Mit dem Titel "Sozialisten und Demokratie" ist ein Spannungsfeld angesprochen, das vielen Linken Identitätsprobleme bereitet.

In diesem "links-reprint" schreiben: Elmar Altvater, Bernhard Blanke, Dany Diner, Albrecht Funk, Joachim Hirsch, Jens Huhn, Arno Klönne, Michael Krawinkel, Wolfgang Kreutzberger, Willi Michel, Wolf-Dieter Narr, Oskar Negt, Christel Neusüß, Gert Schäfer, Thomas Schenk, Jürgen Seifert und Falko Werkentin.

"links - reprint"

SOZIALISTEN UND DEMOKRATIE

Verlag 2000 - Offenbach

ISBN 3-88534-201-4

Verlag 2000

7 - DW

Broschürenreihe: "links-reprint"

Erfahrungen und Argumentationen im SB Heft 2: SOZIALISTEN UND DEMOKRATIE

Herausgeber:

Sozialistisches Büro, Postfach 591 Ludwigstr. 33, 6050 Offenbach 4

Verleger:

Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage:

März 1980

Alle Rechte bei den Herausgebern

Vertrieb:

Verlag 2000 GmbH, Postfach 591 Ludwigstr. 33, 6050 Offenbach 4 PSchKto.: Frankfurt Nr. 61041-604

Preis:

DM 7.--

bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 20 % Rabatt Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt je-

weils zuzüglich Versandkosten

Druck:

hbo-Einhausen

ISBN:

3-88534-201-4

"links-reprint"

SOZIALISTEN UND DEMOKRATIE

Herausgegeben vom Koordinationsrat der Projektgruppe Anti-Repression

INHALT

Michael Krawinkel/Thomas Schenk Einleitung	
Elmar Altvater/Christel Neusüß Thesen zum Zusammenhang von ökonomischer Krise und politischer Unterdrückung	13
Joachim Hirsch Krise der Massenintegration Zur Entwicklung der politischen Repression in der BRD	20
Jürgen Seifert Innerer Feind und Restauration Seine Bestimmung und Behandlung in der Geschichte der BRD	29
Arno Klönne Der öffentliche Dienst als Herrschaftsreserve zur Kontinuität des Antidemokratischen	37
Albrecht Funk/Falko Werkentin Materialien zur Entwicklung des innerstaatlichen Gewaltapparates: Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt u.a.	41
Bernhard Blanke/Wolf-Dieter Narr "Kampf um die Verfassung" oder "Sozialistische Strategie"?	49
Dany Diner/Jens Huhn Sozialisten und Verfassung	59
Willi Michel Sozialisten und Verfassung	66
Gert Schäfer Irrungen und Wirrungen	70
Oskar Negt Wer von Repression spricht, muß vor allem von sozialistischer Politik sprechen	79
Wolfgang Kreutzberger/Wolf-Dieter Narr Kampf um die Verfassung Kampf um Verfassungspositionen	0.0
Wo kann man mehr darüher lesen?	88

EINLEITUNG

Mit der Herausgabe dieser Broschüre wollen wir eine Diskussion wiederaufgreifen, die zum einen den politischen Hintergrund für praktische Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrückung sowie Menschenrechtsverletzungen in diesem Bereich abgibt, die zum anderen aber durch die politische Arbeit nach dem Pfingstkongreß des Sozialistischen Büros 1976 und während der Vorbereitung und Durchführung des 3. Internationalen Russell-Tribunals in den Hintergrund geraten ist.

Mit dem Titel "Sozialisten und Demokratie" ist ein Spannungsfeld angesprochen, das vielen Linken Identitätsprobleme bereitet. Gerade im Zusammenhang mit der Unterstützung des Russell-Tribunals haben solche politischen Identitätsprobleme vielfach lähmend oder zumindest irritierend gewirkt.

Drei Aspekte politischer Identität von Linken im Zusammenhang mit dem Kampf um Demokratie, um politische Freiheitsrechte seien hier kurz genannt:

1. Die Identität von Sozialisten stellt sich wesentlich über die Ablehnung der kapitalistischen, der bürgerlichen Gesellschaft her. Wie aber verträgt sich das Ziel einer radikalen, grundlegenden Änderung der alten Gesellschaft damit, daß wir hinsichtlich politischer Freiheitsrechte einen Teil und ein Produkt der bürgerlichen Gesellschaft verteidigen? – Dem Beharren auf Rechtspositionen und der Anrufung der Gerichte, etwa im Zusammenhang mit Berufsverboten, haftet ja doch etwas "Konservatives" an: Reaktionäre und konterrevolutionäre Tendenzen sollen durch uns bei der Veränderung eines bestehenden rechtlichen Status quo behindert und aufgehalten werden.

Ohne eine Untersuchung des politischen Charakters der bürgerlichen Freiheitsrechte und eine nähere strategische Bestimmung unserer Vorstellungen von Sozialismus und dem Weg dorthin, kommen wir gerade bei der Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrückung leicht zu einer Spaltung unserer politischen Identität in "revolutionären" Drang nach Neuem und "konservatives" Beharren auf Verfassungspositionen.

2. Sozialistische und kommunistische Organisationen, aber auch zum Beispiel die Gewerkschaften, bieten innerverbandlich hinsichtlich der Rolle von Führung und Mitgliedern, hinsichtlich Koalitionsfreiheit und der Außerung von abweichenden Meinungen nach außen vielfach ein nicht eben unseren Vorstellungen von Demokratie entsprechendes Bild. – Der "reale Sozialismus" in der DDR und Osteuropa, aber genauso auch in China oder Kuba, ist unter anderem auch durch eine mehr oder weniger weitgehende Aufgabe von individuellen und kollektiven politischen Freiheitsrechten gekennzeichnet. Müssen – für Disziplin und Effektivität im Kampf um eine neue, bessere Gesellschaft – politische Freiheitsrechte zum einen in sozialistischen und kommunistischen Organisationen, zum anderen in Gewerkschaften, sowie für "Aufbau-" oder Übergangsperioden eingeschränkt oder zeitweise geopfert werden?

Diese Frage wird in großen Teilen der Linken aber auch der organisierten Arbeiterschaft mit graduellen Unterschieden grundsätzlich bejaht. Weniger, was die DDR betrifft, und stärker, was die Gewerkschaften oder eigene Organisationen betrifft. Eine fragwürdige Einstellung — und wiederum eine Spaltung unserer politischen Identität: Hier bestehen wir auf der Einhaltung politischer Freiheitsrechte durch den Staat; dort versuchen wir, eine Einschränkung dieser Freiheiten für innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen oder etwa für die DDR zu vertreten; beispielsweise was die freie Meinungsäußerung gegenüber jedermann betrifft. — Wenn Sozialismus mit Freiheit iden-



Anti-Repressions-Kongreß des Sozialistischen Büros 1976

tisch ist, muß das doch auch für den Kampf um Sozialismus sowie für "den Aufbau" des Sozialismus gelten!

3. Die Einschränkung politischer Freiheitsrechte in der heutigen Phase der kapitalistischen Entwicklung unserer Gesellschaft ist Folge und Ausdruck eben jenes kapitalistisch bestimmten Charakters unserer Gesellschaft. Politische Analysen, die die ökonomischen und gesellschaftlichen Hintergründe von politischer Behinderung und Unterdrückung benennen, verweisen daher das Ziel einer freiheitlichen Gesellschaft auf die Überwindung des Kapitalismus, auf die klassenlose Gesellschaft. Auf das Erreichen dieses Ziels können wir aber nicht warten! Daher die wiederum für unsere politische Identität wichtige Frage: Wie können wir praktische Gegenwehr bei politischer Behinderung oder Unterdrükkung zusammenbringen mit grundsätzlicher Gesellschaftskritik, die im Grunde nur erklärt, warum es Repression gibt, und die die Abschaffung von politischer Unterdrückung an die Abschaffung des Kapitalismus koppeln muß? Wird diese Verbindung nicht geleistet, so erscheinen aktuelle Teilforderungen, z.B. gegen Bespitzelung, Berufsverbote, Zensurmaßnahmen oder Isolation von Inhaftierten als "reformistisch". Diese Fragen zu unserer politischen Identität betreffen sowohl jeden Linken als Einzelperson als auch jede sozialistische und kommunistische Organisation. Die eigene politische Position, die Möglichkeiten zu bewußter Bündnispolitik und die Glaubhaftigkeit gegenüber einer liberalen Offentlichkeit hängen davon ab, ob es gelingt, uns eine politische Identität zu erarbeiten, die weder hinsichtlich ihrer inneren Schlüssigkeit noch hinsichtlich politischer Bequemlichkeit die Einschränkung von Freiheiten zuläßt.

AUSEINANDERSETZUNG MIT "REPRESSION" IN DER ARBEITSGRUPPE SOZIALISTISCHES BÜRO

Einen Rückblick auf die Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro mit politischer Behinderung oder Unterdrückung zu halten, richtet den Blick auf einen wesentlichen Pfeiler unserer Organisation. Das SB ist seit seiner Gründung Identifikationspunkt und Sammelbecken von Leuten,

 die schon in der Bewegung gegen die Notstandsgesetze während der sechziger Jahre engagiert waren,

 die an den Hochschulen gelernt hatten, politische Behinderung und Unterdrückung als Ausdruck der Behauptung oder Verteidigung sinnentleerter oder kapitalistischen Interessen verhafteter Autorität zu sehen,

die als undogmatische, kritische Gewerkschafter bürokratische Strukturen von Gewerkschaften in der Bundesrepublik in Frage stellten,

die engstirnigen marxistisch-leninistischen Organisationsformen mißtrauten, und
 die politische Behinderung oder Unterdrückung in den Ländern des "realen Sozialismus" kritisierten, ohne selbst die Perspektive des Sozialismus aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund fand "Antirepressionsarbeit" in den verschiedensten Formen statt — sowohl als politische Aktion zur Abwehr von Einschränkungen der politischen Freiheitsrechte als auch als Kommentierung von reaktionären und konterrevolutionären Veränderungen der Rechtsordnung der Bundesrepublik in den Publikationsorganen des SB und — mit erheblichen Spendenaufwendungen der Mitglieder und Sympathisanten des SB — als Unterstützung von Genossen, die durch politische Unterdrückungsmaßnahmen unmittelbar betroffen wurden.

Die Zeitschriften "links", "Sozialistische Betriebskorrespondenz" und "express' waren immer auch ein Forum für Fälle von politischer Behinderung und Unterdrückung sowie Modelle der Gegenwehr; die Tatsache, daß in der "links" zeitweise auch strategische Diskussionen darüber geführt wurden, wird in dem heute aktuell erscheinenden Nachdruck von Beiträgen zu dieser Diskussion dokumentiert. Schon aus technischen Gründen ist es nicht möglich, den tatsächlichen Umfang dieser Diskussionen wiederzugeben; ergänzend sei hier nur an die beiden Sonderhefte der "links" vom Januar 1976 und Februar 1977 erinnert.

Die finanzielle Unterstützung als Solidarität im Kampf gegen politische Unterdrückung und Behinderung in der Öffentlichkeit und in Betrieben ist verbunden mit der Erwähnung des Arbeiter-Solidaritätsfonds, der Günther-Amendt-Solidaritätssammlung — Günther Amendt war nach einer Demonstration zur Zahlung von 72.000 DM verurteilt worden —, dem auf dem Pfingskongreß 1976 begründeten Antirepressions- und Rotarbeitsfonds sowie den Spendenaktionen zur Unterstützung des 3. Internationalen Russell-Tribunals über Menschenrechtsverletzungen durch politische Behinderung oder Unterdrückung in der Bundesrepublik.

Der Pfingstkongreß 1976 in Frankfurt gegen politische Unterdrückung und ökonomische Ausbeutung durchgeführt und vorbereitet von der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro, war sowohl die wichtigste Manifestation der radikalen Linken gegen politische Behinderung und Unterdrückung in der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre als auch das wohl wichtigste Ereignis der kurzen SB-Geschichte. Erstmals wurde die Vorbereitung einer nationalen politischen Aktion von zahlreichen Gruppen in ebenso zahlreichen Orten der Bundesrepublik getragen. In der Folge des Kongresses entstanden in vielen Orten weitere SB-Gruppen. Hinsichtlich der Differenziertheit der Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrückung auf dem Pfingstkongreß seien hier nur die Arbeitsgruppen genannt, die das Spektrum widerspiegeln: Betrieb und Gewerkschaft, Öffentlicher Dienst, Schule, Jugend, Hochschule, Frauen, Medien und Öffentlichkeit, Bürgerinitiativen, Stadtteilarbeit und Antimilitarismus. Neben der Auseinandersetzung mit der konkreten Erscheinungsform der Repression fand die strategische Diskussion, die Erörterung von Selbstrepression sowie die Erörterung der Alternativzeitungskonzepte zur Schaffung einer Gegenöffentlichkeit statt.

Stand beim Pfingstkongreß eine Manifestation der Linken und die Weiterentwicklung des SB sowie die volle Breite der Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrückung im Vordergrund, so hatte die Aktivität des SB im Zusammenhang mit dem 3. Internationalen Russell-Tribunal einen anderen Charakter. Bestimmte, in Form eines Tribunals verhandelbare Tatbestände politischer Behinderung und Unterdrückung bei der Ausübung von Menschenrechten in der Bundesrepublik standen zur Diskussion. Von der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro wesentlich initiiert und unterstützt, wurde das Tribunal von einer internationalen Jury getragen, die über das linke Spektrum in der Bundesrepublik hinaus politisch wirksam agieren konnte.

Für das SB hatte die Verbindung mit einem Russell-Tribunal über die Situation im eigenen Land eine besondere Bedeutung:

zum einen fand die Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrükkung durch den Staat in der Bundesrepublik eine Form, die insbesondere auf eine liberale Öffentlichkeit und deren Auftreten sowie auf ausländische Solidarität zielte;

zum anderen standen erstmals politische Bündnismöglichkeiten und Bündnisperspektiven sowohl mit anderen linken Organisationen als auch mit Liberalen praktisch auf der Tagesordnung.

Beides bedeutete ein politisches Aus-Sich-Herausgehen des SB und seiner lokalen Gruppen, die sich nicht mehr nur mit sich selbst und ihrer Einwirkung auf ein linkes Minderheiten-Spektrum begnügten, sondern an eine breite Öffentlichkeit traten. Die Erfahrungen dieser politischen Arbeit sind noch weitgehend unverarbeitet. Mancherorts sind Initiativen zur Unterstützung des Russell-Tribunals, in denen mehrere Organisationen mitgearbeitet haben, schon vor der 2. Sitzungsperiode auseinandergefallen; andernorts bestehen noch heute Arbeitskreise, die Fälle von politischer Behinderung oder Unterdrückung am Ort aufgreifen. Die in der Einleitung genannten Probleme unserer politischen Identität als Sozialisten sind für viele die Quelle von Schwierigkeiten bei der Unterstützung des Russell-Tribunals und in der Zusammenarbeit mit linken und liberalen Gruppen gewesen. Hinsichtlich einer Kritik an bürokratischen Strukturen in Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind aber auch zum Beispiel Probleme der politischen Identität von Jungsozialisten in der SPD, Falken und anderen deutlich geworden, die sich an einer Kritik auch an den Gewerkschaften nicht beteiligen wollten.

Schließlich gehört in einen Rückblick auf "Antirepressionsarbeit" der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro auch die Selbstverteidigung gegen die Erwähnung des SB im Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums. Durch den — vom damaligen Arbeitsausschuß der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro erbetenen — Brief von Helmut Gollwitzer und Wolf-Dieter Narr an sozial- und freidemokratische Bundestagsabgeordnete wurde erstmals der eigene Nabel als auch für andere wichtig und als exemplarisch betroffen dargestellt; und dies geschah wiederum nicht adressiert an ein minderheitliches linkes Spektrum, sondern gegenüber den Mitgliedern der die Regierung tragenden, sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Das Echo von Leuten außerhalb des SB kann zusammengefaßt werden als Bestätigung der politischen Existenzberechtigung einer Organisation wie des SB, einer tendenziellen Zurücknahme der Diskreditierung des SB durch die Formulierung des Verfassungsschutzberichtes und einer Kritik von linken Organisationen an der Selbstverteidigung des SB ohne vorherige Absprache mit anderen ebenfalls betroffenen Organisationen.

Das Echo innerhalb des SB auf die Vorgehensweise des Arbeitsausschusses sowie die Abfassung des Briefes durch Gollwitzer/Narr war gespalten: Zum einen gab es Kritik an einer Position, die sich selbst verteidigt, ohne die gesamte betroffene Linke einzubeziehen, sowie Kritik daran, daß durch eine vordergründig auf den Verfassungsschutzbericht bezogene Formulierung grundsätzliche, staats- und gesellschaftskritische Positionen aufgegeben würden; zum anderen wurde die Aktion als beispielhafte Selbstverteidigung unterstützt. Pragmatischer Realitätsbezug und Überlegungen zur praktischen Nützlichkeit einer Argumentation standen dabei im Vordergrund, denn Selbstbestätigung und gemeinsame Einigelung in einem linken Ghetto helfen wenig, wenn Solidarität und Hilfe einer liberalen Öffentlichkeit gebraucht wird.

Aus welchen Quellen gespeist auch immer, ist Auseinandersetzung mit politischer Behinderung und Unterdrückung für uns nicht auf den staatlichen Bereich oder gar die Berufsverbote eingeengt gewesen; Repression ist im Grunde immer als umfassender Komplex, als Manifestation der kapitalistischen Gesellschaft in Staat und Betrieb sowie als Machtmittel bürokratischer Autorität in Schule und Hochschule begriffen worden. Repressive Momente in Organisationen der Arbeiterschaft wie auch der Linken und erst recht im "realen Sozialismus" haben wir nicht von Kritik ausgespart. In neueren Diskussionen schließlich ist Repression auch als die gewaltförmige Vergesellschaftung des politischen Bewußtsein der Staatsbürger aufgefaßt worden; dieser auf den politischen Verstand zielende Vergesellschaftungsprozeß geht parallel mit der zerstörerischen kapitalistischen Vergesellschaftung der inneren und äußeren Natur des Menschen. Die Tatsache, daß zur Durchsetzung der kapitalistischen Vergesellschaftung der Natur politische Behinderung und Unterdrückung eingesetzt werden, ist durch das Vorgehen des Staates und der Industrie gegen die Ökologie-Bewegung mit Nachdruck vorgeführt worden.

Die Diskussion über sozialistische Politik und Ökologie-Bewegung hinkt auch im SB noch weit hinter der politischen Praxis zahlreicher Genossen hinterher. Für die Ökologie-Bewegung haben politische Behinderung und Unterdrückung vordergründig etwas mit Macht und politischer Durchsetzungsfähigkeit zu tun; für Sozialisten steckt mehr dahinter:

DEMOKRATIE, BÜRGERLICHER RECHTSSTAAT UND SOZIALISMUS

Was verstehen wir eigentlich darunter, wenn wir von Demokratie sprechen? Die Rechten haben es da leicht: Demokratie ist das, was im Grundgesetz steht, und was du in der erfahrbaren politischen Realität der Bundesrepublik Deutschland vorfindest. Versuchen wir uns innerhalb der Linken und Liberalen an Bestimmungen, in denen das, was wir unter Demokratie verstehen, enthalten ist, dann fällt es schwer, Einigkeit zu erzielen. Die in ihrer Art richtigen und in sich stimmigen Begriffsbestimmungen des Worts Demokratie sind vielfältig; für die Weite des Spektrums mögen hier zwei extreme Argumentationen stehen:

Demokratie ist der adäquate politische Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaft: jeder trägt auch politisch zu Markte, was er anzubieten hat und was seinem Interesse entspricht; dabei tritt er in Konkurrenz zu jedem anderen Staatsbürger, der das Gleiche tut. Dies gilt für Individuen und Gruppen, deren Vertreter sich im Parlament begegnen. Demokratie ist gesetzt durch die Freiheit von Individuen und Gruppen, sich in Gestalt der konkurrierenden Interessen und des Interessenausgleichs je nach Durchsetzungsfähigkeit miteinander zu arrangieren. Die Rechtsordnung legt die Form des politischen und materiellen Austausch- und Ausgleichsprozesses fest.

 Demokratie ist die volle Verwirklichung der Freiheit aller Individuen und Gruppen der Gesellschaft unter gleichmäßiger Rücksichtnahme und gleich verteilten Rechten und Pflichten, die sich an Fähigkeiten und Bedürfnissen orientieren. Demokratie ist

die politische Ausdrucksform der klassenlosen Gesellschaft.

Bei oberflächlicher Betrachtung ist die erste Definition als materialistisch, die zweite als idealistisch zu qualifizieren. Geht es uns aber nicht um die Kategorisierung von Begriffen und Definitionen, sondern um die Klärung der politisch relevanten Frage, so ist die Spannung zwischen beiden Definitionen produktiv.

Die bürgerliche parlamentarische Demokratie mit ihrer Rechtsordnung ist ein historisches Produkt, das in Deutschland seit etwa 130 Jahren sein Gesicht laufend verändert. Zum Grundbestand gehören die Abgrenzungen gegenüber Feudalismus und Leibeigenschaft, das Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln, Grund und Boden sowie das Prinzip der Vertretung der Staatsbürger beim politischen Geschäft durch Parlamente. Die jeweils aktuelle Prägung erfährt die Demokratie im wesentlichen aus zwei Richtungen: zum einen durch die Erfordernisse der Kapitalverwertung, die den gesamten Produktions- und Reproduktionsbereich prägen, und zum anderen durch Kämpfe der abhängig Arbeitenden und Unterprivilegierten. Durch diese Beweglichkeit hinsichtlich des politischen Interessenausgleichs gewährleistet die politische Form der parlamentarischen Demokratie den Erhalt und die Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse: Jeder ist ja vor dem Gesetz gleich.

Die formelle Gleichsetzung jedes Bürgers vor dem Gesetz verdeutlicht den Kern der bürgerlichen Freiheiten: Aus dem ökonomisch freien Arbeiter (gegenüber dem früheren Leibeigenen) macht die bürgerliche Rechtsordnung den freien und gleichen Bürger — nur ein freier Mann kann seine Arbeitskraft verkaufen, und gleich muß er sein, um seinem "Arbeitgeber" gegenüber zu treten.

Die formelle Gleichsetzung der Bürger vor dem Gesetz tritt im politischen Bereich vor die durch materielle Verhältnisse – z.B. das Privateigentum an Produktionsmitteln – gesetzte reale Ungleichheit der Bürger. Der Begriff der Macht wird ideologisch eliminiert, bzw. Macht wird immer nur als stellvertretend ausgeübte Volksmacht dargestellt.

In Deutschland war es gerade die Arbeiterbewegung, also die linken Kräfte, die am offensivsten die Durchsetzung dieser Demokratie forderten und schließlich auch zu ihrer Verwirklichung beitrugen. Nicht das Bürgertum, das stets demokratiefeindlich war und sich erst spät mit dieser Demokratie identifizierte, war Träger der sozialen Bewegung zur Demokratisierung der Gesellschaft; hier standen vielmehr sozialistische und linksliberale Kreise der Arbeiterschaft und der Intellektuellen im Vordergrund. Diese mußten einmal gewonnene politische Freiheitsrechte immer wieder gegenüber der reaktionären und traditionell antidemokratischen Bourgeoisie verteidigen.

Die Tatsache, daß Gleichsetzung in der Rechtsordnung nur formell erfolgt, führt dazu, daß die dem Individuum eingeräumten Rechte objektiv und subjektiv vollkommen unterschiedlich von den einzelnen Bürgern und Gruppen der Gesellschaft wahrgenommen werden können. Man denke nur an die Folgen für reale Ungleichheit der Bürger, die mit Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsmitteln bzw. Verfügung darüber, mit Grundbesitz und Wohnabhängigkeit und selbst mit einem so äußerlichen Charakteristikum der Menschen wie Gymnasialbildung und Hauptschulbildung verbunden sind.

Die gegenüber dem Feudalismus so fortschrittliche formelle Gleichsetzung der Bürger vor dem Gesetz zeigt hier ihren Pferdefuß: Die formelle Gleichsetzung der materiell und konstitutionell so unterschiedlich Ausgerüsteten ermöglicht die dauernde Benachteiligung der einen und Begünstigung der anderen.

Solange es reale Ungleichheit in der Gesellschaft gibt, ist der Gleichheitssatz des bürgerlichen Rechts Ausdruck und Teil einer Herrschaftsordnung, die Klassenherrschaft sichert. Damit wird der Kern unseres Problems als Sozialisten deutlich: Unsere Gesellschaftskritik zielt auf die materielle Ungleichheit; nach deren Aufhebung wird aus der Klassengesellschaft die klassenlose Gesellschaft, wird aus Klassenherrschaft die bewußte politische Aktion der Gemeinschaft aller Gleichen.

Was für das Recht aller Bürger, vor dem Gesetz als gleich angesehen zu werden, gesagt wurde, gilt praktisch für alle Freiheitsrechte der bürgerlichen Gesellschaft: In der formellen Regelung, die lediglich gegenüber dem Feudalismus fortschrittlich war und heute wenige begünstigt und viele benachteiligt, stabilisieren sie den gesellschaftlichen Status quo.

Ein Mißverständnis freilich gilt es zu vermeiden; formelle Regelungen sind real wirksam: Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Recht auf Strafverteidigung, Schutz der Privatsphäre u.a. gelten schon für alle Bürger; unterscheidend wirkt, was für den einzelnen sein Recht bedeutet, und wie er es realisieren kann.

Insoweit es bisher hier darzustellen versucht wurde, ist Demokratie und bürgerliche Rechtsordnung eng verwoben mit dem kapitalistischen Charakter unserer Gesellschaft. Aber da die Akteure der Gesellschaft Menschen sind und kein mechanisches Räderwerk, kann sich das Interesse an Kapitalverwertung nicht bruchlos durchsetzen. Die Zerstörung der Arbeitskraft, der inneren und äußeren Natur des Menschen durch den kapitalistischen Produktionsprozeß macht Gegenwehr notwendig; und so haben auch Errungenschaften der Arbeiterbewegung und aktuell der Ökologie-Bewegung ihren Platz bei der Erhaltung der Lebensgrundlagen, ohne die weder die kapitalistische noch eine sozialistische Gesellschaft existieren kann.

Formelles Freiheitsrecht wird also nicht nur in der Teilnahme am ökonomischen Prozeß (Arbeit — Lohn — Warenkauf) realisiert, sondern auch durch die bewußte politische Aktion von abhängig Arbeitenden und Unterprivilegierten. Dafür spielen politische Kräfteverhältnisse und das gesellschaftliche Bewußtsein über die ökonomischen Grundlagen des politischen Prozesses eine wesentliche Rolle. Beides prägt das aktuelle Erscheinungsbild der bürgerlichen Demokratie als eher freiheitlich oder eher autoritär.

Ist die materiell gesetzte Ungleichheit im politischen Bewußtsein obenauf, so ermöglicht dies liberale Modifikationen der Rechtsordnung und graduelle Verbesserungen der materiellen und politischen Situation der abhängig Arbeitenden und Unterprivilegierten. Kann dagegen die materielle Ungleichheit im politischen Bewußtsein in den Hintergrund gedrängt werden, so ist dies allemal den Stärkeren Gelegenheit, ihren Vorteil – verzert als Gemeinwohl – durchzusetzen. Freiheitsrechte unterliegen so – ursprünglich gesetzt als Voraussetzung kapitalistischer Produktionsweise und des bürgerlichen politischen Lebens – Veränderungen, die stetig die aktuelle Rechtslage aktuellen politischen Kräfteverhältnissen anpassen. Die Tatsache, daß diese Veränderungen an bürgerlichen Freiheitsrechten auch die Möglichkeiten zukünftiger Verbesserungen der Lage der abhängig Arbeitenden und Unterprivilegierten prägen, wird durch die Praxis politischer Behinderung und Unterdrückung verdeutlicht.

Die Nutzung politischer Freiheitsrechte jenseits ihrer Ausgleichsfunktion für den bürgerlichen politischen Prozeß ist prinzipiell politisch möglich, weil die auf – zwar ungleichen aber immerhin auf Tausch aufgebaute Gesellschaft den Individuen und Gruppen konstitutionelle Freiheiten einräumen muß: Sklaven oder Leibeigene eben sind keine Partner für Kapitalisten.

An der Tatsache, daß der Kapitalismus die Wiege der bürgerlichen Freiheiten und der Demokratie ist, führt kein Weg vorbei; wird aber massenhaft bewußt, daß die Gleichheit nur formell ist und daß die Wahrnehmung von Freiheit an der materiellen Lage der Abhängigen scheitert, dann können die Abhängigen und Unterprivilegierten ihr Freiheitsrecht auch zur Beseitigung ihrer Abhängigkeit und Schwäche einsetzen. Freiheit, in dem Spannungsfeld zwischen Entfaltung der Persönlichkeit des Individuums und gesellschaftlich notwendiger Teilnahme am politischen und ökonomischen Prozeß, gewinnt Sprengkraft, wenn die innere und äußere Natur, die Lebensmöglichkeiten der abhängigen und unterprivilegierten Individuen zerstört werden. In diesem Zusammenhang findet Repression als Abbau auch formeller Freiheit von oben statt: Sie zielt nicht nur auf Einschüchterung der Arbeiter, sondern sie muß jede mögliche Widerstandsäußerung kriminalisieren. Der staatliche Gewaltapparat vom Verfassungsschutz bis Stammheim ist zur Genüge beschrieben und analysiert; fast schon achselzuckend werden immer neue Einschränkungen von bürgerlichen Freiheiten heute von uns wahrgenommen; Gegenwehr bleibt bislang entweder punktuell oder papieren.

- 1. Repression wie wir sie in der Bundesrepublik erleben ist genauso wie die ursprüngliche Herausbildung der politischen Freiheitsrechte Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur. Politische Arbeit, die diesen Zusammenhang kennt, argumentiert auch im Zusammenhang mit den Freiheitsrechten antikapitalistisch; ihr sind die Freiheitsrechte kein Selbstzweck, sondern Positionen im Kampf um eine bessere Gesellschaft.
- 2. Freiheitsrechte markieren Frontstellungen in der Auseinandersetzung zwischen Herrschenden und Abhängigen bzw. Unterprivilegierten. Diese zu halten und neue Freiheiten zu ertrotzen, heißt, die Herrschenden praktisch zu bekämpfen.

Sozialismus bedeutet nichts anderes als die Aufhebung der materiellen Ungleichheit der Individuen und Gruppen der Gesellschaft. Formelle Freiheitsregelungen im Sozialismus stimmen mit der materiellen Situation der Menschen überein. Gleichheit heißt dann, daß konstitutionelle Unterschiede zwischen den Menschen nicht durch formelle Gleichsetzung des einen zur Schwäche und den anderen zur Stärke gereichen, sondern daß allen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Möglichkeiten zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit eingeräumt werden.

Die klassenlose Gesellschaft wird man gerade daran erkennen, daß die Menschen nicht nur gleiche Rechte haben, sondern diese auch in gleicher Weise realisieren können. Zugleich gilt umgekehrt, daß jede Einschränkung von Freiheitsrechten als Ausdruck von Klassenherrschaft angesehen werden kann. Sei dies nun eine kapitalistische, eine bürokratische, eine feudale, eine koloniale oder nachkoloniale Klassengesellschaft – immer sind formelle Freiheiten, die im Widerspruch zu realer Ungleichheit stehen, und sind die politische Behinderung und Unterdrückung von Einzelnen und Gruppen der Gesellschaft Ausdruck der Bereicherung und Herrschaft von wenigen über das Heer der Abhängigen, Ausgebeuteten und Unterprivilegierten.

Der Vorwurf der Klassenherrschaft gilt damit auch den Ländern des "realen Sozialismus"; durch seine Benennung als Sozialismus, durch die auf Lenin zurückgehenden Vorstellungen der Rolle einer Avantgarde im gesellschaftlichen Befreiungsprozeß, schadet der "reale Sozialismus" unserer Bestimmung der Perspektive einer klassenlosen Gesellschaft unermeßlich. Lernten die Bürger der Bundesrepublik in einem nachgeholten bürgerlichen Antifaschismus in den frühen fünfziger Jahren, auf formellen Freiheitsrechten zu bestehen — ein Prozeß, der politisch der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Feudalismus ähnlich war —, so war es für die Herrschenden ein Leichtes, mit dem Hinweis auf fehlende Freiheitsrechte in der DDR bürgerlichen Antifaschismus und bürgerlichen Antikommunismus zu verschmelzen. Auf die fatalen Folgen, die dies bis heute für die westdeutsche Linke hat, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Die Produktionsverhältnisse im "realen Sozialismus" haben die Unfreiheit der Bürger zur Voraussetzung. Planwirtschaft ist erst dann die ökonomische Grundlage einer sozialistischen Gesellschaft, wenn die Planung demokratisch von unten organisiert ist. Bürokratische Planung - wie in den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe - beläßt, ja braucht die Menschen unfrei. Wären die Staatsbürger im "realen Sozialismus" dagegen selbst freie Träger einer demokratischen Wirtschaftsplanung und politischen Herrschaft, dann würden diese Staaten ihrem und unserem Anspruch gerecht. Wo aber zur Stabilisierung von Herrschaft die politische Behinderung und Unterdrükkung notwendig ist, kann von Sozialismus oder klassenloser Gesellschaft keine Rede sein.

SOZIALISTISCHE POLITIK UND POLITISCHE FREIHEITSRECHTE

Sozialistische Politik im Bereich der politischen Freiheitsrechte muß zwei Ansprüchen

genügen:

- zum einen gilt es, effektiv Widerstand gegen Repression zu leisten und zu organisieren, denn sozialistische Politik steht und fällt mit der Existenz von Grundfreiheiten, von politischen Handlungsräumen! Durch Bündnisse und Aktionseinheiten kann es gelingen, soweit in die bürgerliche Öffentlichkeit hineinzuwirken bzw. eine Gegenöffentlichkeit den Herrschenden gegenüberzustellen, daß wir zu so etwas wie einer "politischen Kraft" werden;

- zum anderen müssen wir versuchen, politische Behinderung und Unterdrückung nicht allein als willkürliche politische Maßnahme, sondern als Ausdruck kapitalistischer Staatsfunktion zu verdeutlichen; damit ist nicht die plumpe Wendung gemeint: Jede Form politischer Repression ziele letztendlich auf sich erhebende Proletariermassen; vielmehr geht es um die Erklärung von Repression aus den Maßnahmen des Staates, die der totalen, zerstörerischen Vergesellschaftung der inneren und äußeren

Natur des Menschen durch das Kapital den Weg bahnen.

Die Diskussion über Repression als Ausdruck kapitalistischer Staatsfunktion ist wesentlich für unsere politische Positionsbestimmung. Mit dem Hinweis auf den historischen Charakter der Freiheitsrechte und ihre ökonomische Funktion ist für diese Diskussion erst ein Ansatzpunkt benannt; weitere sind den Artikeln zu entnehmen, die in dieser Broschüre zusammengestellt wurden. Die Tatsache, daß wir an unserer politischen Position arbeiten müssen, ist während der Unterstützung des 3. Internationalen Russell-Tribunals überdeutlich geworden: Bündnisfähig mit linken und liberalen Gruppierungen sind wir nur insoweit als wir unser politisches Ich kennen; sonst müssen wir an Verschmelzungsängsten leiden, oder wir sehen jeweils unseren Bündnispartnern politisch ähnlicher aus als uns in der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro untereinander.

Schließlich gibt uns auch ein größeres Ausmaß an Selbstverständigung in grundsätzlichen politischen Fragen eine größere Selbstsicherheit; dies könnte ein Schutz davor sein, in im Einzelfall mangelhaft aufgezeigten politischen Bezug auf Grundfragen bereits eine Aufgabe von sozialistischen Grundsatzpositionen zu unterstellen, wie dies etwa in der Diskussion über die Selbstverteidigung des SB gegenüber dem Verfassungsschutz-

bericht geschehen ist.

Über die praktischen Fragen sozialistischer Politik im Bereich der Freiheitsrechte kann im Grunde keine besondere, von den Orten, an denen die politische Arbeit von Sozialisten stattfindet, abgetrennte Diskussion erfolgen. Dieser Bereich bleibt notwendig aufgesetzt und uns selbst fremd, wenn wir ihn nicht im Zusammenhang unserer Arbeit in Beruf, Gewerkschaft, Alternative oder politischer Organisation sehen.

Sektiererische Grabenkämpfe, etwa darum, ob nun "Demokratie" ein Element des Kapitalismus oder des Sozialismus ist, leben davon, daß sie abseits politisch-praktischen Kampfes geführt werden. Wenn also diese Broschüre Teil des Versuchs ist, wieder grundsätzliche Diskussionen über das Thema "Sozialisten und Demokratie" zu fördern, dann kann diese Diskussion doch nur fruchtbar werden, wenn wir unsere alltäglichen Erfahrungen, den Ort unserer politischen Praxis und unsere persönliche politische Entwicklung mit ins Auge fassen.

Elmar Altvater/Christel Neusüß

THESEN ZUM ZUSAMMENHANG VON ÖKONOMISCHER KRISE UND POLITISCHER UNTERDRÜCKUNG

1. Verschärfung politischer Unterdrückung unter einer SPD-FDP-Regierung

In der ökonomischen Krise, welche die Legitimität der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als einer fortschrittlichen Produktionsweise von Grund auf in Frage stellt, wird die Form der politischen Demokratie für die herrschende Klasse zum Problem. Sofern die Arbeiterklasse sich die sogenannten staatsbürgerlichen Rechte historisch erkämpft hat; Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, allgemeines Wahlrecht als gesicherte Rechte gelten, bilden diese Rechte selbst wieder wesentliche Voraussetzungen dafür, den sich entfaltenden Klassenantagonismus zu formulieren und auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene in Machtpositionen gegen die herrschende kapitalistische Klasse zu wandeln. In der Hand der Arbeiterklasse handelt es sich demnach bei diesen Rechten nicht mehr um bloß staatsbürgerliche, sondern, wie gerade der Faschismus gezeigt hat, um Voraussetzungen der gesellschaftlichen Organisierung der Klasse gegen die Kapitalherrschaft. Gerade unter den Bedingungen der ökonomischen Krise, in der das gesellschaftliche Gewaltverhältnis in rücksichtslosen, auch politischen Entlassungen, in Dequalifikation, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Lohnsenkung in unmißverständlicher Deutlichkeit hervortritt, sind gesicherte "staatsbürgerliche" Rechte eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Lohnarbeiter überhaupt Widerstand entfalten können. Denn ihre vergleichsweise günstige ökonomische Machtposition, welche aufgrund der Knappheit von Arbeitskräften in der Prosperität gegeben war, ist dahin. Ihre Organisierung als Klasse ist die Voraussetzung ihrer Machtentfaltung gegenüber dem Kapital. Diese ist wiederum nur unter Bedingungen der politischen Demokratie möglich.

Andererseits ist die Verelendung der Arbeiterklasse selbst ein Mittel unter anderen, mit

denen das Kapital seine Krise zu lösen sucht. Der Versuch der bürgerlichen Klasse und des bürgerlichen Staates, die demokratischen Rechte abzubauen, der Versuch der Arbeiterklasse, sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen ist ein entscheidender Teil des Klassenkampfes in der Krise. Für den Ausgang dieses Klassenkampfes ist das Kräfteverhältnis der Kämpfenden entscheidend.

So wenigstens sähe der Zusammenhang von ökonomischer Krise und politischer Unterdrückung unter den Bedingungen historisch entfalteter Klassenorganisierung aus. Sehen wir uns demgegenüber die Verhältnisse in der BRD an. Unter einer SPD-FDP-Regierung hat sich ein Ausmaß an politischer Unterdrückung entwickelt, wie es in Frankreich und Italien, wo Parteien der bürgerlichen Klasse an der Macht sind, nicht erreicht wird. Nur das nach wie vor faschistische Spanien übertrumpft gegenwärtig die BRD in diesem Punkt. Und diese Zustände herrschen angesichts der sprichwörtlichen "Stabilität" der westdeutschen Klassengesellschaft, wo eine Bedrohung der politischen und ökonomischen Herrschaft der Bourgeoisie nicht in Sicht ist. In den Bundesländern, in denen die CDU/CSU die Regierungsverantwortung hat, muß nicht lange nach Vermittlungen zwischen ökonomischer Krise und politischer Unterdrückung gesucht werden. Der Zusammenhang liegt vom Charakter der Partei als Partei der bürgerlichen Klasse auf der Hand. Zum Problem allerdings wird die Tatsache, daß die SPD in der Regierungsverantwortung politische Unterdrückung ebenso praktiziert wie die CDU, daß diese Unterdrückung bis in die Organisationen der Lohnabhängigen selbst geht, indem versucht wird, die Gewerkschaftsmitglieder auf die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu verpflichten, verbale und praktische Kritik an einer sozialpartnerschaftlich. SPD-regierungspolitisch orientierten Gewerkschaftspolitik in den Betrieben und in der Organisation als gewerkschaftsschädigendes Verhalten mit Ausschlußdrohung zu sanktionieren.

Nun läge es nahe, einfach zu sagen, die SPD sei eben eine Partei der bürgerlichen Klasse. Aber dagegen steht die Tatsache, daß sie nach wie vor vom größten Teil der industriellen Lohnarbeiter gewählt wird, und an diese Wähler wenn schon nicht über die Mitgliederstruktur, so doch über den Mechanismus der Wahlen gebunden ist. Nach wie vor gibt es auch Individuen in der Partei, die auf die Möglichkeit einer sozialistischen Wende der SPD hoffen. Eine durch Tradition, Mitgliederstruktur, Wählerreservoir usw. eindeutig festgelegte bürgerliche Klassenpartei ist demnach die SPD nicht. Ihre Politik hat bei aller Verselbständigung der Organisation ihre Basis im Charakter der Arbeiterbewegung der BRD, und selbst die gegenwärtige Politik kann noch auf zumindest partielles Einverständnis bei der Masse der industriellen Lohnarbeiter spekulieren.

Es gibt noch eine andere Argumentation, die eine wesentliche Rolle bei der Verpflichtung der Parteilinken auf die rechtssozialdemokratische Regierungspolitik spielt: Der Verweis auf den Druck der CDU, demgegenüber die Partei sich nur wahlfähig halten könne, wenn sie sich nach rechts hin profiliere. Eine solche Erklärung unterstellt, daß die SPD in der Regierung überhaupt keine selbständige Politik machen könne. Sie geht davon aus, daß auch eine SPD-Regierung mit unumgänglicher Notwendigkeit die Funktionen des bürgerlichen Staatse als Unterdrückungsapparat voll wahrnehmen müsse. Sie kann nicht mehr einsichtig machen, worin der Vorteil einer SPD- gegenüber einer CDU-Regierung liegen könne und steht hilflos vor dem Problem des Abdriftens von Arbeiterwählern zur CDU.

2. Unterdrückung einer Minderheit als Moment des politischen Krisenmanagements der Sozialdemokratie

Trotz der schon sehr weitgehenden Einschränkungen demokratischer Rechte, wie sie etwa im Zusammenhang der Berufsverbote praktiziert werden, wäre es falsch, von massenhafter politischer Unterdrückung der Lohnarbeiter zu reden. Die von der SPD und innerhalb der Gewerkschaften praktizierte politische Repression richtet sich ihrem eigenen Selbstverständnis nach gegen unbedeutende linke Minderheiten, die das Gelingen eines neuen, von der Sozial-

demokratie konzipierten Krisenmanagements in Frage stellen könnten.

Die Erfahrung der Sozialdemokratie, daß entgegen der lauthals verkündeten Fähigkeit zur staatlich organisierten "Verstetigung des Wachstums" auch eine SPD-Regierung nicht in der Lage ist. Krisen zu verhindern, die Erfahrung des Scheiterns eines so orientierten ökonomischen Krisenmanagements treibt die Regierungspolitik der SPD in eine Konzeption des politischen Krisenmanagements. Dieses soll die fehlgeschlagenen ökonomischen Regulierungsversuche kompensieren. So heißt es im Orientierungsrahmen 1985: "Die Notwendigkeit, daß der Staat durch autoritative Eingriffe und Regulierungen die gesellschaftlichen Konflikte befrieden muß, nimmt zu."

Es müsse "verhindert werden, daß die drohende Krise unvermeidlich zu einer Krise des politischen Systems werde," schreibt der SPD-Planungsstratege Fritz W. Scharpf. Die Gewerkschaften ruft er zum Verzicht auf "Verteilungskonflikte" auf, d.h. im Ergebnis zum Verzicht auf die Verteidigung des erreichten Lebensniveaus und der Arbeitsplätze, da soziale Unruhen die Gefahr des Faschismus heraufbeschwören könnten. Er schlägt ein sogenanntes "solidarisches" Konzept der Krisenlösung und Problembewältigung vor. "Gemeinsame Planungseinrichtungen zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft" seien nötig. Eine solche Partnerschaft dürfe nicht "politisch in Frage gestellt werden".

In diesem Sinne sieht der OR 85 für die Gewerkschaften vor allem "Ordnungsfunktionen" vor. Sie sollen "auf die Mitgestaltung und Mitverantwortung an der politischen Gesamtordnung ausgerichtet" sein und "für deren Lebensfähigkeit Mitverantwortung" tragen. Und die Basisarbeit der SPD als Organisation soll darin bestehen, "langfristig angelegte Vertrauensarbeit der Partei in der Bevölkerung" zu leisten, "politische Entscheidungen beim Bürger sachlich und psychologisch vorzubereiten", das "Gefühl der Einflußlosigkeit abbauen" zu helfen, unrealistische Erwartungen abzubauen unter dem Hinweis auf "weiterreichende Perspektiven".

Eine solche Konzeption des politischen Krisenmanagements weigert sich, die aufgrund der ökonomischen Krisen sich entfaltenden gesellschaftlichen Widersprüche als Klassengegensätze zu begreifen. Sie geht nach wie vor von nur pluralistisch-unterschiedlichen Interessen aus, die es auf dem Wege der über Partei und

Gewerkschaften herzustellenden Einsichtsfähig- nach dem Motto, nur wenn das Kapital Gekeit ins angebliche Allgemeinwohl miteinander winne macht, geht es den Arbeitern auch gut. zu vermitteln gälte.

aus, durch den vehementen Abbau von Demokratie bzw. ihre Uminterpretation ins Gegenteil ließen sich Ökonomie und Politik auseinanderreißen; durch eine politisch erpreßte Stabilität an der Oberfläche ließe sich die Erschütterung der Ökonomie und damit der Legitimität des kapitalistischen Gesellschaftssystems in der Krise auffangen. In dem Verweis auf "weitreichende Perspektiven" einer besseren Zukunft wird die materielle Basis einer späteren, wieder zwangsfreien Integration gesucht. Diese "Perspektiven" sollen die gegenwärtige Politik legitimieren.

Die Voraussetzungen dieser Politik sind jedoch falsch. L'enn die Beschränkung politischer Repression auf eine "extreme" Minderheit im Konzept der SPD hängt von der Wiedergewinnung der materiellen Basis gesellschaftlicher Integration ab. Sie hängt zudem davon ab, daß SPD-Regierungspolitik wenigstens noch den Schein der Klassenneutralität zu wahren weiß, daß sie in der Lage ist, ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen als Maßnahmen zu verkaufen, die die Lage der Lohnarbeiter verbessern, und sei es auch vermittelt über die Unterstützung des Kapitalwachstums, Beide Bedingungen sind aber nicht erreichbar.

3. Die neue Wirtschaftspolitik verliert den Schein der Klassenneutralität

Zwar hat sich das 1967 eingeführte Instrumentarium zur Stabilisierung der Wirtschaft als wenig erfolgreich erwiesen, doch heißt dies natürlich nicht, daß die SPD-FDP-Koalition wirtschaftspolitisch jetzt die Hände in den Schoß legen würde. Dabei zeigen gerade die neuesten wirtschafts- und haushaltspolitischen Maßnahmen besonders deutlich, welche Konsequenzen aus einer Politik entspringen, die das Schicksal der Arbeiterklasse mit allen Mitteln an das Schicksal des Kapitals zu ketten sucht Prämien der Bundeswehrsoldaten, bei der Ar-

Als im Frühjahr die SPD im nordrhein-Die Logik einer solchen Konzeption des politi- westfälischen Wahlkampf noch den baldigen schen Krisenmanagements drängt dahin, die in- Aufschwung propagierte, ließ der Finanzmininerparteiliche und die innergewerkschaftliche ster Apel verlauten: "Wir müssen wissen, daß Demokratie zu beseitigen. Sie drängt zur poli- 1975 die Verschuldungsraten der öffentlichen tischen Unterdrückung von Organisationen und Hände noch hoch sein müssen, um die Konjunk-Individuen, die ein solches Konzept des Kri- tur anzukurbeln. Würden wir eine andere Polisenmanagements für falsch und gefährlich hal- tik machen, d.h. würden wir die öffentlichen ten, und damit zum Abbau der demokratischen Ausgaben zusammenstreichen, weil wir weniger Rechte, wie sie in der Verfassung verankert. Steuern einnehmen wegen der flauen Konjunksind. Der rechte Flügel der SPD geht davon tur, oder würden wir gar Steuern erhöhen, dann verhielten wir uns wie weiland Brüning mit dem Ergebnis, daß sich die Rezession weiter verschärfen würde." (Interview im "Vorwärts" vom 20. März 1975). Doch die Vorstellung von der möglichen Ersetzung mangelnder privater Nachfrage durch Staatsnachfrage wurde in dem Maße brüchig, wie die Staatsfinanzen aufgrund sinkender Steuereinnahmen in die Krise hineingezogen wurden. Dies wurde zum Anlaß für den bislang so verpönten Rückgriff auf die Brüningsche Sparpolitik, Dabei liegt die Struktur des "Bouquets von Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur" (Apel) klar auf der Hand: Beschränkungen der Massenkonsumtion und Rationalisierung, d. h. Einschränkungen im öffentlichen Dienst sind die Zielsetzungen, um die Investitionen, sprich die Profite des Kapitals, anheben zu können:

Gespart werden soll durch Rationalisierung und Effektivierung des öffentlichen Dienstes. Diese "Rationalisierungen" in den Staats- und Länderhaushalten haben eines gemeinsam: sie laufen auf den dauerhaften Verzicht auf die Durchsetzung der Reformziele, anders ausgedrückt, auf entscheidende Verschlechterungen der öffentlichen Dienstleistungen für die Masse der Lohnabhängigen, auf eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit und damit auch auf verstärkten Lohndruck hinaus. Zudem bedeuten sie, daß die im öffentlichen Dienst Beschäftigten jegliche "Privilegierung" gegenüber den im privaten Sektor tätigen Lohnabhängigen verlieren. Sie werden voll der anfangs beschriebenen Gewaltsamkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Krise unterstellt. Der Staat, die sozialdemokratischen Kommunen etc. übernehmen gegenüber ihren Lohnabhängigen die klassischen Funktionen des privatkapitalistischen "Arbeitgebers".

Durch die Einsparungen im öffentlichen Dienst - beim Stipendienwesen, beim Sold und den beitsförderung (Erschwerung von Umschulungsmaßnahmen) usw. -, durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherung und erst recht durch die unterm Druck der industriellen Reservearmee erzwungenen Lohnabschlüsse unterhalb der Inflationsrate wird die Massenkon- Wohlstand, Vollbeschäftigung), sondern Politik sumtion eingeschränkt.

Der Einschränkung der Massenkonsumtion und in aller Offenheit. der Freisetzung von Arbeitern stehen Maßnahmen gegenüber, die einigermaßen schamlos den Privateigentümern von Produktionsmitteln, Grund und Boden Geschenke an den Hals werfen, deren Effekt fürs "Allgemeinwohl" allerdings nicht mehr recht durchsichtig ist. Selbst in der FAZ lesen wir inzwischen: "Auch die Investitionsprämie hat, verglichen mit den beträchtlichen, auf sechs Milliarden geschätzten Kosten, lediglich geringfügige nachfragesteigernde Wirkungen hervorgebracht. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß die Investitionsprämie den Übergang zu arbeitskräftesparenden, kapitalintensiveren Fertigungsverfahren - etwa im Zusammenhang von Ersatzinvestitionen - begünstigt hat, was arbeitsmarktpolitisch nicht gerade erwünscht gewesen ist" (FAZ, 22.11.1975). Der SPIEGEL weist darauf hin, daß die konjunkturstützenden Maßnahmen in Form von Prämien für Altbausanierung sich als eine weitere Belastung der Mieter auswirken können. Obwohl die Sanierungen staatlich mit 20% subventioniert sind, berechnet der Sanierer in der Miete den vollen Betrag und erzielt so außergewöhnliche Renditen.

Die Offenheit, mit der man in der BRD die Besitzenden aus dem Staatssäckel bezuschußt, wird an dem Zynismus deutlich, mit dem der sozialdemokratische Finanzminister den parteiinternen Vorschlag, eine Luxussteuer statt einer Erhöhung von Massensteuern einzuführen, abfertigt. Die Regierung propagiert gleichzeitig Steuererhöhungen für die Masse der Lohnabhängigen und Steuererleichterungen für das Kapital, ohne allerdings sicher zu sein, daß und wo nun wirklich investiert wird.

Wie durch eine solche Politik der Widerspruch zwischen der Oberakkumulation von Kapital, seiner mangelnden Profitabilität auf der einen Seite, der mangelnden Konsumtionskraft der Massen (selbst dem Kapital ein Widerspruch aufgrund der mangelnden Nachfrage nach Waren) gelöst werden soll, bleibt auf den ersten Blick dunkel. Schließlich dürfte das Problem selbst der Regierung klar sein. Auf den angestrebten Lösungsversuch kommen wir unten zurück. Zunächst ist aber festzuhalten: Der sich

gesellschaftlich entwickelnde Klassenantagonismus schlägt klar und deutlich auf die staatliche Wirtschaftspolitik durch. Ökonomisches Krisenmanagement heißt nicht mehr: Politik zur Sicherung der Interessen aller (Wachstum, zur Sicherung der Kapitalinteressen, und zwar

3. Die Zerstörung der Legitimität sozialdemokratischer Politik durch die SPD

Daß eine solche Politik der offenen Ungleichheit den integrativen Schein von Freiheit und Gleichheit in der bürgerlichen Demokratie und daher ihre eigene Legitimität zerstört, ist, so scheint es, dem rechten Flügel der Sozialdemokratie mittlerweile gleichgültig, zählt er doch auf die Machtinstrumente des bürgerlichen Staates, um notfalls repressiv "Integration" zu erzwingen. Die Verpflichtung der Gesamtpartei und der Gewerkschaften auf Loyalität gegenüber einer solchen Politik erfolgt allerdings nach wie vor unter der vagen Hoffnung auf die Wirksamkeit solcher Maßnahmen für den baldigen Aufschwung. Auf diese Hoffnung ist sie politisch angewiesen, eine Alternative hat sie nicht mehr. So erklären sich denn auch die Versuche von Bundeskanzler Schmidt, alle Maßnahmen zugunsten des Kapitals als notwendige und infolge ihrer Notwendigkeit einsichtige darzulegen: Er hat "in bezug auf das Urteilsvermögen und die Solidarität (!) der Masse der Arbeitnehmer mit ihrer eigenen (!) Volkswirtschaft, mit ihrem eigenen (!) Staat überhaupt keine Besorgnis" (FR. 4. Juli). Doch die beschworene Sorglosigkeit wird auch einem rechtssozialdemokratischen Bundeskanzler Schmidt in dem Maße schwinden müssen, wie klar wird, daß die von der SPD-Regierungspolitik unterstützten Krisenlösungsstrategien der bürgerlichen Klasse für die Lohnabhängigen wenig abwerfen. Es ist nämlich höchstwahrscheinlich, daß sich der in der Sanierungspolitik angesteuerte Aufschwung des Kapitals von einem Aufschwung im Beschäftigungsniveau und den Lebensbedingungen "abkoppelt". Anders gesagt: Es ist zu erwarten, daß sich der antagonistische Gegensatz zwischen der Kapitalakkumulation und den Lebensinteressen der Lohnabhängigen wirksam verstärkt, und zwar auch im Falle eines neuen Aufschwungs. Und dies ahnt man auch in der Sozialdemokratie.

Daher reduzieren sich die Hoffnungen der gegenwärtigen Regierungspolitik auch schon auf eine kurzfristige Verringerung der Arbeitslosigkeit bis zur Bundestagswahl 1976; eine Perspektive darüber hinaus ist von dieser Partei trotz ihres "Orientierungs"-rahmens '85 heute nicht zu erwarten. Darüber hinausgehende Überlegungen werden vielmehr repressiv auch innerparteilich abgeblockt.

4. Hegemonialbestrebungen nach außen

Die klassenpolitische Einseitigkeit des Konjunkturprogramms, auf Kosten der Lohnabhängigen die Profitabilität des Kapitals wiederherzustellen, und die insbesondere deshalb notwendig werdende politische Absicherung dieses Programms durch repressive Maßnahmen ist nur eine Seite des Versuchs der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, die Krise zu überwinden. Die angestrebte "Rationalität" dieser Politik wird erst sichtbar, wenn wir die Stellung des westdeutschen Kapitals auf dem Weltmarkt betrachten und die mit kapitalistischer Naturwüchsigkeit aus dieser Position entspringenden Krisenlösungsstrategien des Kapitals.

Ist die Hoffnung auf den Weltmarktaufschwung vage, so schlägt man eben eine Strategie der versuchten Krisensanierung auf Kosten des kapitalistischen Nachbarn ein. Der Grad der Abhängigkeit vom Weltmarkt treibt das westdeutsche Kapital ebenso zu einer solchen Strategie, wie seine starke ökonomische Position auf dem Weltmarkt und seine starke politische und militärische Macht in der "westlichen Allianz". Zudem verweist der außerordentlich hohe Anteil der Investitionsgüterindustrie an der industriel-Ien Produktion das westdeutsche Kapital auf den Versuch seiner Sanierung über den Außenhandel.

Eine Politik der Krisensanierung auf Kosten der anderen Länder, in Konkurrenz mit anderen nationalen Kapitalen, wird natürlich jedes nationale Kapital gern einschlagen, nur hängt es eben von spezifischen Bedingungen ab, ob ein solcher Versuch realistisch ist. Das westdeutsche Kapital wenigstens scheint sich realistische Chancen auszurechnen, und die sozialliberale Koalition scheint diesen Versuch in ihrer Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

All dies deutet darauf hin, daß es keine absolute Unumgänglichkeit war, noch in der Krise bei kaum empirisch belegbaren Aufschwunghoffnungen staatliche Sparmaßnahmen durch-

zuführen. Vielmehr hofften die anderen kapitalistischen Länder. Dies ist wichtig zu wissen, da die Notwendigkeit einer Haushaltssanierung ja mit drohendem immensen Zinsanstieg durch die staatliche Nachfrage nach Krediten begründet wurde. Dieser Zinsanstieg werde die Profite herabdrücken und damit den Aufschwung bremsen.

All dies deutet darauf hin, daß es keine absolute Unumgänglichkeit war, noch in der Krise bei kaum empirisch belegbaren Aufschwunghoffnungen staatliche Sparmaßnahmen durchzuführen. Vielmehr hofften die anderen kapitalistischen Länder, in denen die Krise des Staatshaushalts ganz andere Ausmaße angenommen hat, auf neue konjunkturstützende Maßnahmen der Bundesregierung. So berichtet die Neue Zürcher Zeitung (5.8.75) über eine Stellungnahme der OECD: "Die gewaltigen Exportüberschüsse der Leistungsbilanz der BRD bilden einen störenden Faktor für das auswärtige Gleichgewicht innerhalb des EWG-Raums. . . . Verschiedene Überlegungen sprechen zugunsten einer aktiveren Politik der Konjunkturstützung... Auch die Rücksichtnahme auf andere Länder, die infolge hoher Zahlungsbilanzdefizite und Teuerungsraten keine Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft ergreifen können, macht es Ländern wie Deutschland ... zur Pflicht, eine aktive Konjunkturpolitik zu befolgen, um die Zahlungsbilanzspannungen im OECD-Raum zu vermindern. Als Instrument einer aktiveren Wirtschaftsstützung erscheint namentlich der Staatshaushalt. Unausgelastete Produktionskapazitäten und auswärtige Überschüsse, verbunden mit einer Ersparnisbildung, die die Investitionstätigkeit übertrifft, lassen das Aufkommen von Budgetfehlbeträgen ungefährlich scheinen."

Wenn trotzdem, also ohne zugespitzte Krise des Staatshaushalts, von der Regierung eine Politik der Haushaltssanierung eingeschlagen wird, so verweist dies darauf, daß eine solche Politik auf eine Sanierung des westdeutschen Kapitals hinzielt, indem über einen Sparhaushalt niedrige Inflationsraten im Inland und somit eine verbesserte Konkurrenz des westdeutschen Kapitals auf dem Weltmarkt bewirkt werden sollen. Wie erklärt sich sonst die Sparpolitik angesichts der niedrigsten Inflations-, Verschuldungs- und Zinsraten?

Wie erklärt sich die erkleckliche Erhöhung der Marge für Auslandskredite um 20 % (von 60 auf 72 Milliarden) und der Bürgschaften und Garantien für politisch unsicheren Kapitalexport (von 14 auf 17 Mrd. DM) im Haushalt 1976? Wie erklärt sich sonst, daß der Sachverständigenrat optimistisch auf Aufschwung setzt, ohne viel mehr dafür angeben zu können als ein erwartetes Wachstum des Exports und eine "überdurchschnittliche Teilnahme" der BRD an einer vermuteten Ausweitung des Welthandels.

Doch entgegen den "weitreichenden Perspektiven", die der Orientierungsrahmen 1985 den Lohnabhängigen fürs zeitweise Stillhalten verspricht, bringt eine solche Krisenlösungsstrategie des Kapitals wenig für die Arbeitenden.

Eine Ausweitung des Anteils am Welthandel

in der Situation einer allgemeinen Krise des kapitalistischen Weltmarkts impliziert eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs. Die nationalen Kapitale versuchen sich gegenseitig die Märkte abzujagen. Dabei setzt das westdeutsche Kapital einerseits auf weitere Rationalisierung der Produktion (einschließlich der "Freisetzung" von Arbeitern), auf der anderen Seite erwartet es Kostensenkung durch Senkung des Staatsanteils am BSP (also Steuerverminderung, Rücknahme der Reformpolitik nicht nur für den gegenwärtigen Moment der Krise, sondern auch für den kommenden Aufschwung), und durch Lohnsenkung. Die "Verbesserung der Kostenstruktur" des westdeutschen Kapitals rechnet den Dauerdruck einer industriellen Reservearmee ein, eingeschlossen die vom Staat entlassenen Arbeiter und Angestellten. Der zweite Pfeiler, auf dem diese Strategie der Krisenlösung ruht, ist die Verlagerung arbeitsintensiver Industriezweige in Länder mit niedrigem Lohnniveau und entsprechend repressiven politischen Verhältnissen. So schreibt der FDP-Graf Lambsdorff im Managermagazin (November 1975): "Trotz der ungünstigen Konjunkturlage sollte man auch den zweiten Ansatzpunkt verfolgen: Die Förderung von Auslandsinvestitionen der Wirtschaft. Der Gedanke mag gegenwärtig unpopulär sein, bedeutet er doch, daß neue Arbeitsplätze nicht im Inland, sondern jenseits der Grenzen geschaffen werden. Aber Strukturpolitik heißt: Über den Tag hinausplanen." Wie die Zukunft aussieht, prophezejte Dietrich Wilhelm von Menges, damals noch Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte, schon Anfang vergangenen Jahres. ,Wir können auf Dauer in der BRD nur high sophisticated technology behalten, also Fertigung von technisch hochwertigen Produkten.' Wo dann die 22 Millionen westdeutsche Arbeiter und Angestellten bleiben - das wissen auch Menges und Genossen nicht. Nur mit dem Export von Blaupausen jedenfalls, fürchtet Wirtschaftsminister Hans Friderichs – sonst ein Verfechter deutschen Weltmarkt-Engagements –, seien die Arbeitnehmer der BRD nicht zu beschäftigen." (SPIEGEL, Nr. 46, 1975).

Es ist nochmals hervorzuheben: Die Sparpolitik der Bundes- und Landesregierungen sowie der Kommunen, der Druck auf die Massenkaufkraft müssen notwendig davon ausgehen, daß sich das westdeutsche Kapital die mangelnde inländische Nachfrage durch Erhöhung der Auslandsnachfrage zu ersetzen sucht. Ob sie wollen oder nicht, unterstützen sie damit die Hegemonialbestrebungen des westdeutschen Kapitals und verweisen die Außenpolitik der BRD früher oder später auf imperialistische Methoden der politischen und ökonomischen Erpressung gegenüber den Nachbarländern.

Die Politik der SPD läuft auf eine Ausweitung der politischen Unterdrückung hinaus

Als wesentliches Moment eines sozialdemokratischen politischen Krisenmanagements tritt politische Unterdrückung an die Stelle eines gescheiterten ökonomischen Krisenmanagements, das auf die Versöhnbarkeit pluralistischer Interessen von Kapital- und Arbeitskraftbesitzern zielte. (Wachstum, Wohlstand, Vollbeschäftigung, Konflikte nur in der Weise, daß jeder ein bißchen mehr möchte). Der aufbrechende Klassenkonflikt soll daran gehindert werden, überhaupt organisatorische und politische Ausdrucksformen zu finden. In dieser Funktion richtet sich politische Repression in der Tat gegen die immer noch spärliche Linke in den Gewerkschaften, in der Sozialdemokratie, im öffentlichen Dienst. Der Entwicklung einer alternativen Klassenpolitik soll von vornherein der Boden entzogen werden. Man vertraut hier auf die "integrierende" Wirkung des Bewußtseins der Machtlosigkeit einer solchen Alternative, auf deren mangelnde Perspektive. Die Repression soll die bisher existierende Machtlosigkeit der Linken aufrechterhalten. Die Empörung soll allenfalls individuell bleiben und als solche zu einem existenziellen Risiko wer-

Als politische Unterdrückung liefert eine solche Politik zusammen mit dem Klassencharakter der Wirtschafts- und Haushaltspolitik den Beweis, daß der Versuch der SPD, die ökonomische Krise daran zu hindern, politische Ausdrucksformen zu finden, illusionär ist. Denn die politische Unterdrückung ist Ausdruck des verstärkten Klassenkampfes von oben. Die Realität der Klassenpolitik des bürgerlichen Staates, die Perspektivlosigkeit dieser Politik für die Lohnabhängigen, trägt in sich die Tendenz zur Ausweitung der politischen Unterdrückung weit über die explizit "Linke" hinaus.

Dies ist der Punkt, an dem auch die CDU ansetzt. Indem sie die entsolidarisierenden Wirkungen der Angst aufgrund von Arbeitslosigkeit und Berufsverboten ausnutzt, sucht sie die Empörung in ihrer individualisierten Form für sich zu mobilisieren, indem sie die Organisationen der Lohnabhängigen selbst für die Krise verantwortlich macht und antigewerkschaftlich agiert :"Die Starken in der heutigen Gesellschaft sind Kapital und Arbeit zusammen oder. genauer, die großen Arbeitgeber und die gro-Ben Gewerkschaften miteinander. ... (Sie) diktieren praktisch gemeinsam dem Rest der Gesellschaft die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen, und heute siegen letztlich die Beschäftigten zu Lasten der Unbeschäftigten". (Weizsäcker, CDU). Die Grundsatzkommission der schleswig-holsteinischen CDU schlägt die Aufhebung der Tarifautonomie vor:

Sie fordert eine "Ergänzung des Grundgesetzes" folgenden Wortlauts: "Soweit Verbände und andere Vereinigungen bei ihrer Tätigkeit in den Bereich wesentlicher öffentlicher Interessen hineinwirken, sind sie verpflichtet, zugleich das Wohl der Allgemeinheit zu beachten." (FAZ, 2. 10. 75)

Wenn also die Sozialdemokratie die Linke einflußlos halten will und die Gewerkschaften sich durch Unvereinbarkeitsbeschlüsse tendenziell von allen, die links von der herrschenden Sozialdemokratie sind, lossagen wollen, so werden mit dieser Politik systematisch alle Machtpositionen geräumt, von denen aus der Widerstand gegen eine von der CDU drohende weitere Rechtsentwicklung geführt werden könnte. Den deutlichen korporativistischen Vorstellungen, wie sie in obigen Zitaten zum Ausdruck kommen, kann dann nicht mehr wirksam begegnet werden. Die politische Unterdrückung einer gegenwärtig noch schwachen Linken schafft die machtmäßigen Voraussetzungen für eine breitere politische Unterdrückung, die sich bei entfaltenden Klassenwidersprüchen auch gegen die Gewerkschaften und Teile der SPD selbst wendet.

Aus: "links", Nr. 73 Januar '76

ENTWURF:

THESEN DES SB

Herausgeber: Sozialistisches Büro ● Arbeitsausschuß Offenbach ● Februar 1975 ● DM 7.-



Joachim Hirsch

KRISE DER MASSENINTEGRATION ZUR ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN REPRESSION IN DER BRD

Dieser Aufsatz beschäftigt sich im wesentlichen mit der Entwicklung "objektiver" politisch-ökonomischer Verhältnisse, in deren Zusammenhang die staatlichen Repressionstendenzen in der BRD zu sehen sind. Dabei muß betont werden, daß es fatal wäre, sozialistische Theorie auf eine Erklärung objektiver Strukturveränderungen der bürgerlichen Gesellschaft zu reduzieren und darüber die subjektiven Bedingungen und Perspektiven emanzipativer Bewegungen und Kämpfe zu vernachlässigen, anders gesagt: mit der Fixierung auf eine angebliche "Kapitallogik" den Klassenkampf zu vergessen. Aber wir dürfen gerade angesichts der derzeitigen Schwäche der linken Bewegung, der sozusagen ein faktischer Überhang an Objektivität, der "stummen Gewalt der Verhältnisse" entspricht, auf eine genaue Analyse dieser objektiven Strukturen und vor allem ihrer Widersprüche nicht verzichten, ohne Realitätsverlust, Desorientierung und Perspektivlosigkeit zu riskieren. Dies muß angesichts der bei Teilen der Sponti-Linken um sich greifenden Tendenz zu einem theorielosen Aktionismus, nachdrücklich betont werden.

Im Durcheinander der "Einschätzungen"

Was die gegenwärtigen Diskussionen um Strategien der Anti-Repressionspolitik in auffallender Weise prägt, ist die Unsicherheit bei der Beurteilung des Charakters und der Entwicklungstendenzen des bundesrepublikanischen

Herrschaftssystems. Handelt es sich bei der Ausweitung der politischen Repression um "undemokratische" Abweichungen von der normalen Form des Rechtsstaats, die auf die obrigkeitsstaatliche Tradition der deutschen Verwaltungsbürokratie zurückzuführen sind, befinden wir uns auf dem geraden Wege zu einem "neuen Faschismus", haben wir es mit einem "autoritären", einem "Ausnahme-" oder "Maßnahmestaat" zu tun? Hinter diesen Begriffen stehen Einschätzungen, die für die Strategiedebatte von zentraler Bedeutung sind. Umso erstaunlicher ist es, mit welcher Unschärfe und plakativen Vereinfachung sie in den Diskussionen oft gebraucht werden. So ist der Wunsch, man möge auf begriffliche Reizworte besser verzichten, zwar verständlich, doch löst dies das Problem nicht.

Das Dilemma wird besonders an der Diskussion um den "neuen Faschismus" deutlich: diese Theorie, die in ihrer ursprünglichen französischen Variante (Glucksmann) von einer fortschreitenden Polarisierung zwischen politisierten Volksmassen und einem auf massenhafte politische Bewegungen immer offener terroristisch reagierenden Staat ausgeht, ist inzwischen hinlänglich kritisiert worden: wegen ihrer unzulänglichen Klassenanalyse, weil sie die Tatsache nicht berücksichtigt, daß unmittelbare und "extralegale" Gewaltanwendung ein grundlegendes Merkmal des bürgerlichen Staates darstellt, wegen des ungenügenden Eingehens auf die Entwicklung objektiver Konfliktlagen im Prozeß der Kapitalakkumulation und Klassenbewegung, der Fehleinschätzung der Wirksamkeit ideologischer Integrationsmechanismen u.a.m. Zu Recht ist ihr entgegengehalten worden, daß sie das Nebeneinanderbestehen von bürger-

lich-parlamentarisch-rechtsstaatlichen Institutionen und Verfahren
und wachsender offener Gewaltanwendung bzw. Verfassungsdurchbrechung nicht erklären kann
und daß sie auf der Grundlage
ihrer Fehleinschätzungen zu fatalen politischen Konsequenzen gelangen muß: nämlich zur Behandlung der Gewaltfrage auf einer nur
noch militärischen Ebene.

Auf der anderen Seite ist aber zu Recht darauf hingewiesen worden, daß die Möglichkeit des Umschlags mehr oder weniger "liberal"-demokratischer bürgerlicher Herrschaft in massenhaft-gewaltsame Unterdrückung und Terror in den Klassenwidersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft immer enthalten ist und daß eine Entwicklung auf diesem Wege nicht nach dem bekannten Muster der Faschisierungsprozesse in den zwanziger und dreißiger Jahren verlaufen muß, sondern unter veränderten Produktions- und Klassenbedingungen neue Formen annehmen kann, die es in der Tat rechtzeitig zu erkennen gilt. Dies ist sicher der Grund, weshalb die Diskussion um den "neuen Faschismus" trotz aller geleisteten Kritik anhält. Sie beinhaltet eben eine notwendige und zentral wichtige Fragestellung. Diese wird aber nur dadurch zu bewältigen sein, daß zunächst einmal mehr Klarheit geschaffen wird über die Bedingungen der Aufrechterhaltung bürgerlicher Klassenherrschaft angesichts der tatsächlichen Entwicklung der Kapitalverwertungsbedingungen und der Klassenauseinandersetzungen. Das heißt wir brauchen vor allem

eine materialistische und konkrete Analyse des "politischen Systems" der BRD und seiner Krisenerscheinungen – eine Untersuchung, die sich ihres theoretischen Bezugsrahmens allerdings auch erst noch zu versichern hat.

Zum Verhältnis von ideologischer Integration und gewaltsamer Repression

Wir müssen dabei vor allem berücksichtigen, daß bürgerliche Herrschaft immer eine (sehr widersprüchliche) Einheit von ideologischer Integration und gewaltsamer Repression darstellt. Klassenherrschaft kann niemals allein durch physische Gewaltanwendung aufrecht erhalten werden, sondern muß bis zu einem gewissen Grade den (wenn auch nur passiven) "Konsens" der Unterdrückten zu gewährleisten suchen. Dies wiederum setzt voraus, daß deren materielle Interessen nicht völlig unberücksichtigt bleiben. Daraus leitet sich der Stellenwert von "Reformpolitik" ab, die in einem ganz allgemeinen Sinne einen strukturellen Bestandteil bürgerlich-demokratischer Regimes darstellen muß. Jeder bürgerliche Staat verfügt deshalb über ein System von "ideologischen Apparaten" (Erziehungseinrichtungen, Massenkommunikationsmittel), welche widersprüchliche Klassenideologien aufnehmen und zur "herrschenden Ideologie" verarbeiten und über "massenintegrative Apparate" (Parteien, in gewissem Sinne auch integrative Gewerkschaften), welche Ansatzpunkte zur teilweisen Berücksichtigung von Massenbedürfnissen bieten, diese aber zugleich in "systemkonformer" Weise kanalisieren und abfiltern. Dies bedeutet aber, daß die Klassenkonflikte der bürgerlichen Gesellschaft immer auch in diese Apparate hineinwirken und dort zu Konflikten und Kämpfen führen müssen. Ob und wie das gesamte System ideologischer Massenintegration unter diesen Widersprüchen funktioniert, hängt ab von der ökonomischen Entwicklung, den materiellen Konzessionsspielräumen des Kapitals, den Klassenbewegungen und Klassenkonflikten, die ihrerseits nicht einfach als Folgewirkung der ökonomischen Bewegung zu begreifen sind, sondern durch die Herausbil-



dung von politischem Bewußtsein und Handlungsfähigkeit bestimmt sind. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß das verstärkte Hervortreten der repressiven Staatsgewalt eine (evtl. vorbeugende) "Antwort" auf das Versagen ideologisch-massenintegrativer Mechanismen darstellt. Das heißt je reibungsloser die unterdrückten Massen ideologisch integrierbar sind, desto "liberaler" kann sich der bürgerliche Staat geben. Eine Analyse muß daher vor allem an diesem Zusammenhang ansetzen: Charakter und Entwicklungstendenzen der politischen Repression sind davon abhängig, ob und in welcher Weise das System von Massenintegration angesichts der konkreten Entwicklung der Akkumulationsbedingungen und der Klassenverhältnisse noch funktionieren kann. Erst von daher kann Genaueres darüber gesagt werden, mit welchen Veränderungen des Herrschaftssystems wir es jetzt und in der zu erwartenden Zukunft zu tun haben.

Ökonomie, Klassenstruktur und Klassenkonflikt

Die bisherige ökonomische Entwicklung der BRD war gekennzeichnet durch ein enormes Tempo der Akkumulation, in deren Verlauf sich grundlegende Veränderungen der Produktionstechnologie durchgesetzt haben. Bedingung dafür war die Schwäche der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen nach deren Zerschlagung durch den Faschismus und angesichts der besonderen politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit. Die BRD entwickelte sich unter diesen Voraussetzungen zur imperialistischen Sub-Metropole. Die Sicherung und der Ausbau dieser Position hängt ab von der Möglichkeit, weiterhin ökonomisch-soziale "Strukturveränderungen" reibungslos durchzusetzen und die sehr weitgehende ökonomisch-politische Disziplinierung der Arbeiterklasse zu gewährleisten.

Was dies bedeutet, läßt sich hier nur ganz kurz skizzieren: Erstens setzt die Sicherung der westdeutschen Konkurrenzposition auf dem Weltmarkt bei sinkender Profitrate voraus, daß "Verteilungskonflikte" nicht inflationär überspielt werden, sondern daß der Angriff auf die Reallohnposition der Arbeiter durch Strategien organisatorischer Disziplinierung vorangetragen werden kann und daß unkalkulierbare Unterbrechungen des Produktionsprozesses (etwa durch unkonzessionierte Streiks) unterdrückbar bleiben. Zweitens bedeutet die beschleunigte Durchsetzung einer "imperialistischen" Arbeitsteilung (Verlagerung lohnintensiver, und technologisch einfacher Produktionen ins Ausland) die Entstehung struktureller Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Intensivierung der Ausbeutung, massenhafte Umsetzungs- und Dequalifizierungsprozesse und die Ausgrenzung ganzer Sozialgruppen (Jugendliche, Unqualifizierte). Drittens beinhaltet ein so verursachter "Strukturwandel" mit Notwendigkeit eine fortwährende gewaltsame Zerstörung natürlicher und sozialer Lebensbedingungen - Grundlage der wachsenden Konflikte im sog. "Reproduktionsbereich", und viertens ist die erfolgreiche politisch-militärische Kontrolle der Investitionsund Absatzgebiete des westdeutschen Kapitals durch die BRD in besonderer Weise von innerer "politischer Stabilität" abhängig. Der Staat kann sich diesen ökonomischen Entwicklungen nicht ernsthaft entgegenstellen, ohne den relativ störungsfreien Gang der Akkumulation und damit seine eigene materielle Basis zu gefährden. Er muß sie vielmehr abstützen und z.T. selbst fördern. Gleichzeitig verlangsamt sich in diesem Umstrukturierungsprozeß aber auch das "innere" Akkumulationstempo, was bei abnehmenden Wachstumsraten den materiellen Bewegungsspielraum für kompensatorische, staatliche Eingriffe verringert. Dies bedeutet, daß das vielbeschworene "Netz der sozialen Sicherung" in Zukunft zwar vielleicht formell intakt bleibt, aber wesentliche Bereiche - etwa die Folgen von Dequalifizierung und Dauerarbeitslosigkeit. Arbeitsintensivierung, sozialer Desintegration usw. - überhaupt nicht aufgefangen werden und seine Maschen so weit geknüpft sind, daß immer mehr Individuen und soziale Gruppen einfach hindurch-

Das massenintegrative System wird langfristig labil

fallen.

Wichtig ist nun, daß es in der BRD – und auch das macht einen gewissen Unterschied zu den vergleichbaren westeuropäischen Ländern aus – kaum Organisationen gibt, welche die von diesen Entwicklungen mobilisierten Interessen wahrnehmen und damit zu-

erst auch einmal "integrativ" abfangen könnten. Die Gewerkschaften stehen mit ihrer auf ständiges ökonomisches Wachstum ausgerichteten lohnpolitischen Konzeption den Problemen des imperialistischen "Strukturwandels", der Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung und Arbeitsintensivierung relativ hilflos gegenüber, und die Welle der "Bürgerinitiativen", die im Zuge der Verschlechterung der Lebensbedingungen im "Reproduktionsbereich" in Gang gekommen war. ist versackt, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie (z. B. über die SPD) integrativ zu stabilisieren, geschweige denn aus ihrer punktuellen Orientierung und Organisationsschwäche herauszuheben und



"1984 ist nicht mehr weit"

im Sinne allgemeiner Zielbestimmungen zu politisieren. Diese Schwäche der organisierten Gegenwehr war und ist die Voraussetzung dafür, daß der ökonomisch-gesellschaftliche "Strukturwandel" zugunsten des imperialistischen BRD-Kapitals relativ leicht durchsetzbar ist, was gleichzeitig bedeutet, daß ein zentraler Angriff auf die Organisationen der Arbeiterklasse einstweilen nicht auf der

Tagesordnung zu stehen braucht. Die nicht zuletzt durch die staatsinterventionistische Manipulation der Krise parzellierten und gegeneinander isolierten sozialen Konfliktfelder werden politisch nicht vereinheitlicht und erscheinen dadaher zunächst noch mit den traditionellen Methoden der Konfliktund Interessenkanalisierung kleinarbeitungsfähig. Gerade dies beinhaltet allerdings auch die Möglichkeit, daß sich anstauende Konfliktpotentiale unkontrolliert und in einer institutionell nicht mehr abfangbaren Weise zum Ausbruch kommen.

Allgemein läßt sich feststellen, daß das auf dem Kartell der etablierten "Volksparteien" und der integrierten Gewerkschaftsapparate beruhende System von Massenintegration vor strukturellen "Legitimationsproblemen" steht, die sich umsomehr verschärfen müssen, als seine ökonomische Basis - stetiges Wirtschaftswachstum verlorengeht. Damit fällt zusammen, daß als negative Seite der in den fünfziger Jahren erfolgreich durchgesetzten "Entideologisierung" eine immer mehr "instrumentell" bestimmte Einstellung der Massen zu den Partei- und Gewerkschaftsapparaten sich herausbildet. Insbesondere die SPD als Regierungspartei stand und steht bekanntermaßen vor dem Dilemma. sich auf "Reformerwartungen" stützen und diese zugleich ständig enttäuschen zu müssen. Diesen Widerspruch kann sie durch die Mobilisierung traditioneller Anhänglichkeiten immer weniger auffangen (die Abwanderung von "Stammwählern" ist ein Indiz dafür). Je mehr der Staat gezwungen ist, quasi unverhüllt den Notwendigkeiten der Kapitalverwertung nachzugeben, desto brüchiger werden die überkommenen Legitimierungsformeln von "Gemeinwohl", "Sozialstaat" usw., und ihre Ersetzbarkeit durch die neue

Ideologie des "Sachzwangs" ist zweifelhaft. Gleichzeitig muß die Anarchie kapitalistischer Vergesellschaftung immer mehr dadurch aufgefangen werden, daß krisenhaft gewordene gesellschaftliche Bereiche administrativ vereinnahmt werden (Ausbildungssektor als Auffangbecken für potentiell Arbeitslose, Funktionsausweitung und Aufgabenüberlastung der "Sozialverwaltung"), ohne daß die materiellen Voraussetzungen zur Behebung der anstehenden Probleme auch nur annähernd vorhanden wären. Daraus folgt, daß der Tätigkeitsbereich der Staatsverwaltung immer mehr zum unmittelbaren Konfliktfeld wird: die vermittelnde kanalisierende Wirkung "integrativer" Interessenorganisationen fällt weg, die Konfrontation mit einer Staatsbürokratie, die ihre Problemfelder im Zuge der "Reformökonomisierung" zwangsläufig nur noch durch repressive Regulierung unter Kontrolle halten kann, wird direkter. Daraus folgt sicherlich nicht unmittelbar die Entstehung eines massenhaften und organisationsfähigen politischen Bewußtseins. Auch wenn sich angesichts der erwartbaren ökonomischen Entwicklung die sozialen Konfliktlagen ausweiten, steht eine revolutionäre Situation nicht vor der Tür. Die zunehmende Unfähigkeit der bürokratischen Partei- und Gewerkschaftsapparate, wichtige gesellschaftliche Konflikte überhaupt noch aufnehmen zu können und die wachsende Brüchigkeit der Legitimationsideologien führen aber zu einer grundlegenden Labilität des Herrschaftssystems, deren Folgen zunächst einmal unvorhersehbar und unplanbar sind. Paradoxerweise bedeutet die Abkoppelung des Parteiensystems von den grundlegenden Klassenstrukturen und die damit - jenseits der ideologischen Feuerwerke - verbundene Entpolitisierung der parteipolitischen Auseinandersetzungen die gesteigerte Möglichkeit, daß sich Politisierungsprozesse außerhalb der politischen Apparate des bürgerlichen Staates entwickeln. Die westdeutsche Bourgeoisie muß auf die Chance verzichten, mit einer reformistischen Arbeiterpartei einen (wie auch immer problematischen) "historischen Kompromiß" einzugehen. Es dürfte diese zunehmende Möglichkeit des Zusammenbruchs massenintegrativer Mechanismen sein, die den Erklärungshintergrund für die Entwicklung der politischen Repression in der BRD bestimmt: sie funktionieren noch, aber ihre Funktionsbasis wird schmaler, und Erscheinungen wie die Studentenrevolte, spontane Streikbewegungen oder die vereinzelte Radikalisierung von "Bürgerinitiativen" sind deutliche Warnzeichen für die Herrschenden, auch wenn sie sich bislang im wesentlichen noch als unterdrückbar oder integrierbar erwiesen haben. Das Kartell der etablierten politischen Organisationen ist auch ein Kartell der Angst, das den "Bürgern da draußen im Lande" nicht mehr so recht zu trauen vermag.

Die Zielrichtung der politischen Repression

Die neueren staatlichen Repressionsmaßnahmen richten sich deshalb schwerpunktmäßig darauf, das bestehende institutionelle System von Massenintegration und Ideologiereproduktion vorbeugend abzusichern und den staatlichen Gewaltapparat als Krisenreserve intakt zu halten.

Die Repression, die noch nicht die Form offener Gewaltanwendung gegen Massen annehmen muß, richtet sich deshalb

 gegen potentielle Träger radikaler Interessendurchsetzung innerhalb der massenintegrativen Apparate und innerhalb der Teile der Staatsadministration, die unmittelbar mit der Regulierung brisanter sozialer Konfliktbereiche befaßt sind ("Reformbürokratien"); – gegen potentielle Verbreiter ideologischer "Abweichungen" innerhalb der ideologischen Apparate, die den schwierigen Prozeß der Anpassung der herrschenden Ideologie an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse stören könnten;

 gegen Ansätze autonomer, d. h. nicht in das bestehende institutionelle System von Massenintegration einbeziehbarer Organisierung und nichtkonzessionierte Formen politischer und ökonomischer Auseinandersetzung.

In diesem Prozeß gewinnt der repressive Staatsapparat (Polizei, Militär, Justiz, innere Verwaltung) eine in doppeltem Sinne zentrale Bedeutung: als die Instanz, welche das bestehende System ideologischer Massenintegration durch repressive Eingriffe absichert (Beschneidung der "Hochschulautonomie", Zensurgesetzgebung, Verhinderung außergewerkschaftlicher ökonomischer Kämpfe usw.) und als massenwirksame Gewaltreserve für den Fall, daß das extrem labil gewordene Integrationssystem endgültig versagt.

Die Tatsache, daß die staatliche politische Repression gegenwärtig noch keinen Massencharakter hat. sondern sich gegen verstreute, isolierte und noch schwache Individuen und Gruppen richtet, muß bei den Diskussionen um Strategien der Gegenwehr berücksichtigt werden. Diese müssen, solange das massenintegrative System noch halbwegs funktioniert, nolens volens zentral an dessen Widersprüchen ansetzen und diese weiterzutreiben suchen, zugleich aber auch die Chancen nützen, die das bestehende System für autonome politische Arbeit noch bietet.

Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß die besondere Spielart des bürokratisch-autoritären Staates, wie er sich in der BRD herausgebildet hat, durchaus längeren Bestand haben kann. Jedenfalls dürfte eine Herrschaftsform, welche die ideologische Integration der Massen noch dadurch abzusichern vermag, daß punktuelle Gewaltanwendung gegen vereinzelte Dissidenten und schwache Organisationsansätze praktiziert wird, der Kapitalverwertung beim erreichten Stand der Produktivkraftentwicklung höchst angemessen sein angemessener jedenfalls als offener Massenterrorismus, dessen "Kosten" in einem hochentwickelten Industriestaat unabsehbar sind.

Schon aus diesem Grund ist ein einfaches und sozusagen "naturwüchsiges" Hinübergleiten in faschistische und massenhaft terroristische Herrschaft nicht eben wahrscheinlich. Dies bedürfte zumindest der Unterstützung wenn nicht einer Massenbewegung, so doch einer wirksamen faschistischen Ideologie, die nicht einfach herbeizitierbar ist. Eine solche Entwicklung müßte deshalb unter erheblichen Konflikten innerhalb der politischen Apparate ablaufen. Ihre Gefahr darf aber nicht unterschätzt werden: sie würde sicherlich nicht in der Form eines offenen Staatsstreichs verlaufen, sondern eher in der einer weiteren Umstrukturierung und Funktionsveränderung der etablierten Apparate des bürgerlichen Staates, der Parteien, Gewerkschaften und der "ideologischen" Apparate insbesondere. ohne daß diese unbedingt formell beseitigt werden müßten. Zentral abhängig ist diese Entwicklung von den ökonomischen Spielräumen der westdeutschen Bourgeoisie, von denen die Möglichkeiten für materielle Zugeständnisse und damit das unverzichtbare Fundament "reformistischer" Massenintegration abhängen. Diese Spielräume werden bei der imperialistischen Hauptmacht BRD aber immer klarer bestimmt durch die Entwicklung der Klassenkämpfe jenseits der Grenzen.

Thesen zur Strategiediskussion

(1) Ein rein defensiver "Kampf um Verfassungspositionen" bleibt wahrscheinlich schon deshalb ohne größere Resonanz, weil dafür zumindest in der BRD der Adressat fehlt: die mangelnde Revolutionsund Kampferfahrung der westdeutschen Bourgeoisie äußert sich nicht zuletzt darin, daß es im Grunde keine "liberale Öffentlichkeit" mit entsprechenden ideologischen Traditionen gibt und die bürgerlichen Ideologen mehrheitlich autoritäre Kriecher geblieben sind. Auf der anderen Seite fehlen aber die "reformistischen" Organisationen der Arbeiterklasse, die wie in anderen Ländern in gewissem Sinne das "Erbe" des bürgerlich-demokratischen Liberalismus aufnehmen könnten.

(2) Die repressive Absicherung von Massenintegration steht vor einem zentralen Dilemma: sie kann nicht soweit gehen, daß die massenintegrativen und ideologischen Apparate von ieder Interessenartikulation und von allen ideologischen Strömungen einfach abgekoppelt werden, ohne daß sie austrocknen und ihre herrschaftstechnische Funktionsfähigkeit verlieren. Die SPD muß dieses Dilemma am stärksten spüren, weil sie - und in etwas anderer Weise die Gewerkschaften - am wenigsten "Reform"-Ansprüche einfach streichen kann und auf bestimmte Formen beschränkter Politisierung und Mobilisierung angewiesen bleibt. Dies setzt der Umfunktionierung der Partei zum integralen Staatsapparat gewisse Grenzen, also: solange sich Massenintegration noch formal auf pluralistische "Willensbildung" und "Parteikonkurrenz" stützt, wird es Konflikte innerhalb und zwischen den Apparaten geben, die in Rechnung gestellt werden müssen.

(3) Effektiver Widerstand muß offensiv sein, durch Vereinheitlichung von Konfliktfeldern. Herstellung von Verbindungen, Durchbrechen der Parzellierungsstrategien. Dieses scheitert immer noch sehr wesentlich daran, daß die Betroffenen der "strukturellen Gewalt" bürgerlicher Herrschaftsverhältnisse, die durch die bürokratischen Apparate aufrecht erhalten werden, quasi schutzlos ausgesetzt sind. Besonders die in den "ideologischen" Apparaten und in der staatlichen Verwaltung Tätigen, deren Arbeitssituation kaum vereinheitlichend und solidarisierend wirkt, sind durch strukturell hergestellte Isolierung, Vereinzelung, Handlungsunfähigkeit und Perspektivlosigkeit außerhalb der Dimensionen des Apparats geprägt. Dies bedeutet, daß die "Organisationsfrage" im Sinne der Schaffung autonomer, gegen die existierenden Bürokratien gerichteter und antihierarchischer Politik- und Arbeitszusammenhänge eine zentrale Frage erfolgreicher Anti-Repressionspolitik ist.

(4) Dies bedeutet, daß die "Organisation des Widerstandes" weder bei abstrakten Staatsbürgern noch in den Regionen des Untergrunds oder der drop-out-Szene angesiedelt werden kann. Es geht darum, konkrete Arbeits- und Aktionszusammenhänge herzustellen und zu festigen, die sich autonom gegen die Rollenverteilungs-, Arbeitsteilungs-, Unterwerfungs- und Konkurrenzmechanismen der bestehenden Apparate verhalten. Dies setzt noch erhebliche Auseinandersetzungen um den Inhalt "sozialistischer Perspektiven" und um praktische Alternativen innerhalb der Linken voraus. Dies ist allerdings die Voraussetzung dafür, daß politische Kämpfe nicht im strikten Sinne als bürgerlich beschränkte, nämlich abstrakte und formelle geführt werden.

(5) Dies muß auch das Verhältnis

zur SPD bestimmen: Die Einflußnahme auf mögliche Konflikte innerhalb der Partei hat weder in Form fleißiger Parteiarbeit noch durch den Aufbau einer links von ihr angesiedelten, aber strukturell den gleichen entfremdeten bürokratischen Mustern gehorchenden Organisation viel Sinn. Wesentlicher ist die Herstellung und Verbreiterung politisch autonomer. qualitativ neuer Arbeits- und Lebenszusammenhänge, auf die die Partei dann nolens volens wird reagieren müssen, wenn sie sich von dieser Seite dem Verlust ihrer "Basis" ausgesetzt sieht.

(6) Wenn einiges dafür spricht, daß der etablierte autoritäre Staat der BRD in der bestehenden Ausprägung längeren Bestand haben kann, müssen wir uns auch im Verhältnis zum Staat auf lange



Auseinandersetzungen und Grabenkämpfe einstellen, und wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir den Opfern der Repression wirksame (materielle und sonstige) Hilfe schaffen, um so der um sich greifenden Einschüchterung entgegenzuwirken.

(7) Schwach begründet ist die Hoffnung auf das "liberale Ausland", solange verkannt wird, daß die Bourgeoisien der imperialistischen Länder trotz bestehender Gegensätze durchaus ein Interesse an einer politisch und militärisch starken BRD als regionaler Hegemonialmacht haben. Was allerdings zur zentralen Grundlage einer politischen Strategie werden müßte, ist der objektive Zusammenhang zwischen der politischen

Repression in der BRD, der imperialistischen Vormachtstellung Westdeutschlands und der Entwicklung der Klassenkämpfe jenseits der Grenzen (vgl. das Verhältnis BRD-Italien oder BRD-Portugal). Das schwierige Problem der trotz sehr unterschiedlicher Kampfbedingungen. Kampfformen und unmittelbaren Kampfperspektiven - notwendigen internationalen Vereinheitlichung der Kämpfe dürfte eine zentrale Frage der künftigen Anti-Repressionspolitik sein.

> Aus: "links", Nr. 81 Oktober '76



Jürgen Seifert

INNERER FEIND UND RESTAURATION SEINE BESTIMMUNG UND BEHANDLUNG IN DER GESCHICHTE DER BRD

der Nachkriegsgeschichte Westdeutschlands ist durch politische Entscheidungen über Freund und Feind gekennzeichnet, bei denen tionsträger oder seien es Sündenböcke) zum weniger sozio-ökonomische als speziell politische und außenpolitische Faktoren bestimmend waren. Felnd meint hier denjenigen, dem man nachsagt, daß er das politische oder soziale System in Frage stellt; Freund steht hier auch für politische und soziale Gegenspieler, sofern diese sich ausdrücklich oder stillschweigend, partiell oder auf Zeit, auf bestimmte Einigungsformeln festlegen.

Die "Freund-Feind-Linie" hat der konservative Staatsrechtler Carl Schmitt 1932 als Gegenposition der von der Linken betonten, an ökonomischen Gegebenheiten orientierten Klassenkampflinie entgegengesetzt (Der Begriff des Politischen, Neuausgabe, Berlin 1963). Die von Carl Schmitt entwickelte Theorie ist auf dem Hintergrund der Geschichte der Weimarer Republik zu sehen, die - etwa am Verhalten der SPD - deutlich machte, daß die Grenze zwischen Arbeiterparteien und bürgerlichen Parteien nicht identisch war mit der Linie, die realiter den Klassenkonflikt markierte. Von Liberalen ist das Freund-Feind-Denken genauso kritisiert worden wie Klassenkampfpositionen. Auch Linke haben diese Kritik übernommen und Feinderklärungen vielfach gleichgesetzt mit faschistischen oder faschistoiden Denkmustern. Die Kritik am Freund-Feind-Denken ist berechtigt, wenn die Bestimmung des Gegners als wirklicher Feind in der Form der absoluten Feindschaft personalisierend auf die Spitze getrieben wird: der Feind wird dann der Störer, der vernichtet, der ausgemerzt werden darf (ausmerzen, individuelle Vernichtung des Gegners als solche, ist keine linke Position). In einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft ist jedoch die Unterscheidung zwischen Freund und Feind unvermeidlich. Wenn das richtig ist, marer Republik ein Kampfbegriff gegen rechts kommt es nicht darauf an, innerstaatliche war. Auch der Satz aus dem Aufruf des Ber-

Die Geschichte der Restaurationsphasen in Feinderklärungen zu verdammen, sondern darauf zu achten, daß in der unvermeidlichen Frontstellung nicht einzelne (seien es Funk-Feind werden, sondern daß die kapitalistische Produktionsweise bekämpft wird, die als solche immer wieder "Feinde" produziert. Wenn auch von Linken vereinfachend von einer innerstaatlichen Feinderklärung nach "rechts" oder nach "links" gesprochen wird, dann heißt das: Front zur Aufrechterhaltung oder Front zur Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise. Wenn es dagegen heißt, "der Staat" müsse sich nach "links" und nach "rechts" in gleicher Weise verteidigen, dann wird diese klare Alternative verwischt durch eine typisch "deutsche" Mystifikation, die verdeckt, daß es dabei letztlich um nichts anderes als um die Sicherung der kapitalistischen Produktionsweise geht.

In der ersten Nachkriegsphase gab es in den neu gegründeten Parteien in dem hier skizzierten Sinn eine Front zur Abschaffung des Kapitalismus, kurz, eine innerstaatliche Feinderklärung nach "rechts". Begriffe und Sätze, die noch heute die politische Auseinandersetzung bestimmen, hatten damals einen anderen, eindeutigen politischen Sinn. So steht in den Kölner Leitsätzen der CDU im Rheinland und in Westfalen vom September 1945 der Satz: "Das öffentliche Leben und die gesamte Wirtschaft sind von unzuverlässigen Elementen zu säubern." Gegen wen diese Säuberung gerichtet war, zeigt ein anderer Satz dieses Programms: "Die Vorherrschaft des Großkapitals, der privaten Monopole und Konzerne wird beseitigt." Wenn die wieder gegründete Zentrumspartei eine Reichsverfassung forderte, "die den Feinden der Demokratie keine Handhabe bietet, den republikanischen Staatsbau zu unterwühlen", dann muß man wissen, daß republikanisch in der Weiliner Zentralausschusses der SPD vom 15. Juni 1945 unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht von den späteren doppelten Feinderklärungen:

"In einer antifaschistischen-demokratischen Republik können demokratische Freiheiten nur denen gewährt werden, die sie vorbehaltlos anerkennen. Demokratische Freiheiten aber sind denen zu versagen, die sie nur nutzen wollen, um die Demokratie zu schmähen oder zu zerschlagen." Daß es den Sozialdemokraten in Berlin damals nur um die Frontstellung gegen den Faschismus und Militarismus ging, geht daraus hervor, daß dieser Aufruf schließt mit dem Appell an die KPD, den "Kampf um die Neugestaltung auf dem Boden der organisatorischen Einheit der Arbeiterklasse", d. h. in einer Einheitspartei zu führen. Auch Kurt Schumacher, der politisch die KPD und eine Vereinigung der Arbeiterparteien bekämpfte, schrieb nicht umsonst in die vom SPD-Parteitag 1946 beschlossenen "Leitsätze" den Satz: "Die deutsche Demokratie muß sozialistisch sein, oder die gegenrevolutionären Kräfte werden sie wieder zerstören." Die Kommunisten wurden von Schumacher politisch bekämpft, aber der wirkliche Feind waren diejenigen, die "Hitler zur Macht verholfen" haben: "Solange es in Deutschland möglich ist, daß sich große Vermögen in den Händen verantwortungsloser Privater sammeln können, ist die Demokratie nicht gesichert. Die ungeheure Wirtschaftsmacht der Konzerne muß in die Macht der Allgemeinheit gelegt werden, sonst wirkt sie sich als politische Macht gegen den neuen Staat aus."

Soweit diese Feindbestimmung juristisch relevant wurde, trugen dafür allerdings nicht deutsche Instanzen, sondern die Besatzungsmächte die Verantwortung, - auch wenn Deutsche dabei (etwa im Rahmen der Entnazifizierung) in der Ausführung mitwirkten. Das war für die Folgezeit nicht unwichtig: Weder eine Verurteilung in Nürnberg noch eine belastende Einstufung im Entnazifizierungsverfahren waren für das spätere Staatswesen Bundesrepublik juristisch relevant. Eine Einstellung in den öffentlichen Dienst war durch solche "Belastungen" nicht rundweg ausgeschlossen. Art. 139 des Grundgesetzes legte nur fest. daß "die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften" durch das "Grundgesetz nicht berührt" werden.

Die Einigungsformel in dieser etwa bis 1948 reichenden Phase der Nachkriegspolitik lautete: "demokratische Neuordnung". Das bedeutete Sozialismus, etwas "Drittes" zwischen Kapitalismus und Sozialismus oder auch nur — wie bei der FDP — Rückkehr zur "Herrschaft des Rechts". Verdrängt wird heute gern die Tatsache, daß in dieser Periode Kommunisten mit in den neu geschaffenen Landesregierungen vertreten waren und als militante Antifaschisten mit zu den "demokratischen Kräften" gerechnet wurden.

Schon bei der Beratung des Grundgesetzes wurde die Frontstellung gegen rechts überdeckt durch eine, allerdings nicht juristisch wirksame, politische Abgrenzung der "staatstragenden Parteien" gegenüber Kommunisten. Die KPD war jedoch bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat beteiligt. Trotz des Konsens der übrigen Parteien in ihrer Haltung gegenüber der KPD vertrat damals im Parlamentarischen Rat niemand die Auffassung, daß die in Art. 21 Abs. 2 GG vorgesehene Möglichkeit des Parteiverbots durch das Bundesverfassungsgericht auf eine Partei angewendet werden dürfe, die im Faschismus Seite an Seite mit Sozialisten und mit christlichen Gewerkschaftern gekämpft und gelitten hatte. Illegal waren von 1948 bis 1950 weiterhin nur Faschisten und Militaristen.

Die Umkehr der Feinderklärung wurde 1950/51 eingeleitet als Teil der Auseinandersetzung, die als "Kalter Krieg" bezeichnet wird. Die Feinderklärung gehörte zu den "Waffen" (das wurde allerdings erst Jahre später zugegeben), die geschmiedet wurden, "um im Kalten Krieg zu bestehen" (CDU-Bundestagsabgeordneter Horst Hassler). Es ist nicht zufällig, daß diese Feinderklärung durch den Beschluß der Bundesregierung (vom 19. September 1950, daß die Unterstützung kommunistischer Organisationen und der neofaschistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht mit ihren Dienstpflichten zu vereinbaren sei) zeitlich zusammenfällt mit der ersten Warnung vor einer Epoche der Restauration in der Bundesrepublik, die der Linkskatholik Walter Dirks schon damals in den Frankfurter Heften vorlegte. Zu der heute von CDU und CSU betriebenen Geschichtsklitterung gehört die Legende, daß seit Schaffung des Grundgesetzes die Unionsparteien einerseits und SPD und FDP andererseits einig gewesen seien in der Bekämpfung der Feinde

der neuen Republik auf der Linken und auf der Rechten. Richtig ist, daß die SPD seit 1945 die KPD politisch bekämpft hat. Im Unterschied zur SPD, die die politische Abgrenzung gegenüber den Kommunisten in den Vordergrund rückte (und mittels einer rigoros gehandhabten, immer wieder geänderten Ausschlußordnung Kommunisten, vermeintliche Kommunisten und zu Kommunisten gestempelte innerparteiliche Opponenten aus den eigenen Reihen entfernte), haben sowohl CDU und CSU als auch die FDP darauf bestanden, die angeblich einseitige Illegalisierung des Faschismus und Neofaschismus dadurch auszugleichen, daß auch die Kommunisten illegalisiert wurden. Da die Weltöffentlichkeit (und die Besatzungsmächte) auf einer eindeutigen Haltung gegenüber dem Faschismus bestand. versuchte man die klare Feindbestimmung zu neutralisieren. Dazu diente das Bild, das Staatswesen sei nach links und nach rechts zu verteidigen. Da die extreme Rechte nur illegal existieren konnte und die Sozialistische Reichspartei (SRP) nach ihren Wahlerfolgen in Niedersachsen unter dem öffentlichen Druck des Auslandes auf den 1951 gestellten Antrag der Bundesregierung hin 1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten werden mußte, stellte die Bundesregierung im selben Atemzuge den Antrag auf Verbot der KPD (die FDJ war schon zuvor durch einen Beschluß der Bundesregierung illegalisiert worden). In gleicher Weise richtete sich das 1951 neu geschaffene politische Strafrecht äußerlich gegen "Rechts- oder Linksextremismus". Bei jeder doppelten Feinderklärung findet man Finten; denn es gibt - auch weil man jeweils nur nach einer Seite kämpfen kann, aber letztlich, weil es für den Sozialisten um die Frage geht. Abschaffung oder Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise - immer nur einen Hauptfeind. Es kommt bei jeder doppelten Feinderklärung darauf an, die Finten zu durchschauen und zu erkennen, wer ist der eigentliche Gegner. Für Adenauer, der den Kommentator der Nürnberger Rassengesetze Hans Globke zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt machte. war der Kommunismus der wirkliche Feind. Die Formel "Kampf gegen Rechts- und Linksextremismus" war nur das Vehikel, diese Feinderklärung durchzusetzen. Die Opposition. die sich gegen Adenauer und Ulbricht wandte. war umgekehrt bald genötigt, die Abgrenzung gegen den Kommunismus zu betonen, um den

eigentlichen Kampf gegen die Transformation der Bundesrepublik in einen autoritären Verfassungsstaat führen zu können. Auf dem Hintergrund des "Kalten Krieges" und der systematisch geschürten Angst vor einem Überfall der Sowjetunion gelang es den Unionsparteien, Schritt für Schritt die Illegalisierung der Kommunisten in der Bundesrepublik mit der Formel durchzusetzen: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit. Es sollte so aussehen, als gäbe es nur einen Feind: rot war gleich braun.

Die SPD hat 1956 das Verbot der KPD aus politischen Gründen mißbilligt; sie hat sich auch dagegen gewandt, daß die Auslegung der 1951 geschaffenen Staatsschutzbestimmungen "nicht nur den gesetzgeberischen Willen verkennt, sondern ihn auch im bedauerlichen Maße pervertiert" hat: sie hat iedoch - selbst im Banne der Formel "Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit" weder den Unterschied zwischen politischer Abgrenzung und Illegalisierung betont, noch die durch diesen Spruch erfolgende Ausklammerung des im Grundgesetz festgelegten förmlichen rechtsstaatlichen Verfahrens gerügt. So gab es nur wenige, die über ausreichende Kriterien verfügten, um zum Beispiel den Prozeß gegen den FDJ-Funktionär Jupp Angenfort nicht auf derselben Ebene zu sehen wie den Prozeß gegen das SRP-Mitglied Remer. der als Major der Wehrmacht in Berlin eine wichtige Rolle bei der Niederschlagung des Widerstandes vom 20. Juli 1944 gespielt hatte und der zu Beginn der fünfziger Jahre von der SRP als Symbolfigur ihres Affektes gegen das neue Staatswesen in den Vordergrund gestellt wurde.

Eine neue Stufe der Illegalisierung begann, als die Unionsparteien - ab 1957 nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundestag im Besitz der absoluten Mehrheit - sich nicht damit begnügten, die KPD und ihre Hilfsorganisationen zu verbieten, sondern jedem politischen Schritt ehemaliger KPD-Mitglieder und schließlich ieder mit der illegalen KPD oder ihren Kräften zusammenarbeitenden Opposition mit spezifischen Mitteln der Strafverfolgung begegneten. Nach dem KPD-Verbot wurden die früheren KPD-Funktionäre gemäß § 90a Abs. 3 StGB in der Fassung von 1951 als Gründer, Rädelsführer und Hintermänner einer Vereinigung verfolgt, deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Zugleich ging man mit derselben Bestimmung gegen die Funktionäre anderer Organisationen vor, die als Tarnorganisationen der KPD eingestuft wurden. Sogar einfache Mitglieder der KPD oder der Nebenorganisationen mußten damit rechnen, wegen solcher Mitgliedschaft in die Strafverfolgung einbezogen zu werden, weil die Tätigkeit der genannten Organisationen darauf gerichtet sei, "strafbare Handlungen zu begehen" (§ 129 StGB). Das bloße Organisieren von Ferienreisen für Kinder in die DDR führte zur strafrechtlichen Verurteilung. Die Teilnahme an einem Kongreß in der DDR oder schon der Besitz politischer Texte aus der DDR führte mehr als einmal zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (was dann bereits den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben konnte). Man begnügte sich nicht damit, für Kommunisten die Vereinigungsfreiheit aufzuheben. "Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit" bedeutete von nun an faktisch: Gefängnis für die "Feinde der Freiheit". Das war nur möglich, weil jede Aktivität eines Kommunisten zur kriminellen Handlung gestempelt wurde. Wenn die üblichen Staatsschutz-Paragraphen des StGB nicht paßten, dann hieß es: Diese Aktion beruht auf Kontakten zu Instanzen einer feindlichen Macht und ist somit Landesverrat. Auf diese Weise wurde die Grenzlinie zwischen Freund und Feind erneut ein Stück verschoben: Nicht nur die politische

Aktivität von Kommunisten in der Bundesrepublik wurde strafrechtlich verfolgt, sondern jedes Verhalten, bei dem dieselben Parolen wie bei den von der DDR gelenkten Aktionen nachgewiesen werden konnten.

Die Gegenbewegung gegen diese Tendenzen konnte sich erst langsam durchsetzen, als die Vereinigten Staaten und die UdSSR bestrebt waren, den "Kalten Krieg" zu beenden. Ein Signal setzte das Bundesverfassungsgericht 1961 (allerdings erst 41/2 Jahre nach dem Verbot der KPD!) mit der Entscheidung, durch die die Bestimmung des StGB für verfassungswidrig erklärt wurde, die eine Verfolgung der KPD-Funktionäre für ihre Tätigkeit vor dem Verbot der KPD gestattete (§ 90a Abs. 3 StGB in der Fassung von 1951). Eine Wende trat jedoch erst ein, als die jahrelang gegenüber Kommunisten gehandhabte Praxis der Strafverfolgung im Herbst 1962 auch gegegen die Redaktion des Spiegel und auf liberale Journalisten wie Rudolf Augstein und Conrad Ahlers angewandt wurde. Auch in der Splegel-Affäre ging es angeblich um Landesverrat. Zugleich brachte die Affäre in den Augen einer breiten Öffentlichkeit "die Umrisse eines autoritären Staatswesens zum Vorschein, das bis dahin eine Art Untergrunddasein geführt, aber sich seine Fähigkeit bewahrt hatte, zu handeln, als ob die liberale Verfassung nicht existierte" (Sebastian Haffner). Auch die schon Ende der fünfziger Jahre entwickelten Modelle einer Notstandsverfassung, durch die das Grundgesetz von 1949 zu einem Verfassungstext für Schönwetterzeiten entwertet werden sollte, konnte seit der Spiegel-Affäre von einer langsam zu einem politischen Faktor werdenden Oppositionsbewegung in Frage gestellt werden. Doch Resolutionen und Stellungnahmen von Gewerkschaften und Intellektuellen vermochten nicht die SPD in ihrer Gesamtheit dazu zu bringen, die Notstandsgesetzgebung grundsätzlich abzulehnen. Die Partei bejahte die Landesverteidigung: selbst viele Linke fürchteten gegenüber dem vielbeschworenen Feind im Osten, als unzuverlässig in der Landesverteidigung abgestempelt zu werden. Die Gewerkschaften, die in der Frage des politischen Streikrechts schon Anfang der fünfziger Jahre Abstriche hinnahmen und sich in der Folgezeit gegen zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, gegen das vom Bundesarbeitsamt aufgestellte Gebot der sogenannten Sozialadäquanz bei Arbeitskämpfen und gegen das von der KapiAussperrung zur Wehr setzen mußten, konnten immerhin durchsetzen, daß die 1968 verabschiedeten Notstandsgesetze nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen - auch für den Fall des inneren Notstandes Möglichkeiten zu Eingriffen in die Streikfreiheit bieten. Da die Gewerkschaften - auch Otto Brenner - schon 1962 erklärt hatten, daß sie sich der Zweidrittelmehrheit des Bundestages beugen würden, war das harte Nein zu dem geforderten Generalstreik vorhersehbar (nicht notwendig allerdings die Ablehnung von Warnstreiks). Auf konservativer Seite konnte man Abstrichen von den ursprünglichen Forderungen zustimmen, da man erkannt hatte, daß der Versuch, die Gewerkschaften durch staatliche Sanktionen zum Stillhalten zu bringen, stärkere Gegenbewegungen provoziert als die Zähmung der Gewerkschaften in einer staatlichen Einkommenspolitik mittels sogenannter Orientierungsdaten, die, von der CDU unter dem Begriff "formierte Gesellschaft" konzipiert, abgeschwächt von Karl Schiller 1967 unter dem Namen "konzertierte Aktion", im Rahmen der Großen Koalition realisiert wurden.

Doch die Große Koalition (seit Spätherbst 1966) leitet zugleich eine Phase ein, in der die in der juristischen Form der doppelten Feinderklärung nach links und rechts seit den fünfziger Jahren geltende Feinderklärung gegen den Kommunismus abgeschwächt und teilweise aufgehoben wurde.

Die Unionsparteien setzten in dieser Koalition durch, daß die bei den Landtagswahlen in den meisten Bundesländern über die 5 % Klausel gesprungene Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) nicht verboten wurde; die SPD erreichte, daß der Koalitionspartner sich damit einverstanden erklärte, daß sich die KPD 1968 unter dem Namen DKP neu gründen konnte, ohne staatliche Verfolgung befürchten zu müssen. Die Unionsparteien setzten darauf, bei den Bundestagswahlen 1969 entweder die absolute Mehrheit zu erringen oder aber mit Hilfe der NPD auch eine Minderheitsregierung riskieren zu können. Bei der Wahl zum Bundespräsidenten nahm man in Kauf, daß Gerhard Schröder auch mit NPD-Stimmen gewählt wurde. Die SPD betrachtete die Legalisierung einer kommunistischen Partei in der Bundesrepublik als Voraussetzung für die von ihr ins Auge gefaßte Ostpolitik. Zugleich versuchten FDP und

talseite in Anspruch genommene "Recht" zur Aussperrung zur Wehr setzen mußten, konnten immerhin durchsetzen, daß die 1968 verabschiedeten Notstandsgesetze nicht mehr — wie ursprünglich vorgesehen — auch für den Fall des inneren Notstandes Möglichkeiten zu Eingriffen in die Streikfreiheit bieten. Da die Gewerkschaften — auch Otto Brenner — schon 1962 erklärt hatten, daß sie sich der Zweidrittelmehrheit des Bundestages beugen würden, war das harte Nein zu dem geforderten

Das heißt nicht, daß es in dieser Zeit keine staatlichen Repressionen gab. Erinnert sei nur an militante Polizeieinsätze. Wesentlich für diese Phase jedoch war, daß es die Protestbewegung verstand, Eingriffe und Übergriffe des Staatsapparates (z. B. den Tod von Benno Ohnesorg) umzumünzen zu neuen Solidaritätswellen. Auch das Verbot des Heidelberger SDS (nach der Selbstauflösung der Bundesorganisation) war nicht exemplarisch. In Heidelberg wurde die Nachfolgeorganisation ebenso geduldet wie der Schritt vom Roten Forum zum Neuen Roten Forum. Solche Illegalitätserklärungen blieben mehr oder weniger verbal, weil der Staatsapparat jede neue Solidarisierung gegen Repressionsmaßnahmen zu vermeiden suchte. Der Integration diente auch die Amnestie durch das Straffreiheitsgesetz, die 1970, d. h. schon kurz nach dem Regierungsantritt der SPD-FDP-Koalition in Bonn durchgesetzt wurde.

Es kann hier nicht im einzelnen untersucht werden, ob die unter dem Etikett "Friedenspolitik" betriebene Ostpolitik zu einer Umkehrung der Frontstellung und wirklich zu einer Feinderklärung gegen rechts führte, ob Liberale und Sozialdemokraten es ihrem eigenen Selbstverständnis nach nicht ablehnen müssen, einen Hauptfeind zu bestimmen, oder ob der Verzicht auf die praktische Durchsetzung der Feinderklärungen nur zum politischen Kalkül gehörte. Nachweisbar ist, daß SPD und FDP den in der Frontstellung gegen den Kommunismus aufgebauten Apparat, d.h. den Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern weder von seiner Rechtslastigkeit befreit noch in die Arbeitsweise dieser Ämter strukturierend eingegriffen haben. Es sah so aus, als gäbe es keine Feinderklärung; aber der Apparat stellte sich nur tot, er überlebte und registrierte jede Demonstration, jedes (auch auf Grund der Amnestie) eingestellte Ermittlungsverfahren, jede Unterschriftenaktion und beispielsweise auch noch die Kandidatur für den Sozialdemokratischen Hochschulbund zu einer Zeit, als diese Organisation noch als Hochschulgruppe der SPD angesehen werden mußte. Nur wenige haben das damals erkannt; manch einer sah vielmehr das Pochen auf illegales Handeln als Ausweis für den wahren Revolutionär an.

Die Aktionen der von der Presse zum "Staatsfeind Nr. 1" erklärten Roten Armee Fraktion trugen 1971 dazu bei, eine neue Feinderklärung in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Das Datum markiert den Beginn einer neuen Restaurationsphase in der Bundesrepublik. Zwar konnte der innere Feind nicht mehr wie zu Zeiten Adenauers mit dem äußeren Feind gleichgesetzt werden. Doch die politische Rechte hatte schon während der Phase der Protestbewegung einen Ersatz aufgebaut. Die wenig in die Gesellschaft integrierte Randgruppe Studenten bot nicht zuletzt auch auf Grund der von ihr entwickelten neuen Lebensformen genügend Ansatzpunkte für ein Feindbild. Die Studenten waren überwiegend links. Nicht nur die erklärten Konservativen fürchteten, der "linke Geist" an den Hochschulen könnte sich in der Gesellschaft ausbreiten.

Die Prozedur, in der diese Feinderklärung zustande kam, ist aufschlußreich: In seiner Antwort auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an Willy Brandt forderte Rainer Barzel am 21. Oktober 1971, aus dem Gegeneinander von Regierung und Opposition dürfe nicht "Unversöhnlichkeit und Feindschaft" werden. Der "innere Friede" brauche die Solidarität der Demokraten; die Union biete an. in "Solidarität den Radikalismus von links außen zu bekämpfen". Wie früher war auch jetzt wieder von Rechtsextremismus die Rede - doch der war keine Gefahr (die NPD-Anhänger in der Bundeswehr hatten ja nicht die Verteidigungsbereitschaft gegen den Osten geschwächt!). Bei der dieser Rede folgenden neuen Feindbestimmung wurden die zuständigen Bundes- und Länderorgane auf Grund einer auch von den Linken nicht früh genug erkannten CDU-Strategie unterlaufen in der Form eines Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers über die "Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst" vom 28. 1. 1972. Auf dem Hintergrund der bewußt geschürten Kampagne in Sachen Baader-Meinhof einigten sich die der SPD und den Unionsparteien angehörenden "Chefs" der Exekutive im Bund und

in den Ländern unter Ausschaltung der durch FDP- und SPD-Abgeordnete möglicherweise "unzuverlässigen" Legislative über Art und Inhalt der neuen innerstaatlichen Feinderklärung: Es wurde der nicht im Grundgesetz enthaltene Begriff des "Verfassungsfeindes" eingeführt; unter Verletzung der in Art. 21 und 18 GG festgelegten Grundsätze (Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit und der Verwirkung von Grundrechten) sollte von nun an die Exekutive das Recht haben, zu bestimmen, wer als "Verfassungsfeind" anzusehen ist; die Mitgliedschaft in bestimmten Parteien oder Organisationen sollte - wie zu Zeiten Adenauers - als belastend gegen den Bewerber ausgelegt werden, selbst wenn es sich um eine Partei handelt, die nicht verboten ist. - Die Schwierigkeiten, die SPD und FDP haben, diesen Beschluß durch den im Bundestag am 24. Oktober 1975 verabschiedeten, im Bundesrat jedoch abgelehnten Gesetzentwurf auch nur geringfügig zu modifizieren, zeigt, wie gut kalkuliert dieser Vorstoß der Konservativen war. (Ob die von SPD und FDP intendierte Einzelfallprüfung letztlich "liberaler" ist als die von der CDU/CSU angestrebte Bindung an bestimmte Organisationszugehörigkeiten oder ob die SPD/FDP-Vorstellungen nicht umgekehrt in viel stärkerem Maß dazu beitragen, nicht nur die Linke, sondern auch linke Sozialdemokraten zu verunsichern, kann nur auf Grund einer Detailanalyse entschieden werden und muß hier ausgeklammert bleiben.)

Trotz der Praxis der Berufsverbote darf der zentrale Unterschied nicht übersehen werden zwischen der gegenwärtigen Form der innerstaatlichen Feinderklärung und einem Parteioder Organisationsverbot mit den dafür vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen. Die Tatsache, daß es in den Jahren des KPD-Verbots von 1956 bis 1968 mit den Mitteln des Strafrechts gelang, die Kommunistische Partei bis auf wenige von Verfassungsschutzagenten durchsetzte Reste zu zerschlagen, zeigt, daß die gegenwärtige innerstaatliche Feinderklärung - trotz allem - noch in abgeschwächter Form erfolgt. Die heutige Feinderklärung trägt dem Rechnung, daß aus mancherlei Gründen (Ostpolitik, Opportunitätserwägungen, Zersplitterung der Kommunisten durch die Konkurrenz mehrerer kommunistischer Parteien) eine neue Welle der Illegalisierung nicht sinnvoll erschien. Das entspricht zugleich dem in

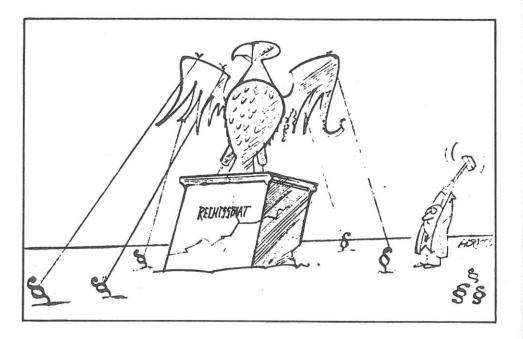
der SPD vorherrschenden Selbstverständnis; man versucht, ein Parteienverbot zu vermeiden (vielleicht, weil man in der eigenen Parteigeschichte zweimal solchen Verboten ausgesetzt war). Einigkeit besteht zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien darüber, daß "Linksextremisten" eingeschüchtert werden sollen, zwar nicht durch Verbot, sondern durch "politische Isolierung". SPD und FDP haben der Union gegenüber auch eingewilligt, daß politische Isolierung in der Praxis für aktive Kommunisten die rechtlich relevante Sanktion des Ausschlusses vom öffentlichen Dienst bedeuten soll.

Später haben einige Freie Demokraten und Sozialdemokraten versucht, die im Berufsverbot enthaltene partielle juristische Sanktion wieder zurückzunehmen und es bei einer politischen Abgrenzung zu belassen. Dabei hat man in beiden Parteien entweder aus Unkenntnis über die Relevanz oder angesichts der konservativen Kampagne (vgl. die Attakken gegen die Hamburger Jungdemokraten, als diese die DKP "kritische Demokraten" nannten) sich immer wieder darauf festlegen lassen, die politische Abgrenzung mittels der Juristischen Kategorie der Verfassungswidrigkeit vorzunehmen. Solange sich SPD und FDP in der politischen Bewertung von Kommunisten auf solche juristischen Begriffe festnageln lassen, statt offensiv darzulegen, daß nach dem Grundgesetz und der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht "bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen kann", solange bleiben selbst Positionen - wie das am 24. Oktober 1975 im Bundestag verabschiedete Extremistengesetz ("Die einstellende Behörde darf nur auf die in der Person des Bewerbers liegende gegen seine Verfassungstreue sprechende Tatsachen gestützt werden, die gerichtlich nachprüfbar sind") - inkonsequent und auf der Ebene des Schattenboxens. Wenn Kommunisten durch konkurrierende politische Parteien und deren Vertreter in der Exekutive immer wieder der Verfassungswidrigkeit bezichtigt werden, wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die jetzige noch abgeschwächte Feinderklärung morgen in ganisationen verschärft werden kann.

Die Situation Ende 1975 ist gekennzeichnet durch den Streit über den genauen Inhalt der Feinderklärung und durch das Fehlen einer

Einigungsformel. Für die Unionsparteien geht es darum, SPD und FDP der Unzuverlässigkeit gegenüber sogenannten Verfassungsfeinden zu bezichtigen. Die von Alfred Dregger ausgesprochene Drohung, ein Parteiverbot werde provoziert, wenn die "aktiven Mitglieder" kommunistischer Parteien nicht "daran gehindert werden, in unseren Staatsdienst einzutreten", ist allerdings noch nicht ernst zu nehmen, obwohl die von der Union regierten Länder, die im Bundesrat die Mehrheit haben, beim Bundesverfassungsgericht einen Verbotsantrag stellen könnten. SPD und FDP haben das bereits erwähnte Extremistengesetz verabschiedet, obwohl klar war, daß ein solches Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit finden würde. Beide Koalitionsparteien sind bestrebt, allerdings ohne die Berufsverbotspraxis in den SPD-regierten Ländern in Frage zu stellen, nachzuweisen, daß die "Gesinnungsschnüffelei" nicht von ihnen ausgeht. Daß diese Parteien zu derartigen Rechtfertigungsversuchen gezwungen sind, ist ein Erfolg des Kampfes gegen die Berufsverbote. Dieser Erfolg kann nur dann ausgenutzt werden, wenn FDP und SPD nicht abstrakt als Gegner bezeichnet werden, den es zu entlarven gilt. Von der Funktion, die SPD und FDP gegenwärtig in bezug zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise ausüben, muß die Schutzfunktion unterschieden werden, die einzelne Liberale und Sozialdemokraten bei der juristischen Sicherung des politischen Aktionsspielraums der Linken noch spielen können. Die Erfahrung zeigt, daß Liberale und Sozialdemokraten - weil sie sich selbst nicht bedroht fühlen - ohne Anstoß vielfach nicht bereit oder in der Lage sind, derartige Rechtspositionen von sich aus zu wahren.

Sozialdemokraten sehen die Mitgliedschaft in den maoistischen Organisationen KPD, KPD/ ML und KBW als "besondere Aktivität" an, die bei bloßer Mitgliedschaft in der DKP nicht gegeben sein soll. Innerhalb des DGB gibt dementsprechend Unvereinbarkeitsbeschlüsse nicht gegenüber der DKP, sondern nur gegenüber den maoistischen Organisationen. Da diese Organisationen den Kampf gegen das Grundgesetz wenigstens teilweise zu ihrem Ziel erklärt haben, geben sie nicht Richtung auf ein Verbot kommunistischer Or- nur eine wichtige Position auf; sie verkennen darüber hinaus die Rolle, die einzelnen Liberalen und Sozialdemokraten beim Kampf gegen die Berufsverbote zukommt. Dementsprechend schweigt bei diesen Organisationen -

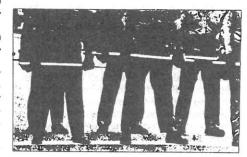


selbst die liberale Öffentlichkeit, wenn Exekutivmaßnahmen außerhalb oder am Rande der Legalität erfolgen. - Selbst Beamte auf Lebenszeit, die solchen Organisationen angehören, müssen damit rechnen, auf Grund ihrer Mitgliedschaft aus dem öffentlichen Dienst entfernt zu werden. Es besteht die Gefahr, daß damit juristisch eine Praxis begründet wird, die einmal für die gesamte Linke relevant werden kann. Auch wenn keine politische Solidarität mit diesen Organisationen möglich ist, bedarf es gegen das Vorgehen gegen diese Organisationen jedoch der Solidarität in einer Sachposition, um ein Recht, das für die gesamte Linke von Bedeutung ist, zu sichern.

Die Bestimmung der Grenze zu denen, die in der Geschichte der Bundesrepublik als eigentliche Gegner, als wirklicher Feind angesehen wurden, ist nicht notwendig identisch mit der Linie, die den Klassenkonflikt in seinen jeweiligen Stadien markiert. Im Rahmen dieser knappen Skizze, die das Problem des Hauptfeindes sowie den Unterschied zwischen politischer Abgrenzung und juristischer Sanktion bewußt zu machen versucht, mußte darauf ver-

wie bei der Terroristenfahndung – häufig zichtet werden, der Frage nachzugehen, wo selbst die liberale Öffentlichkeit, wenn Exekutivmaßnahmen außerhalb oder am Rande der Legalität erfolgen. – Selbst Beamte auf

Aus: "links", Nr. 73 Januar 1976



Arno Klönne

DER ÖFFENTLICHE DIENST ALS HERRSCHAFTSRESERVE ZUR KONTINUITÄT DES ANTIDEMOKRATISCHEN

Geht man dem Verhältnis von Kapitalismus als Gesellschaftsformation und jeweiligem politischen System nach, so kann ganz allgemein angenommen werden, daß Kapitalinteressen dann in Gegensatz zu bürgerlichdemokratischen Herrschaftsformen geraten. wenn die Inanspruchnahme von demokratischen Freiheiten eben diese kapitalistische Ökonomie bedrohen könnte. Insofern sind jene Grundrechte, die sich historisch zunächst in enger Verbindung mit dem Interesse des Bürgertums an freier Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise hergestellt haben, nirgendwo ein für allemal gesichert; die Aufrechterhaltung "liberaler Zustände" ist vielmehr im entwickelten Kapitalismus stets abhängig von gesellschaftlichen Kräftekonstellationen, in denen nun Grundrechte vor allem von der Arbeiterklasse und ihren Organisationen gegen die restriktive Politik einer anderen Klasse verteidigt werden müssen, die in einer früheren geschichtlichen Phase selbst solche Grundrechte sich gegen das Feudalsystem erkämpfen mußte.

Dieser - hier nur angedeutete - Zusammenhang erklärt freilich noch nicht, weshalb die Tendenz zum Abbau von demokratischen Rechten heute in Westdeutschland massiver als in vielen anderen kapitalistischen Ländern auftritt - und weshalb die Einschränkung von Freiheitsrechten speziell im "öffentlichen Dienst" dabei eine so besondere Rolle spielt. Dazu im folgenden einige Hinweise: Anders als z. B. in England oder in Frankreich ist in Deutschland eine bürgerliche Revolution nie zum Erfolg gekommen. Der - späte und halbherzige - Versuch des Bürgertums in Deutschland, "Einheit und Freiheit" von unten her durchzusetzen, also die revolutionäre Bewegung 1848/49, versagte kläglich. Nach 1850 wandte sich die Majorität des deutschen Bürgertums dem Obrigkeitsstaat zu. Die deutsche Einheit wurde 1871 von oben her geschaffen. und im Wilhelminismus überließ das Bürgertum, obwohl ökonomisch mächtig werdend,

die politische Herrschaft weitgehend den feudalen Eliten. Der "preußische Weg zum Kapitalismus" war gekennzeichnet durch Abwesenheit jener liberalen Orientierung, wie sie sich etwa im englischen und französischen Bürgertum historisch entwickelt hatte und dort politische Bedeutung auch dann noch behielt, als die ökonomische Basis dieses bürgerlichen Liberalismus – die freie Konkurrenz – dahinschwand. Stattdessen ließ sich das deutsche Bürgertum auf eine absolutistische Staatsmetaphysik ein, deren Voraussetzung allerdings war, daß dieser autoritäre Staat sich an das ökonomische Interesse des Bürgertums band.

Vor 1914 war es in Deutschland die organisierte Arbeiterbewegung, die anstelle des Bürgertums bürgerliche Freiheitsansprüche vertrat, und als es 1918 zum ersten Mal in der deutschen Geschichte zu einer bürgerlichdemokratischen Herrschaftsform kam, war diese eben nicht einer bürgerlichen Revolution zu verdanken, sondern zum einen Teil der militärischen Niederlage des Wilhelminismus, zum anderen Teil den Aktionen einer Arbeiterschaft, deren Perspektive im Grunde schon nicht mehr in der bürgerlichen Republik liegen konnte. Aber selbst als bürgerliche Herrschaftsform blieb die Weimarer Republik inkonsequent. In Justiz, Militär, hoher Verwaltung und Wissenschaft dominierten weiter anti-liberale Kräfte, die - zusammen mit Kapitalgruppen - dem Faschismus denn auch den Weg zur Macht ebneten.

Die zweite bürgerlich-demokratische Verfassung in Deutschland — die Bundesrepublik — war vollends Resultat einer von außen her dem Faschismus zugefügten Niederlage und nicht etwa Ergebnis einer bürgerlichen Bewegung.

Aus dieser besonderen politischen Entwicklung Deutschlands und des deutschen Bürgertums erklärt sich meines Erachtens, weshalb der Versuch zum Abbau von Grundrechten in der Bundesrepublik mit weniger Widerständen zu rechnen hat als in Ländern, in denen das Bürgertum revolutionäre Traditionen und liberale Einstellungen in gewissem Umfange verinnerlicht hat.

Nun hat aber in Deutschland das Bürgertum nicht nur "liberales Rückgrat" nie wirklich gewinnen können, sondern es ist ihm, sofern es Ansätze zur Ausbildung einer solchen Ver-



haltensweise zeigte, dieses Rückgrat auch systematisch gebrochen worden. Die gesellschaftliche Institution, die hier in besonderem Maße wirksam wurde, war und ist das "Beamtentum", modern gesprochen: der öffentliche Dienst in seiner spezifisch deutschen Ausprägung.

Nicht von ungefähr beruft sich z. B. die Entscheidung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, "Radikale" im öffentlichen Dienst betreffend, auf das Preußische Allgemeine Landrecht des Jahres 1794 und sie seitdem ungebrochene Kontinuität eines besonderen deutschen Beamtenrechts. In der Tat wurde hier ein Konzept der gesellschaftlichen Funktion des Beamtenkörpers und einer darauf abgestellten spezifischen "Staatsgesinnung" normiert, das kaum variiert heute die Grundlage der Berufsverbotspolitik bildet.

Repressionen gegen "Radikale im öffentlichen Dienst" haben insofern in unserem Land eine lange Vorgeschichte. Schon zu Zeiten der ersten zaghaften Regungen bürger-

mußte das Attentat des Studenten Sand auf den Dichter Kotzebue dazu herhalten, um mit den Karlsbader Beschlüssen der deutschen Bundesstaaten aus dem Jahre 1819 die Universitäten als Ausbildungsstätten des Nachwuchses an "Staatsdienern" rigoroser Disziplinierung zu unterwerfen.

In diesen Beschlüssen wurde u.a. für jede Universität ein "mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehner, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter" vorgeschrieben, der "über die strenge Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen und den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten" hatte. Zugleich verpflichteten sich die bundesstaatlichen Regierungen untereinander, "Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, welche . . . durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit an den Tag gelegt haben, von den Lehranstalten zu entfernen"; "ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem anderen Bundeslande bei irgendeinem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden." Wie sich die Bilder gleichen.

Nach dem kurzen Frühling der 48er Bewegung setzte sich diese Tendenz fort. Versteht sich, daß das Sozialistengesetz des Jahres 1878, dem wiederum ein Attentat (diesmal auf den Kaiser) zum Vorwand diente, geeignet war, nicht nur sozialdemokratische, sondern auch liberale Versuchungen dem Beamtentum auszutreiben, und auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 blieb die deutsche Beamtenschaft vor demokratischen Anwandlungen (wie sie damals am ehesten durch die Sozialdemokratie vertreten waren) "geschützt". In einem Urteil eines preußischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1894 hieß es z. B.: "Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen durch Beamte ist Verletzung der Amtspflicht." Soweit in der Weimarer Republik wenigstens auf unterer und mittlerer Ebene der öffentlichen Verwaltung Sozialdemokraten oder Liberale in den Beamtenkörper Eingang gefunden hatten, sorgte der Faschismus rasch dafür, daß dem ein Ende gemacht wurde. Schon im April 1933 erfolgte durch das "Gesetz zur Wiederherstellichen Selbstbewußtseins in Deutschland lung des Berufsbeamtentums" die "Reinigung"; es wurden alle diejenigen aus dem sofern haben wir es hier mit einem Relikt des Dienst entlassen, die "nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten." Wie sich die For- sche Antiquität. Tatsächlich besorgt nämlich meln gleichen...

Das scheinbar und dem eigenen Verständnis nach "unpolitische", "gesellschaftlich neutrale" deutsche Beamtentum stellt sich in seiner Geschichte als tatsächlich hochpolitisches Instrument heraus. Deutsche Beamtentradition und deutsches Beamtenrecht fanden ihre spezifische Ausformung in jener Epoche, in der der Absolutismus in Deutschland gegen alle bürgerlich-demokratischen Regungen seine politischen Positionen hielt und sich zugleich in die Durchsetzung kapitalistischer Wirtschaftsform einordnete. Die besondere Position des Beamtentums diente in Deutschland dazu, obrigkeitsstaatliche Strukturen durch ein Heer von zivilen "Hoheitsträgern" gegen alle demokratischen Bewegungen abzusichern und zu tradieren. Der Beamtenkörper hatte per Administration und per Sozialisation jene politische Herrschaft zu zementieren, die sich hinter dem Staatsmythos verbarg; zum Dank dafür hatte der Beamte, der sich dieses "Treueverhältnis" zu eigen machte, gegenüber dem nicht-verbeamteten Bürger den Vorzug sozialer Sicherung und eines Abglanzes staatlicher Autorität.

Der Beamte ist nach deutscher Tradition dem Arbeitsverhältnis, wie es sich ansonsten mit dem Kapitalismus durchsetzt, nämlich dem freien Vertragsverhältnis, entrückt; er steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. das auch im Beamtenrecht der Bundesrepublik als "Treueverhältnis" definiert ist - in-

Absolutismus mitten im Kapitalismus zu tun. Aber diese Besonderheit des deutschen Beamtentums ist alles andere als eine unpolitigenau dieses Beamtentum bei wechselnden politischen Systemen - im Wilhelminismus, in der Weimarer Republik, im Faschismus, in der Bundesrepublik - die kontinuierliche Administration und Absicherung der herrschenden ökonomischen Verhältnisse. Symptomatisch hierfür ist, daß das Beamtentum auch in der Zeit des deutschen Faschismus das Bewußtsein "legalen" Verhaltens aufrechterhalten und damit Kontinuität sichern konnte, weil der eigentliche Terrorapparat des NS-Systems außerhalb der regulären Verwaltung angesiedelt war. Erleichtert war damit auch die Bruchlosigkeit des Beamtentums nach 1945, die sich im Hinweis des Grundgesetzes (Art. 33/5) auf die "Berücksichtigung hergebrachter Grundsätze des Beamtenrechts" und in der Rehabilitierung des alten Verwaltungspersonals durch das sogenannte 131er-Gesetz erwies.

Das Beamtenrecht der Bundesrepublik hat denn auch alle überkommenen Grundmuster des "deutschen Beamtentums" bestätigt, so vor allem die beamtenrechtliche Verpflichtung auf "Mäßigung" und "Zurückhaltung" im politischen Verhalten und das Disziplinarrecht, das der "ständischen" bzw. feudalen Herkunft des Beamtentums entspricht. "Mäßigung" und "Zurückhaltung" in Sachen Politik, - das ist im Kontext des Beamtenrechts alles andere als ein Appell an gute Umgangsformen auch bei politischen Auseinandersetzungen. Tatsächlich steckt gerade in der



Schwammigkeit dieser Begriffe die beste Möglichkeit vorbeugender Disziplinierung; und das Disziplinarrecht, das nach dem Opportunitätsprinzip vorgehen kann, hat erklärtermaßen eine "Erziehungsfunktion". Sieht man diese beamtenrechtlichen Festlegungen noch im Zusammenhang mit dem Stufensystem zum "Vollbeamten" ("Beamter auf Probe", "Beamter auf Widerruf"), so wird deutlich, daß hier ein Netz von Rollenvorschriften und Sanktionsmöglichkeiten besteht, das in seiner Wirksamkeit in dieser Gesellschaft kaum seinesaleichen hat.

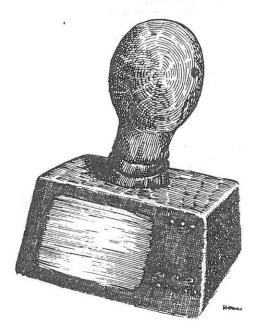
Im schon erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 findet sich eine schöne Beschreibung des Weges zur Beamtenlovalität: "Wer als Berufsziel den Staatsdienst im Auge hat, nähert sich diesem Dienst in drei Stufen: er studiert, er erwirbt die jeweils erforderliche Vorbildung - für den höheren Dienst durch Absolvierung des Vorbereitungsdienstes -, er wird als Beamter auf Probe übernommen. In der zweiten und dritten Stufe hat der Dienstvorgesetzte Gelegenheit, den Bewerber intensiv kennenzulernen, ihn zu beobachten und sich schließlich ein Urteil über seine Persönlichkeit zu bilden . . . "

Eben dieses Urteil enthält Aussagen, die weit über den besonderen Anlaß hinausgehend - die Kontinuität eines deutschen Staats- und Staatsdiener-Denkens in bisher in der Bundesrepublik noch ungewohnter Offenheit proklamieren und damit entsprechender verwaltungsmäßiger Ausführung alle Tore öffnen. Nicht nur. daß dieses Urteil mit dem Begriff "verfassungsfeindlich" eine Abqualifizierung politischer Organisationen ohne verfassungsgerichtliche Entscheidung oder rechtlich eindeutige Kriterien behördlicher Willkür überläßt, sondern gleichzeitig stellt das Bundesverfassungsgericht für den öffentlichen Dienst nun neben die Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als ebenso verpflichtend die "Staatstreue". Begründet wird dies ausdrücklich mit der Tradition des deutschen Beamtentums, wobei ganz ungeniert die "Staatstreue" im Absolutismus, in der "konstitutionellen Monarchie" (gemeint ist wohl der Wilhelminismus) und in der "Republik" (der faschistische Staat bleibt unerwähnt) als gleichermaßen positiv gewertet wird. Eine Unterscheidung zwischen demokratischem und nichtdemokratischem Staat wird dabei nicht mehr gemacht. Zudem definiert das Bundesverfassungsgericht den Begriff der freiheitlich-

demokratischen Grundordnung für den öffentlichen Dienst um, und zwar so, daß nun "die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen und dies nicht nur verbal . . . "

Damit ist "rechtsschöpferisch" den Angehörigen des öffentlichen Dienstes ein neues Verfassungsverständnis vorgeschrieben, dessen obrigkeitsstaatlicher Charakter unverkennbar ist. Genau die (bisher in der Grundgesetz-Interpretation allgemein akzeptierte) Unterscheidung zwischen einem Kernbestand der Verfassung, der jeder Veränderung auch durch eine Zweidrittelmehrheit entzogen sein soll, und konkreten Ausformungsteilen der Verfassung, die - gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen entsprechend - verändert werden können, hielt nämlich verfassungstheoretisch den legalen Weg für gesellschaftspolitische Strukturveränderungen offen. Opposition in diesem - durchaus verfassungskonformen - Sinne soll nun den Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht mehr erlaubt sein. Die Kontinuität des Antidemokratischen wird durch das Bundesverfassungsgericht abgesegnet.

> Aus: "links", Nr. 73 Januar '76



Albrecht Funk/Falko Werkentin

MATERIALIEN ZUR ENTWICKLUNG DES INNERSTAATLICHEN GEWALTAPPARATES:POLIZEI, BUNDESGRENZSCHUTZ, BUNDESKRIMINALAMT U. A.

Das Dahinsiechen sozialliberaler Reformpolitik findet sein Gegenstück in der Weiterführung der Reformen eines Bereichs staatlicher Politik, bei dem das Wort Reform seinen wohlklingenden Ton verliert. Unlängst betonte Innenminister Maihofer anläßlich der Bundestagsdebatte über die Innere Sicherheit (13. 3. 1975): "Die einzige Stelle, an der von Geld die Rede ist, ist der Bereich der Inneren Sicherheit."

Daß der staatliche Gewaltapparat reformiert und ausgebaut wird, ist heute jedermann bewußt, die Abstraktheit der Formel "innere Sicherheit" als auch die Diskussion des Ausbaus der verschiedenen Teile des inneren Gewaltapparates als Frage einiger Millionen DM Steuermittel verdeckt aber die zentralen Fragen: In welcher Form und mit welchen Mitteln geht der apparative Ausbau vonstatten. Auf welche und wessen "innere Sicherheit" ist dieser Ausbau bezogen, und welche Wirkungen hat dieser Ausbau gerade für diejenigen, deren persönliche Integrität durch diesen Apparat gesichert werden soll, auf die Bürger?

Die folgende - angesichts der Vielzahl von "Reformen" in den Sicherheitsapparaten der BRD viel zu kurze - Skizze der Entwicklung des inneren Gewaltapparates kann keinen umfassenden Überblick über die letzten Jahre geben (siehe ausführlicher R. Pusch, Die Totalisierung der Gewalt, in: Anti-Wehrkunde, hrsg. von U. Albrecht et al., Darmstadt 1975). Sie versucht vielmehr zu umreißen, daß hinter dem Schlagwort des globalen Ausbaus des Sicherheitsapparates differenzierte Entwicklungstendenzen stehen. Und zwar in bezug auf den Ausbau neuer Organisationsteile (etwa mobile Einsatzkommandos, MEK), die Funktionsverlagerung (etwa Bundesgrenzschutz, BGS) oder Funktionsverstärkung (etwa Bundeskriminalamt, BKA), und in bezug auf die Form der "Sicherheitserhaltung" bzw. "Gefahrenabwehr" (Technisierung durch Speicherung der Personaldaten auf Computern, Änderungen des Ge-

setzes zur Anwendung unmittelbaren Zwanges - Todesschußdiskussion).

I. Die Entwicklung vor 1968/69

Inwieweit hat die Totalisierung der Suche nach "innerer Sicherheit" in den letzten fünf/sechs Jahren qualitativ neue Züge gegenüber der Entwicklung der fünfziger und sechziger Jahre aufzuweisen? Die fünfziger Jahre waren für die BRD nicht nur eine Phase der Rekonstruktion auf ökonomischem Gebiet, sondern gleichermaßen eine Periode der Rekonstruktion des bürgerlichen Staatsapparats. Unabdingbarer Bestandteil dieser Rekonstruktion war der Aufbau und die Konsolidierung des innerstaatlichen Gewaltapparats, angefangen mit der Polizei der Länder über den Bundesgrenzschutz (BGS), das Bundeskriminalamt (BKA), Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz etc. Zeigten sich in den fünfziger Jahren - nicht als Folge krisenhafter Zuspitzungen, sondern als Ausdruck dieser Rekonstruktion des staatlichen Gewaltkerns - starke personelle wie apparative Entwicklungen im Bereich Innere Sicherheit, so stellen sich die sechziger Jahre bei genauerer Betrachtung auf dieser Ebene sehr undramatisch dar. Abgesehen von der bereits laufenden und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Aufhebung kommunaler Polizeiorganisation war während der sechziger Jahre am bedeutsamsten die einschneidende rechtliche Änderung des Grundgesetzes durch die Notstandsgesetze. Dadurch wurde erst das Einfallstor für die späteren organisatorischen und rechtlichen Änderungen im Gewaltapparat geschaffen (BGS-Gesetz, Verfassungsschutzgesetz). Phasenverschoben hierzu beginnt eine massive personelle wie apparative Ausrüstung der Polizei erst Ende der sechziger Jahre. Die Personalstärke der Polizei der Länder (IST-

Zahlen, einschließlich der Verwaltungsbeamten, Arbeiter, Angestellten) zeigt von 1960 (113.124)

bis 1970 zwar eine Steigerung um 20%. Nimmt man jedoch als Indikator für die Entwicklung des personellen Aufwands das Verhältnis polizeiliche Arbeitsstunden pro 100.000 potentielle Störer (Bürger), berücksichtigt man also Bevölkerungswachstum und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen, so kamen 1960 9.125 Arbeitsstunden auf 100.000 Bürger pro Woche, 1970 hingegen 9.277 Arbeitsstunden. Dies entspricht einer Steigerung von nur 1.7 %. Real bedeutet das für den Zeitraum 1960-1970 einen Rückgang der Arbeitsstunden pro 100.000 der Bevölkerung. Es ist jedoch zu betonen, daß bei allen um Arbeitszeitverkürzungen bereinigten Angaben die Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzungen sich sicher auswirkt auf die alltägliche Präsenz der Polizei, daß jedoch für den Ernst- oder Ausnahmefall eine Personalsteigerung um 40 % faktisch - unabhängig von tariflich vereinbarten Arbeitsstunden - eine Verstärkung des polizeilich ausgebildeten und abrufbaren Personals um 40 % bedeutet.

Beim BGS, inzwischen auch offiziell als bundespolizeiliche Eingriffsreserve sanktioniert und ausgerüstet, zeigt sich für den Zeitraum von 1960 (19.563) bis 1969 ein völliger Stillstand bei der Entwicklung der Planstellen der Vollzugsbeamten. Führt man auch hier das Verhältnis wöchentliche Arbeitsstunden pro 100.000 der Bevölkerung ein, so läßt sich sogar ein ca. 20prozentiger Rückgang konstatieren. Es kommt noch hinzu, daß 1969 fast 3.000 Planstellen für Vollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes nicht besetzt waren.

Anders sieht die Entwicklung beim Bundesamt für Verfassungsschutz aus. Hier läßt sich immerhin von 1960 (523 Planstellen, ohne V-Männer) bis 1969 eine Steigerung um 102,5 % feststellen.

Auch beim Bundeskriminalamt stieg die Zahl der Planstellen von 1960 (419 Stellen) bis 1969 um 43,2%. Bei Einführung des Indikators Arbeitsstunden pro 100.000 Bürger entspricht dies einer Steigerung um 23%.

Die Ausgabenseite für den Bereich Innere Sicherheit zeigt in den sechziger Jahren beeindruckende Steigerungen. Berücksichtigt man jedoch in einer Detailanalyse die durch Personalsteigerungen im gerade beschriebenen Rahmen und durch tarifliche Gehaltserhöhungen und Planstellenanhebungen herbeigeführten Steigerungen, wird auch diese Entwicklung entdramatisiert. So zeigt sich, wie brüchig die Entwicklung der Gesamtausgaben als Indikator für

den Ausbau des innerstaatlichen Gewaltapparats ist.

Am Beispiel des BGS: Die Gesamtausgaben stiegen von 1960 (191,667 Mill. DM) bis 1969 um 64 %. Ganz entscheidend beeinflußt worden ist diese nicht unerhebliche Steigerung des Gesamtetats im Bezugszeitraum durch die Steigerung der Personalausgaben um 98 % bei gleichbleibender Personalstärke. Alle anderen Ausgaben des Gesamtetats stiegen im gleichen Zeitraum nur um 14 %, eine Steigerung, die in etwa der Inflationsrate in diesem Zeitraum entspricht.

Die Analyse der Personal- wie Ausgabenentwicklung allein reicht jedoch nicht aus, um Veränderungen in der Stärke des innerstaatlichen Gewaltapparats einschätzen zu können. Wie für die Entwicklung ab 1969/70 zu zeigen sein wird, läßt sich die Effektivität des staatlichen Kontroll- und Gewaltapparats durch die Erhöhung des apparativen Aufwands, durch veränderte Organisations- und Ausbildungsstrukturen massiv verstärken, ohne daß es größeren personellen Aufwandes bedarf. Aber auch in diesem Bereich sind in den sechziger Jahren keine nennenswerten Anstrengungen unternommen worden. Nach der Phase des Aufbaus und der Konsolidierung des innerstaatlichen Gewaltapparats in den fünfziger Jahren und der Erhaltung des Status quo in den sechziger Jahren ist ein qualitativer Umschlag erst ab 1969/70 festzumachen.

II. Innere Sicherheit als staatlich-bürokratisches Programm

Die Entwicklung seit 1969 spiegelt sich am deutlichsten in der Vielzahl von Sicherheitsplänen wider, wie sie von Bund und Ländern verabschiedet wurden.

Auf Bundesebene stellt der damalige CDU-Innenminister Benda 1969 einen Fünfjahresplan zur Inneren Sicherheit vor. Diese Gedanken wurden wieder aufgenommen in der ersten sozialliberalen Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 und im "Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung" der Bundesregierung vom 29. 10. 1970 ausformuliert. Bemerkenswert an der Begründung dieses Programmes ist, daß der Ausbau des Gewaltapparats fast ausschließlich un-

ter Verweis auf nicht politisch motivierte Kriminalität legitimiert wird. Die bereits früher gegründete "Ständige Konferenz der Innenminister der Länder" als Instrument der Planung und Koordinierung der Maßnahmen zur Inneren Sicherheit auf Bundesebene verabschiedete am 17. Juni 1972 ein "Sicherheitsprogramm für die BRD".

Auf Länderebene legten u. a. Niedersachsen (Landesentwicklungsplan 1985, Stand Sommer 1973), Baden-Württemberg (Sicherheitsplan vom 4. Dezember 1973), Berlin (Zusammenfassend: Bericht über die Reform der Berliner Polizei, Drucksache 6/1051 des Abgeordnetenhauses vom 3. 10. 1973), Hamburg und Bremen Pläne zur Reorganisation und Verstärkung der Polizei vor – Pläne, die bereits alle in der Phase der Realisierung sind.

Den Plänen kommt als Indikator für den angestrebten bzw. bereits vollzogenen Ausbau des inneren Gewaltapparates eine weit höhere Bedeutung zu als in anderen administrativen Bereichen, in denen sich die Reformpläne und Berichte vor allem durch ihre faktische Nichterfüllung auszeichneten.

Für den Bund hat in der Sicherheitsdebatte 1972 der damalige Innenminister Genscher folgende Schwerpunkte genannt, die dem Konzept der inneren Sicherheit zugrunde gelegt wurden:

"1. Die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen des Bundes durch personelle, finanzielle, technische und organisatorische Maßnahmen".

 die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf allen Gebieten der Inneren Sicherheit...:

3. die schnelle Verabschiedung schon im Parlament liegender Gesetzesentwürfe, die uns in die Lage versetzen sollen, die erreichten personellen und technischen Kapazitäten voll einzusetzen, und die andererseits erkannte Lükken in einigen für die Innere Sicherheit wichtigen Rechtsgebieten schließen sollen;

4. sind diese Maßnahmen eingebettet in eine umfassende gesellschaftspolitische Zielprojektion, die darauf abgestellt ist, das demokratische Engagement des einzelnen Bürgers zu fördern und die gesellschaftlichen Bedingungen zu erkennen und zu verändern, unter denen Kriminalität und politischer Radikalismus entstehen oder sich ausbreiten."

Anhand dieser Systematik wollen wir im folgenden einige der zentralen Tendenzen kurz darstellen.

1. Der personelle und technische Ausbau

a) Personalstärke

Das zunächst Auffälligste an den Plänen von Bund und Ländern ist die massive personelle Verstärkung der Sicherheitsorgane, wenn dies auch in unterschiedlichem Maße erfolgt. Auf der Ebene der Landespolizeibehörden (Angestellte, Arbeiter, Vollzugsbeamte, IST-Zahlen) ist ein Personalanstieg von 1970 (135.863) bis 1973 um 14% festzustellen. Bezogen auf das Verhältnis Arbeitsstunden pro 100.000 der Bevölkerung entspricht dies einem Anstieg um 13%.

Die Länderpolizei (Bereitschafts-, Schutz-, Kriminalpolizei) ist einer der wenigen noch personell expandierenden Sektoren der Bürokratie insgesamt. Innerhalb der verschiedenen innerstaatlichen Gewaltapparate ist jedoch ein noch weit stärkerer Ausbau zu beobachten.

Dies gilt zunächst für die Verfassungsschutzbehörden sowohl der Länder als auch des Bundes. Da dieser Bereich zunehmend der öffentlichen Nachprüfbarkeit entzogen wird (indem keine genauen Haushaltszahlen mehr veröffentlicht werden), sind genaue Angaben für Bund und Länder nicht möglich. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz stieg die Zahl der Planstellen von 1970 (1.088) bis 1974 um über 50%. Legt man bei den Verfassungsschutzämtern der Länder dieselbe Steigerungsrate zugrunde wie beim Bund - eine Annahme, die angesichts des vor allem bei den Ländern konzentrierten "Arbeitsanfalls" mit der Durchführung des Radikalenerlasses mehr als gerechtfertigt erscheint - so dürfte die durchschnittliche Personalstärke der Landesämter bei ca. 180-250 liegen. Hierbei kann davon ausgegangen werden, daß weitere Stellen eingerichtet werden (für Baden-Württemberg sind allein 110 weitere Stellen vorgesehen). Zu diesen grob geschätzt rund 3.700 fest angestellten "Verfassungsschützern" ist dann noch ein gut ausgebautes Agentennetz hinzuzurechnen, das eine Stärke von rund 31.000 V-Leuten hat.

Daneben läßt sich ein verstärkter Ausbau bei zwei weiteren Apparaten des Bundes, dem BKA und dem BGS, die in den siebziger Jahren auch einen spezifischen Funktionszuwachs hatten, feststellen. Den stärksten Stellenzuwachs überhaupt hat das Bundeskriminalamt, bei dem die Zahl der Planstellen von 1969 (600) bis 1974 um 100 % anstieg. Erklärlich wird dieser Zuwachs erst aus dem zunehmenden Funktionswandel des BKA zu einer Bundespolizei,

zumindest auf einigen Gefahrengebieten (offi- c) Verbesserung der technischen Effizienz ziell: Terrorismusbekämpfung, insgesamt: Abwehr politischer Gefahren).

Beim BGS ergibt sich von 1969 (19.543), dem letzten Jahr der Stagnation, bis 1974 ein Planstellenzuwachs von 11%. Die IST-Stärke des BGS ist sogar von 1969 (16.700) bis 1974 um knapp 26% angestiegen. Beim Indikator Arbeitsstunden pro 100.000 der Bevölkerung zeigt sich im Vergleichszeitraum ein Anstieg um 16 %.

Die Personalaufstockungen sind damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Bis 1980 soll z. B. der BGS eine Stärke von 24.000 Mann erreichen. Kamen 1968 auf einen Polizeibeamten (Länderpolizei-Durchschnitt) 560 Bürger, so geht das "Programm für die Innere Sicherheit in der BRD", Fassung vom Februar 1974, davon aus, daß dieses Verhältnis in den nächsten Jahren auf 1400 zu steigern sei. Dies ist gegenüber dem Bezugsjahr 1968 ein Zuwachs um 40%. Bereinigt um die Arbeitszeitverkürzungen (ab 1968 bis 1975 fünf Stunden), entspricht dies noch immer einer Steigerung um 24,5 %.

b) Stärkung der Vollzugsorgane

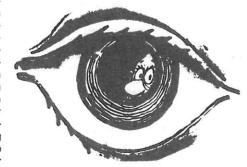
Alle Sicherheitspläne und Reformvorhaben von Bund und Ländern heben einen zweiten Punkt hervor, der sich auf die Stärke und alltägliche Präsenz der Polizei mittelbar auswirken soll. Geplant und in der Realisation ist die zunehmende Befreiung des vollzugspolizeilich ausgebildeten Personals von Verwaltungsaufgaben durch 1. Aufgabenausgliederung aus der Polizeibehörde und 2. durch verstärkten Einsatz von zivilem Personal. So plant Berlin für den Zeitraum von 1973 bis 1978 die Einstellung von über 840 Verwaltungskräften, um über 800 Polizeivollzugskräfte von Verwaltungsaufgaben zu befreien. Niedersachsen plant bei gleichzeitiger Verstärkung des Polizeivollzugspersonals eine Verdoppelung der Arbeiter und Angestellten von 1973 (2.300) bis 1985 auf 4.500. In dieselbe Richtung zielt auch der wachsende Einsatz kommerzieller Wachgesellschaften für Aufgaben, die bisher von Vollzugspolizeibeamten durchgeführt wurden. Zu erinnern ist hier an die Übernahme der Fluggastkontrolle in Berlin und die Bewachung des Olympiaparks und der U-Bahnstationen in München durch private Unternehmen. Der Umfang dieser Reprivatisierung ist im Augenblick schwer zu bestimmen. Diese Tendenz findet aber durchaus die Billigung der Polizeibehörden, ähnlich der offiziellen Billigung der Betriebsjustiz.

Der Versuch, durch verbesserte technische Ausrüstung, Einsatz neuer Transport- und Waffensysteme, organisatorische Veränderungen und verbesserte Ausbildung den "Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft" der Polizeivollzugsbeamten - sowohl bei der Bereitschaftspolizei der MEK's und dem BGS als auch bei der normalen Schutzpolizei und der Kriminalpolizei zu erhöhen, läßt sich durchgängig durch alle Reformpläne verfolgen.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen zur Erhöhung der Mobilität der Polizeivollzugsorgane ausgegeben, so daß es relativ unwichtig wird, ob möglichst in der Nähe aller potentiell störanfälligen Gebiete genug Einsatzreserven vorhanden sind. Besonders deutlich wird dies beim BGS nach seiner auch offiziellen Inthronisierung als Eingreifreserve gegen den inneren Feind. Im BGS-Bericht der Bundesregierung vom 24.1.1975 heißt es hierzu:

"Im Jahre 1973 wurde mit der Aufstellung einer Hubschraubertransportstaffel begonnen. Diese Organisationseinheit ist dazu bestimmt, die vorwiegend in der Nähe der Grenze zur DDR und CSSR stationierten BGS-Verbände auf Anforderung schnell in das Bundesgebiet zu verbringen und damit die Nachteile der derzeitigen Lage der BGS-Verbände durch höhere Beweglichkeit auszugleichen... Zusätzlich werden drei leichte Transporthubschrauber für die Grenzschutztruppe 9 beschafft."

Bei dieser Gruppe 9 handelt es sich um eine im September 1972 aufgestellte Spezialeinheit zur Unterstützung der Länderpolizei bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität. Erhöht wird diese Transportkapazität für den Ernstfall noch



Augen auf!

dadurch, daß die Grenzschutzfliegergruppe sowohl das Flug- wie Wartungspersonal für den Hubschrauberdienst des Katastrophenschutzes stellt.

Nicht neu ist der im Programm für die Innere Sicherheit für die "tatsächlichen und denkbaren polizeilichen Lagen" als erforderlich geachtete Waffenkatalog: Schlagstock, Pistolen/Revolver, Maschinenpistolen, automatische Gewehre, Reizstoffe (Tränengas), Sprengmittel, Maschinengewehre und Handgranaten. Festzustellen ist jedoch eine verstärkte Ausrüstung mit diesen Waffen sowie eine verstärkte Umrüstung auf technisch verbesserte Geräte. Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Sprengmittel und Handgranaten verweisen auf antizipierte "polizeiliche Lagen", bei denen es nicht mehr darum geht, einzelne Rechtsbrecher kampfunfähig zu machen, sondern eine Vielzahl von Menschen notfalls zu vernichten.

Deutlicher wird das sich hier materialisierende Feindbild mit dem Hinweis, daß die zuletzt genannten Waffen für die in paramilitärischen Verbänden (Bereitschaftspolizei, BGS) auftretenden Polizeieinheiten vorgesehen sind. Parallel mit der verstärkten Auf- und Ausrüstung mit tötenden Waffen läuft die verbesserte Ausstattung mit riot-control-Gerät für den Einsatz gegen große Menschenmengen. Neu ist schließlich der in allen Bundesländern und beim Bundesgrenzschutz feststellbare Auf- und Ausbau mobiler Einsatzkommandos (MEK).

Hervorzuheben ist schließlich die Umrüstung des Bundesgrenzschutzes. Mit den nach dem BGS-Gesetz vom 18. 8. 1972 dem BGS neu zugewiesenen Aufgaben als "ständig verfügbare Eingreifreserve für Einsätze zur Unterstützung der Länderpolizeien" wurden Minen, Granatwerfer und Sonderwagen mit Bordkanonen ausgesondert und durch polizeitypische Waffen und Geräte wie Wasserwerfer, Tränengaswurfkörper, Nachtzielgeräte für Präzisionsschützen, Schutzschilder und Helme, Schlagstöcke und umfangreiches Sperrgerät ersetzt.

Allen Sicherheitsplänen gemeinsam ist schließlich die Bereitschaft zu ganz erheblichen, überdurchschnittlichen finanziellen Aufwendungen. Anders als in den sechziger Jahren, wo die auch erheblich wachsenden Gesamtausgaben vorrangig durch die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst beeinflußt worden waren, ist seit Anfang der siebziger Jahre die Tendenz zu beobachten, daß trotz erheblicher Personalverstärkungen und weiterer tariflicher Verbesse-

rungen der Anteil der Personalausgaben am Gesamtetat wieder rückläufig ist.

2. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Zwar ist die Abwehr von Gefahren für die Innere Sicherheit verfassungsrechtlich grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Seit 1972 läßt sich jedoch zunehmend die Aufhebung dieses föderalistischen Prinzips mit Zustimmung der Landesregierung feststellen. Die "Ständige Konferenz der Innenminister-Senatoren des Bundes und der Länder" mit den angeschlossenen Arbeitskreisen (111 an der Zahl, von Beförderungsfragen bis zur Bewaffnung) hat sich mehr und mehr zum bedeutendsten Gremium der zentralisierten Planung und Koordination der Länder-Polizeien entwickelt. Der Musterentwurf für ein einheitliches Polizeirecht des Bundes und der Länder, bekannt vor allen Dingen durch die Regelungen über den gezielten Todesschuß, die Teilnahme von Vollzugsbeamten der Länderpolizeien an Lehrgängen des Bundesgrenzschutzes und umgekehrt, der schon zur Regel gewordene Einsatz des Bundesgrenzschutzes auf Länderebene im Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst, die Vereinheitlichung des Laufbahnrechts der Polizeivollzugsbeamten in Bund und Ländern und damit auch der Ausbildung, Fortbildung, sind exemplarische Stufen in dieser Entwicklung.

Gleichzeitig läßt sich eine erhebliche Erweiterung der Exekutivbefugnisse der Bundespolizeiorgane (BGS und BKA) sowie eine Ausweitung der Eingriffsbefugnisse beim Verfassungsschutz beobachten. (Letzterer darf keine exekutiven Handlungen vornehmen, etwa Verhaftungen etc., die Möglichkeiten, bei der Sammlung von Erkenntnissen in die Persönlichkeitssphäre des Bürgers einzugreifen, wurden aber 1972 im Verf.G. erweitert bzw. die herrschende Praxis nachträglich sanktioniert.)

Beim Bundesgrenzschutz dreht es sich vor allem um die schon in den Notstandsgesetzen anvisierte Absicherung des BGS als "Polizei des Bundes" (BGS-Gesetz 1972), als Eingriffsreserve (wie die erwähnte Gruppe 9) bzw. als schlagkräftige Truppe im Notstandsfalle und die Integration der Länderpolizeien und des

Bei den Bundesorganen BKA und Verfassungsschutz ist eine doppelte Entwicklung zu beobachten: Zum einen die direkte Erweiterung der

Befugnisse, indem das BKA bei internationalem Waffenhandel, Falschgeldherstellung, Attentaten und Entführungen von Politikern selbst von sich aus exekutiv tätig werden kann und der Verfassungsschutz erweiterte Eingriffsbefugnisse besitzt, zum anderen aber eine erhebliche Verstärkung der traditionellen Tätigkeiten festzustellen ist: nämlich der Konzentration auf die Sammlung, Auswertung und Interpretation von Informationen.

Seit November 1972 führt das BKA das elektronische Register für die bundesweite Personenund Sachfahndung, dem alle Länder und der BGS angeschlossen sind. Im Ausbau befindet sich ab 1. September 1975 eine Straftaten-/ Straftäterkartei, die es ermöglichen soll. bundesweit "zu einem noch ungeklärten Fall an das System die Anfrage zu richten, welche Straftäter mit entsprechender Arbeitsweise bekannt sind oder wo die anderen Delikte registriert wurden, die eine ähnliche Handschrift verraten". Im Datenverbund ist es gleichermaßen möglich, Einwohnermeldekarteien, das Ausländerzentralregister, das polizeiliche Informationssystem INPOL etc. aufeinander zu beziehen für Fahndungs- und andere Zwecke. Das Netz der Datensichtstationen wird ebenso erweitert. Bereits 1974 konnten durch den BGS nach Einführung des EDV-Systems 40% mehr Fahndungsaufgriffe erfolgen als im Vorjahr; für Bayern heißt es, daß "ohne Computerhilfe die Hälfte der Festgenommenen durch die Maschen des früheren Fahndungsbuches geschlüpft wären".

Nicht nur für den Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz dient das im Aufbau befindliche nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) des Bundesamts für Verfassungsschutz. Technisch möglich ist auch hier der Anschluß an die Datenbänke des INPOL-Systems. Rechtlich ist dieser Datenverbund bereits vom Bundesinnenminister mit einer Anweisung vom 16. 12. 1969 abgesegnet, die für das BKA und das Bundesamt für Verfassungsschutz fordert, "die Erfahrung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung auszutauschen und die gemeinsamen Informationsbedürfnisse, soweit rechtlich zulässig, bei der Entwicklung von Programmen zu berücksichtigen" (BDT VI/ 1334, S. 17).

Eine ungeheure Erweiterung der Möglichkeiten einer beliebig erweiterbaren Erfassung "potentieller" Störergruppen schafft die im Bundesmeldegesetz vorgesehene Personenkennziffer,

die dem Staat und gerade seinen der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogenen Sicherheitsorganen "auf einfache Weise die Sortierung von großen Datenbeständen ermöglichen" sollen. In welche Richtung dieser Weg führt, ist deutlich an den USA ablesbar, wo von den rund 200 Mio vom FBI erfaßten Personen (Fingerabdrücke) nur 35% überhaupt von Tatverdächtigen oder Kriminellen stammen. Die prognostische Definition bestimmter Personengruppen als potentielle Störer und die Sammlung von Informationen über sie, sowie deren Interpretation, wird selbst zum wichtigen Instrument einer präventiven Repression. Dies ist ein Aspekt, der in der BRD jetzt schon an der Funktion der Verfassungsschutzbehörden bei den Berufsverbotsverfahren deutlich wird. Die Sicherheitsapparate, denen gerade in Deutschland mit seinen Gestapo-Erfahrungen nur die eng definierte "Abwehr von Gefahren" nach rechtsstaatlichen Regelungen zukommen sollte, entwickeln sich immer mehr zu Apparaten, die das, was sie schützen, auch selbst mitdefinieren und bestimmen.

In diesem Prozeß der Technisierung der Personenerfassung fällt den Bundesorganen eine Schlüsselrolle zu, indem diese qua Richtlinienkompetenz die Kriterien für die Erfassung bestimmter Personenkreise als auch für die Auswahl der relevanten Informationen setzen. Diesen Behörden erwächst aber durch ihren Wissensvorsprung gleichzeitig eine zusätzliche Sachkompetenz, die im Endeffekt zu einer Erweiterung der Handlungsspielräume der Bundesorgane führt. So gilt heute schon das BKA in Fragen der Staatsschutzdelikte (also: politische Straftaten) als derart kompetent, "daß die Länder nicht mehr konkurrieren können und es gar nicht wollen" (W. Steinke, in: Der Kriminalist, 1971, S. 62). So ist im Endeffekt damit zu rechnen, "daß die orginären Eingriffsrechte im Laufe der Zeit erweitert werden", nachdem im neuen BKA-Gesetz ...nun einmal die Grundsatzentscheidung für Originärermittlungsbefugnisse des BKA gefallen ist" (Schweppe, FBI und BKA. Stuttgart 1974, S. 17).

3. "Die schnelle Schließung erkannter Lücken in einigen für die Innere Sicherheit wichtigen Rechtsgebieten"

Die Ausdehnung der Machtbefugnisse des Staates zuungunsten bürgerlich-demokratischer Grundrechte kann hier nur an einigen Punkten dieser Entwicklung angedeutet werden. Zu nen-

nen ist zunächst das am 22. Juni 1972 verab- "öffentliche Sicherheit oder Ordnung" zu verschiedete Gesetzespaket zur Inneren Sicherheit, das folgende Gesetze umfaßte: das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung (Vorbeugehaft), das Waffengesetz, das Bundesgrenzschutzgesetz, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Gewaltapparates für den Fall einer politischen Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Bedrohung des gegebenen Ordnungszustandes Verfassungsschutzes. Aus der jüngeren Zeit ist zu nennen das Gesetz zur Ergänzung des Er- Straftatbestände (§ 130) legitimieren. Selten sten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts, verkündet am 28, 12, 1974, das unter dem Namen "Verteidigerausschlußgesetz" bekannt geworden ist und das gleichzeitig auch ermöglicht, Hauptverhandlungen unter Ausschluß nicht verhandlungsfähiger Angeklagter allein 60 bis 80 politische Großveranstaltungen durchzuführen. Weiterhin sind verschiedene Vorlagen für ein 13. Strafrechtsänderungsgesetz zu nennen, die darauf abzielen, die Befürwortung schwerer Gewalttaten und die Anleitung zu solchen Taten unter Strafe zu stellen ("Gesetz zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens"). Noch nicht verabschiedet ist das Gesetz über das Meldewesen (Bundesmeldegesetz), dessen Kern die Einführung eines Personenkennzeichens ist.

4. Feindbilder und denkbare Sicherheitslagen

Daß der Ausbau des innerstaatlichen Gewaltapparats ab Ende 1969 zwar beeinflußt, aber nicht hervorgerufen wurde durch anarchistische Gewalttaten, hat der damalige Innenminister Genscher bereits in der Bundestagsdebatte vom 22. Juni 1972 betont. Er verwies darauf, daß die Gesamtkonzeption von Bund und Ländern im Bereich Innere Sicherheit "nicht etwa, wie man heute gelegentlich in Zeitungen lesen konnte, das Ergebnis der Besorgnis aus den Terrorakten der letzten Monate ist, sondern das Ergebnis langwieriger, sehr gründlicher, objektiver und leidenschaftsloser Beratungen von Innenministern aller demokratischen Parteien".

Baader-Meinhof, Lorenzentführung etc. bieten nur kurzfristige Ansatzpunkte der Legitimierung des angestrebten "starken Staates", eine umfassende gesellschaftspolitische Zielprojektion, wie Genscher sie fordert, ergibt sich dadurch nicht. Der Versuch der Herstellung einer solchen politischen Zielprojektion bedeutet im Prinzip nichts anderes als staatlicherseits die jeweilige Definiton dessen zu geben, was als

In der Öffentlichkeit (Medien, Parlament) wird die antizipierte Bedrohung zumeist mit dem Ansteigen der Kriminalitätsrate begründet. So lassen sich aber weder der spezifische Ausbau des noch der Versuch der Erweiterung politischer wird in Verlautbarungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, die antizipierte Feindlage so direkt wiedergegeben wie im niedersächsischen "Landesentwicklungsplan 1985":

"Seit 1968 waren in Niedersachsen jährlich zu schützen. Jeder dieser Anlässe erforderte durchschnittlich 200 Beamte, die häufig über mehrere Tage hinweg eingesetzt waren. Die aufgezeigte Situation verschärfte sich in Krisenzeiten. Bei inneren Unruhen, aber noch mehr in einem etwaigen Spannungsfall und Verteidigungsfall, kommt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eine außerordentliche Bedeutung zu."

Eine Seite später wird dann ergänzend prognostiziert: "Die wachsende Kompliziertheit des gesellschaftlichen Lebens mit ihren durch die Demokratie nur in langwierigen Prozessen zu lösenden Problemen sowie das steigende politische Bewußtsein der Bevölkerung werden wahrscheinlich dazu führen, daß die Neigung zu öffentlichen Konfrontationen ansteigt. Die Polizei geht deshalb davon aus, daß auch im kommenden Jahrzehnt eine erhebliche Anzahl von Einsätzen aus Anlaß von Demonstrationen notwendig werden wird, wenn auch die gegenwärtige Tendenz leicht sinkend ist."

Wird in den legitimatorischen Verlautbarungen der Exekutive die Funktion der umfassenden gesellschaftspolitischen Zielprojektion nur ansatzweise deutlich, so zeigt sich dies an den "Feindlagen", die als Leitbild für die Polizei fungieren sollen, sehr viel deutlicher. So schreibt etwa der für Innere Sicherheit in Baden-Württemberg zuständige Ministerialdirigent Stümper zum Schluß eines Aufsatzes über polizeiliche Führung: "Es steht für mich außer Zweifel, daß wir noch kritischeren Zeiten entgegengehen. Teilweise haben wir in bestimmten Bereichen und bestimmten Stadien ganz begrenzte Anzeichen einer prärevolutionären Zeit. Es besteht jedoch keinerlei Grund, ängstlich zu resignieren, da wir die Dinge voll in die Hand bekommen können. Wohl aber besteht Grund

dazu, sich rechtzeitig auf die gestiegenen und veränderten Anforderungen einzustellen. Daß dabei die Polizei in den nächsten Jahren besonders stark gefordert sein wird, steht ebenfalls außer Zweifel. Ja, es wird möglicherweise sogar der Bestand des Staates davon abhängen, ob seine Polizei steht oder nicht." (Stümper, in: Die Polizei, 11, 1975, 5370)

An diesem keineswegs atypischen Zitat wird die Reduktion der Frage einer erhaltungswürdigen gesellschaftlichen Ordnung zur Frage der Bestandserhaltung einer je und je schon definierten augenblicklich herrschenden Ordnung überdeutlich. Die materiellen Kriterien, die den rechtsstaatlichen Einsatz der Polizei zur Abwehr klar definierter gesellschaftlicher Gefahrenzustände regulieren sollen, verlieren auf diese Weise immer stärker ihre Gültigkeit. Die Polizei wird - soweit dies an den inneradministrativen Feindlagen ablesbar ist - zum fungiblen Einsatzinstrument geformt.

III. Zusammenfassung

Untersucht man die eingangs gestellte Frage, in welcher Form und in bezug auf welche gesellschaftliche Gruppen der Ausbau des inneren Gewaltapparates erfolgt, so lassen sich u. E. eindeutig mehrere Tendenzen aus dem vorliegenden Material herauslesen:

 Entgegen dem dauernden Versuch der Legitimierung des Ausbaus des inneren Gewaltapparates mit der Angst vor tätlichen Angriffen. Vergewaltigungen, Raub, Einbruch etc., weist der apparative Aufbau eine völlig andersartige Zielrichtung auf: BGS, Bereitschaftspolizei, aber auch BKA, Verfassungsschutz etc., sind nur zum Teil überhaupt für solche Aufgabensetzungen einsetzbar. Durch die Modernisierung der EDV-Fahndungssysteme ergibt sich auch eine gesteigerte Effizienz in bezug auf die Erfassung von Autoknackern und Raubmördern. Im Zusammenhang betrachtet scheint es aber nicht falsch zu sein, wenn man davon ausgeht, daß diese Effizienzsteigerung selbst nur ein Nebenprodukt darstellt.

2. Erfolgt die offizielle Legitimierung des Ausbaus des Gewaltapparates durch Mobilisierung konkreter Ängste (vor Raub, Diebstahl, Mord) einerseits und der Globalisierung von Gefahrsituationen andererseits (Gefahr für den Bestand der fdGO), so zeigt sich beim realen Ausbau der verschiedenen Instanzen der zunehmende Versuch, diesen Vorgang der Kontrolle der Öffentlichkeit zu entziehen. Nicht nur, daß bei wissenschaftlichen Untersuchungen kaum internes Material zu erhalten ist (ja selbst die Bibliotheken der Polizeischulen nicht direkt zugänglich sind); vielmehr begegnet man einer immer stärkeren Abkapselung des Apparates (etwa durch Bildung eigener Fachhochschulen für Polizeiwesen, die eben nicht mit anderen Fachhochschulen verbunden sind) und Globalisierung des Kontrollrechtes des Parlaments (deutlich ablesbar an dem zunehmenden Informationsverlust der Haushaltspläne auf diesem Gebiet).

An der Abschottung des Sicherheitsapparats und seiner informationellen Überlegenheit läßt sich auch die Gefahr der wachsenden Definition politischer Entscheidungen durch den Sicherheitsapparat illustrieren. Der Sicherheitsapparat verdrängt nicht nur die Verfassung, er gängelt selbst den angeblich abgesicherten politischen Prozeß.

3. Gleichzeitig spiegelt die interne Spezialisierung und Technisierung des Apparates selbst die Globalisierung des inneren Feindverdachts und die Möglichkeit der gezielten Fixierung des Polizeiapparates auf einzelne Personengruppen deutlich wider. Diese Behauptung ist nicht an den direkt neu geschaffenen Einsatzgruppen bzw. Befugnissen ablesbar. Diese sind tatsächlich zunächst eindeutig auf den eng formulierten Tatbestand terroristischer Aktionen abgestellt (etwa die Exekutivbefugnisse des BKA). Aber weder die teuren Informationssysteme noch die verstärkte Mobilmachung der kasernierten Polizeieinheiten (BGS, BEPO) würden sich für die eng definierte, kleine Gruppe von terroristischen Gewalttätern lohnen. Zentral an diesem Teilausbau ist, daß er selbst nur Ansatzpunkte zur umfassenden Erweiterung des Sicherheitsapparats bietet bzw. die beliebige Möglichkeit des Einsatzes gegen weitere potentielle Störergruppen eröffnet.

> Aus: "links", Nr. 73 Januar '76

Bernhard Blanke/Wolf-Dieter Narr

"KAMPF UM DIE VERFASSUNG" ODER "SOZIALISTISCHE STRATEGIE"?

"sozialistische Strategie" wurde im Laufe der Aktionen und Diskussionen im Zusammenhang des "Berufsverbots" wiederholt gestellt. Auf eine Formel gebracht: während die einen meinten, man müsse der herrschenden Verfassungsinterpretation eine andere, richtigere, kämpfend entgegensetzen, meinten die anderen, man müsse eine "autonome" sozialistische Strategie entwickeln; das Grundgesetz sei doch nichts anderes als der verschleiernde Ausdruck repressiv-bürgerlicher Gesellschaft selber. Doch die Klarheit der Alternative ist nur scheinbar; mehr noch, die Alternative ist falsch. Falsch ist sie, weil ihre ein "Entweder"-"Oder" fordernden Verfechter wenigstens einem doppelten Fehler erliegen:

1. sie sehen die bürgerliche Verfassung "totalistisch", d. h. als ein Gebilde ohne Widersprüche, das nur den Kapitalinteressen dient; sie versäumen damit eine materialistische Analyse von Recht und Rechtsstaat;

2. sie verschweigen, daß jede sozialistische Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft sich von der bürgerlichen Verfassung emanzipieren muß, aber damit eben in der bürgerlichen Verfassung, ihren Bedingungsverhältnissen und Widersprüchen ihren Ausgang nimmt. Pure Negation, ein eitles Gedankenspiel, läßt sozialistische Strategie schlicht ins Bodenlose fallen, isoliert in ihrer Abstraktion notwendig von den konkreten Arbeitern und dirigiert bestenfalls in die bereitwilligen Fänge des bürgerlichen Gewaltapparats. Zusätzlich und überflüssigerweise ist daran zu erinnern, daß Bekämpfen der nur bürgerlich-kapitalistischen Elemente der Verfassung nicht heißen kann, die allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheitsrechte, die Volkssouveränität, die Verantwortlichkeit der Exekutive u. ä. m. "sozialistisch" zu mißachten, sondern daß es zu allererst um deren Fundierung gehen muß.

Die erst in einer faschistischen "Krisenlösung" beseitigte Doppeldeutigkeit der bürgerlichen Verfassung - allgemeine bürgerliche Freiheits-

Diese Alternative "Kampf um Verfassung" oder rechte und Sicherung der Kapitalherrschaft soll zunächst dargestellt werden. Anschließend sind einige strategische Folgerungen zu ziehen. Um Scheinkontroversen und oberflächliche Mißverständnisse zu vermeiden, soll vorab das, was "Kampf um Verfassung" heißen bzw. nicht heißen kann, schematisch abgegrenzt werden. Wenn der "Kampf um Verfassungspositionen" als ein Teil sozialistischer Strategie heute verstanden wird, dann geht es nicht darum.

> sozialistische Strategie im Kampf um Verfassungspositionen aufgehen zu lassen, so als erschöpfe sich sozialistische Strategie darin;

> den Kampf um Verfassungspositionen idealistisch oder aufklärerisch zu verniedlichen, als käme es im Hinblick auf eine als Resonanzboden benützte vage Öffentlichkeit nur darauf an, einen vorgeblich klaren, liberalen Verfassungstext der illiberalen verherrschaftlichten und repressiven Verfassungswirklichkeit gegenüberzustellen;

> zu behaupten, es gehe vor allem darum, den sozialistisch-demokratischen Gehalt des Grundgesetzes (vgl. die Artikel 14, 15 und 20) solange herauszuarbeiten, bis aus dem bürgerlich versponnenen Kokon der sozialistische Schmetterling entfleuche.

Vielmehr geht es u. a. darum,

den herrschenden Verhältnissen ihre eigene Melodie vorzublasen, d. h. die Legitimationslüge der realen Herrschaftsverfassung aufzudecken:

■ die Tendenz, im Kampf errungene und vertraglich abgesicherte Positionen der Arbeiterschaft, ja des Kleinbürgertums selbst rückgängig zu machen, als Mittel der politischen Sozialisation zu benutzen: oder weniger geschwollen ausgedrückt: Rücknahme und Einschränkung erworbener Rechte, Reprivatisierungsvorhaben und Einsparungsversuche (vgl. beispielhaft den öffentlichen Dienst) können zum Zwecke konkreter politischer Erfahrung verwandt werden: solche Erfahrungen gilt es

dann zu vertiefen und ihr Versacken organisatorisch aufzufangen:

■ den Kampf um Verfassungspositionen zur Erhaltung der Existenz selbst zu führen. Wer wollte Arbeitsgerichtsverfahren generell und von vornherein ablehnen? Sie dienen — gewiß — einem sehr begrenzten Zweck. Solches — nämlich Vorbedingungen sichern — gilt auch für den Kampf um Verfassungspositionen generell, will man sich nicht von vornherein der Bedingungen der Möglichkeit von Organisation begeben.

1. Das Grundgesetz eine Illusion, die allein der ideologischen Stabilisierung bürgerlicher Kapitalherrschaft dient?

a) Zur Notwendigkeit rechtlicher Regelungen

Die berühmte Aussage: Rechts-/Verfassungsfragen sind Machtfragen, ist nicht falsch; sie trifft einen wesentlichen Sachverhalt bürgerlicher Verfassung. Diese Aussage führt aber in ihrer Einseitigkeit in die Irre, Zunächst: Recht ist in einer zweifachen Weise auf Macht gegründet. Zum einen bedarf Recht seiner herrschaftlichen Fundierung, Sicherung und Durchsetzung durch "den Staat", durch das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit. sprich: durch eine zentral organisierte Erzwingungsmacht, die sich durch die Allgemeinheit des Rechts ebenso legitimiert wie diese Allgemeinheit notfalls mit Gewalt durchsetzt. Zum anderen dient die Rechtsform und das je konkrete Recht/Gesetz einer vorrechtlichen Macht, die sich diese Form, vor allem die Vertagsfreiheit und die in ihr zur Geltung kommende formale Vertragsgleichheit zunutze macht. Bei dieser "vorrechtlichen Macht" handelt es sich im wesentlichen um die Struktur gewordenen Kapitalinteressen. Recht geht aber nicht nur in formell konstituierter Herrschaft (Staat) und strukturell bestehender Macht auf. Sonst wären die allgemeine Geltung der rechtlichen Regelung, ihr fortlaufendes Benützen selbst dort, wo man sie durchbricht, nicht verstehbar. Der Allgemeinheitsanspruch des bürgerlichen Rechts - Vertragsfreiheit, formelle Gleichheit der Vertragspartner, Herrschaft des Gesetzes usw. -, der erst im Faschismus prinzipiell beseitigt wurde

(wird), kann auch von den strukturell Mächtigen und den formell Befugten nicht einfach fallengelassen werden, je nach Laune. Die Schwierigkeiten, diesen Anspruch aufzugeben, bestehen nicht primär im ökonomischen Kalkulationsinteresse, das bestimmter Garantien und Regelungen bedarf. Solches Kalkulationsinteresse könnte in der Tat notfalls durch die Regelungen des Doppelstaates faschistischer Natur erfüllt werden: Beseitigung jeglicher politischer, rechtlich gesicherter Freiheit der Staatsbürger, aber gleichzeitig Aufrechterhaltung des positiven Rechts und seiner ökonomisch funktionalen Regelungen in der Sphäre des Privatrechts. Vielmehr ist der Widerspruch zwischen politisch-formaler Demokratie (einschließlich der allgemeinen Bürgerrechte) und der gesellschaftlichen Grundlage bestimmend für den Charakter bürgerlicher Verfassung. So war auch die politische Emanzipation der Arbeiterklasse notwendig geworden, weil die entwickelte bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft um ihrer eigenen Reproduktion willen nicht in der Lage ist, den freien Lohnarbeiter noch anders zu integrieren als über seine teilweise Emanzipation und Beteiligung an den Staatsgeschäften. Das Rechtssubjekt Lohnarbeiter muß in der Ökonomie als Tarifpartner usw. schon aus Reproduktions-, d. h. Systemerhaltungsgründen anerkannt werden. Die bürgerliche Gesellschaft braucht in friedlichen Zeiten ökonomischer Prosperität oder nicht systemkritisch werdender Stagnation das Konkurrenz- und Preissystem auf dem Arbeitsmarkt, um dem Wertgesetz seine regulierende Funktion zukommen zu lassen und gleichzeitig die Arbeiterklasse langfristig zu erhalten. Dieses Rechtssubjekt Lohnarbeiter konnte nicht halbiert werden, sondern mußte in den - widersprüchlichen - Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gelangen. Diese ökonomischpolitische Basis der Legalisierung des Widerspruchs in der bürgerlichen Verfassung mißachtet man - "unmarxistisch" -, wenn man schlichtweg meint, das GG sei eine "bürgerliche" Verfassung. Sicher: solange sich die Arbeiter und ihre Organisationen darauf beschränken, mitbeteiligt zu sein an den Staatsgeschäften und gleichzeitig den Widerspruch zwischen der politischen Demokratie und deren gesellschaftlichen Grundlagen ertragen. solange sind die bürgerlichen Verfassungen die ideale Form der Integration. Nur: der integrative Effekt wird nicht dadurch beseitigt, daß man einer Art politischer Verelendungstheorie

anhängt, nach der Devise: je rechtloser der Arbeiter, desto eher wird er seine Rechtlosigkeit erkennen und für seine Rechte eintreten. In dieser "politischen Verelendungstheorie" kommt gleichzeitig ein negativer Rechtsfetischismus zutage, der nur einen umgedrehten bürgerlichen Rechtspositivismus darstellt.

b) Zur Widersprüchlichkeit rechtlicher Regelungen

Diese Widersprüchlichkeit ergibt sich aus Form und Funktion bürgerlichen Rechts allgemein, sie läßt sich praktisch am Funktionieren jedes Gesetzes selbst nachweisen. Recht und Gesetz besitzen schon in ihrer strikt bürgerlich-liberalen Form, die als solche nie "rein" bestanden hat, nämlich der Form der Allgemeinheit, drei Funktionen: "Verhüllung der Herrschaft des Bürgertums zu sein, das ökonomische System berechenbar zu machen und ein Minimum an Freiheit und Gleichheit zu garantieren." (F. Neumann). Diese Minimumsgarantie ist ihrerseits bezogen auf die ökonomische Funktion sowie die Aufgabe der Integration der Arbeiterklasse.

Die schon berührte Staatsabhängigkeit des Rechts und seine ökonomische Funktion verursachen jedoch je nach Situation Versuche, die bürgerliche Verfassung in dieser oder jener Form aus den Angeln zu heben. Das Grundgesetz, das den "Verfassungsschutz" als allgemeine Aufgabe institutionalisiert hat, legitimiert solche Versuche unter dem globalen Hinweis auf Gegner der Verfassung. Damit wird der interne Widerspruch nach außen gewandt und generell auf so oder so definierte "Radikale" projiziert. Das Bundesverfassungsgericht argumentiert genauer, wenn auch die "Gegner" die gleichen bleiben, ja spezifiziert werden. Die Funktion des Verfassungsschutzes besteht nämlich in der Krisenbewältigung und Krisenvermeidung. Deshalb darf es keine unzeitgemäße Kritik geben, und deswegen sind Generalklauseln, sprich Ermächtigungsgesetze nötig, die eine situationsangemessene Behandlung diverser Probleme ermöglichen. Die Krisenvermeidung bzw. die Krisenbekämpfung erfolgen hierbei mit Hilfe solcher Generalklauseln entweder in einer "positiven" Weise, etwa mit Hilfe des Stabilitätsgesetzes, der Gemeinschaftsaufgaben u. ä. m., oder aber notfalls in einer repressiven Form, z. B. mit Hilfe der Notstandsgesetze und ähnlicher Ermächtigungen. Wohlfahrts-

staat und Notstandsstaat entsprechen einander.

Auf der einen Seite ist es analytisch falsch und führt strategisch in die Irre, die jeweils opportunitätsgemäße Verwendung der Generalklauseln, den Einsatz repressiver Instrumente zu unterschätzen. Solche Unterschätzung tut sich auch in all dem Reden von der "Legitimationskrise" kund. Hier wird offensichtlich bildungsbürgerlich-intellektualistisch



ANMERKUNG ZU DIESER KARIKATUR: "Oskar S., 22 Jahre alt und in Schulden geraten, entriß vor dem Hotel "Bayrischer Hof" in München einer Passantin die Handtasche. Ein Schöffengericht verurteilte den bis dahln unbescholtenen jungen Mann wegen schweren Raubes zu 2³/₂ Jahren Freiheltsstrafe. Der Hamburger Fleischwarenimporteur Gottlieb D. hinterzog dem staat zwei Millionen Steuergelder. Wegen "Geringfügligkeit" stellte das Amtsgericht das Strafverfahren gegen Zahlung einer Geldbuße von 400 000 DM ein, die noch nicht einmal die Zinsen für die Steuerschuld decken." – Nach "stern" 13/72

angenommen, der Staat der bürgerlichen Gesellschaft bedürfe zu seiner Wirkungsfähigkeit dauernder, mehrheitlich positiver Einstellungen im Hinblick auf seinen Bestand und seine Vorgehensweise. Die Rolle schierer und dauernder Repression struktureller und aktueller Art wird hier auch gerade in ihren Bewußtseins- und Verhaltenswirkungen grob unterschätzt. Die Repression schafft zu einem guten Teil ihre eigene Legitimation. Auf der anderen Seite ist aber die Tatsache, daß die Herrschaft des Kapitals nicht direkt und unverhüllt institutionalisiert ist, nicht nur ein Rumpelstilzchentrick. Die rechtsstaatlich-allgemeine Vermittlung geschieht nicht nur um willen der Arbeiter und ihrer Organisationen, sondern auch um willen einzelner Fraktionen der bürgerlichen Gesellschaft selber. Diese Aussage gilt auch für die Erhaltung des Minimums an Freiheits- und Gleichheitsrechten. Letztere bilden nicht nur den Ansatzpunkt der Emanzipation der Arbeiter (und anderer Gruppen), sondern auch die Grundlage innerbürgerlicher Konflikte. Es kann kaum die Aufgabe einer sozialistischen Strategie sein, diese Widersprüche und Konflikte einerseits zu beseitigen und andererseits die bewußtseinsmäßigen und organisatorischen Ansatzpunkte von Emanzipation zu tilgen.

c) Wechselbad und bürgerliche Doppelstrategie: Ver- und Entrechtlichung

Den Widersprüchen und Konflikten der bürgerlichen Verfassung in ihrer "realen" und in ihrer, diese Realität indirekt spiegelnden, geschriebenen Form wird mit dem Mittel der Rechtsform in zweierlei Weise zu begegnen versucht: mit der Ver- und mit der Entrechtlichung. Verrechtlichung meint hierbei zunächst die Form zunehmend genauer vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen. Diese Regelungen berechtigen ebensowohl wie sie beengen, da der rechtliche Regulierungskomplex alle möglichen Handlungen umgibt. Entrechtlichung meint die Aufweichung bzw. Aufhebung positiven Rechts mit Hilfe von Generalklauseln, die die Grenzen zwischen Recht/ Gesetz und Verwaltungsmaßnahme verwischen lassen.

Zur Verrechtlichung: Die Integration der Arbeiterklasse - auch ihre institutionelle und bewußtseinsmäßige Differenzierung als Klasse - hat sich mittels parlamentarischer Gesetzgebung und autonomen, staatlich abgesicherten Regelungen via "Verrechtlichung" sozialer Konflikte vollzogen. Ein schier unüberschaubares System sozialrechtlicher, arbeitsrechtlicher usw. Bestimmungen hat die gesellschaftlichen Konflikte kanalisiert. Dieser Verrechtlichungsprozeß ist zweischneidig. Zum einen erhalten durch ihn alle gesellschaftlichen Konflikte den Charakter der Regelbarkeit, der Berechenbarkeit. Sie werden integrierbar. Der "soziale Friede" wird hergestellt und garantiert die im Prinzip fraglose Herrschaft des Kapitals. Zum anderen schützt diese Verrechtlichung aber die Arbeiter vor der maßlosen Ausbeutung, läßt den Lebensstandard verbessern, macht vor allem das be-

Rechten unmöglich. In dieser Funktion geraten die rechtlichen Regelungen tendenziell in Widerspruch zu den dominierenden ökonomischen Interessen. Denn gerade die Aufrechterhaltung der politischen Demokratie, der politischen und sozialen Rechte machen es den Arbeitern und ihren Organisationen möglich. um Verbesserungen zu kämpfen. Erreichte "Rechtspositionen", die in ihnen enthaltenen Verbesserungen können verteidigt werden. Die Verrechtlichung der Klassenkonflikte ist somit je nach Situation mit hohen Kosten für das Kapital verbunden: ökonomisch und politisch. Das auf gesellschaftlicher Ungleichheit beruhende und dieses zementierende politische Patt, das sich in den letzten Jahrzehnten zwischen Lohnarbeit und Kapital herausgebildet hat, kann ohne Risiko der Konfliktsteigerung nur durch jeweilige Kompromisse verändert werden. Werden in einer Krise die Integrationskosten zu hoch, kann der Klassenwiderspruch wieder aus der verrechtlichten Überdeckung hervorbrechen. Solches deutet sich gegenwärtig an. Der Angriff auf zentrale Teile des Systems der sozialen Integration -Abbau des Sozialstaats, Reprivatisierung, Lohnpause u. a. m. - gefährdet den Frieden garantierenden Vertrag. Die entscheidenden Fragen lauten: wieviel sozialpolitische Opfer, wieviel Rücknahme von Rechten erfordert die Krise und wieweit lassen sich die Gewerkschaften solches Zurückstutzen gefallen? Die Doppeldeutigkeit der Verrechtlichung kommt hier zum Tragen. Denn einerseits hat diese Verrechtlichung das Vertrauen auf den Staat bestärkt, das in den errungenen Rechten, denen man den Kampfescharakter hinterher nicht mehr ansieht, auch seine reelle Seite besitzt. Schließlich geht (oder ging) es "einem" besser. Außerdem hat die Verrechtlichung eine Differenzierung der Berechtigungen, eine gestufte Privilegierung geschaffen und der Tendenz nach auch eine Individualisierung der Wahrnehmung eigener Rechte mit Hilfe der Gerichte. Andererseits aber stärkt das Rechtsbewußtsein auch den möglichen Widerstand. Man hat ein "Recht auf...", es ist "unzumutbar, d'aß . . . "; m. a. W .: die Verrechtlichung macht, wenn auch nur auf einer eingeengten Ebene, die eigenen Interessen bewußter, gibt denselben Halt und verbessert von hier aus sogar deren organisierte Verteidigung.

llebige Rückgängigmachen von erstrittenen

Zur Entrechtlichung: Daß die Verrechtlichung als bürgerliche Strategie, soziale Konflikte zu



befrieden, nicht zureicht, zeigt der immer stärker werdende Rückgriff auf Generalklauseln. Handele es sich bei solchen Generalklauseln um die Ermächtigung der Exekutive zum Versuch der Herstellung zureichender ökonomischer Wachstumsbedingungen (vgl. Stabilitätsgesetz und die entsprechenden GG-Änderungen), handele es sich um die verfassungsgerichtlich umschriebene, der Exekutive zur freien Handhabung übergebene Ermächtigung zur politischen Versicherung (vgl. die FdGO). Doch kommt diese Entrechtlichung zugunsten exekutivischen Ermessens nicht nur mit der Verrechtlichung dort in Konflikt, wo die betroffenen Gruppen, insbesondere die Arbeiter und ihre Organisationen, die errungenen Positionen als "ihre Rechte" begreifen und zu verteidigen bereit sind. Vielmehr kommt in den Generalklauseln die Unfähigkeit des Staates zur anderweitigen, zur vertraglich zuteilenden Konfliktlösung zum Ausdruck. Deshalb der Doppelschlag: Reprivatisierung ("Abbau staatlicher Leistungen" etc.) und Repression zur verteilungspolitischen Entlastung. -Das Ausmaß aber, in dem der insgeheim und offen "repolitisierte" Staat zur Konfliktregelung mit Hilfe der Generalklauseln in der Lage ist, hängt zentral vom Stand der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ab, vom Bewußtseinsstand der betroffenen Gruppen, der

Arbeiter und ihrer Organisationen vornehmlich. Dieser "Stand", der Stabilitätserfolg der Ver- und vor allem der Entrechtlichung ergeben sich aber nicht "naturwüchsig". Dieser "Stand" und seine rechtlich-institutionelle Regelung stellen in der Tat Kampfergebnisse dar. Kampf erfordert aber wiederum Organisation und Bewußtsein. Es wäre verhängnisvoll, wollte man zum Zwecke intellektueller Eindeutigkeit die in der Ver- und Entrechtlichung zum Ausdruck kommenden Widersprüche und Konflikte gleichsam sich selbst überlassen. Noch fataler wäre es freilich, wollte man in Verkennung der existentiellen Bedeutung der Verrechtlichung gerade für die Arbeiter darüber zur Tagesordnung übergehen und den Widerspruch zur Entrechtlichung nicht einmal mehr als Element der Erfahrung, des politischen Lernens benutzen. Solange aber der Widerspruch zwischen politisch-formaler, verrechtlichter Demokratie und ihrer gesellschaftlichen Grundlage besteht und solange dieser öffentlich artikulierbar ist, solange ist der Kampf um Verfassungs- und Rechtspositionen unabdingbar. Letzterer ist derart nicht ein Widerspruch, sondern geradezu Voraussetzung sozialistischer Strategie. Im Zusammenhang mit der Entrechtlichungstendenz darf dabei nicht verkannt werden, daß deren Absicht genau auf Unberechenbarkeit,

auf Verunsicherung und dergestalt auf Individualisierung gesellschaftlicher Konflikte zielt. Der Kampf um die Rechtspositionen in der Krise, in der solche Rechtspositionen abgebaut oder doch zur Disposition gestellt werden sollen, muß deshalb gerade ein Kampf um das Bewußtsein der Arbeiter, um ihr Bewußtsein um die Errungenschaften des eigenen Kampfes sein.

2. Konsequenzen für den Kampf um Verfassung heute als sozialistische Strategie

a) Klassenkampf vollzieht sich nicht im Dschungel

Gerade in einer Zeit, wo allenthalben - vor allem durch die Radikalenbekämpfung - versucht wird, das System der politischen Freiheiten und der politischen Demokratie sukzessiv einzuschränken, ist der Kampf um die Verfassung - gewissermaßen - ein Kampf um den Klassenkampf. Nur wer von der Urwaldvorstellung des Klassenkampfes als letztlich militärischer Operation bis zur Entscheidung ausgeht, kann die legalen (und legitimen) Möglichkeiten der Austragung des Klassenkampfs im Rahmen einer widersprüchlichen Verfassung mißachten. Dies ist die "KPD"-Vorstellung. Dies ist spiegelbildlich die RAF-Vorstellung. Eine "sozialistische Strategie" hat, wenn sie schon in Gegensatz zum Kampf um die Verfassung gedacht wird, allenfalls insofern ein anderes Thema, als sie zu überlegen hat, welches Kräfteverhältnis im Klassenkampf existiert, welches die Gegenstrategie des Kapitals ist und wie schließlich - als Summe daraus - die Widerstandsbewegung des Proletariats an welchen gesellschaftlichen Problemkonstellationen und materiellen Bedürfnissen entwickelbar ist. Aber für diese Überlegungen sind dann ebenso konstitutiv die Einschätzung der politischinstitutionellen Entwicklung und der Kampf um die politischen Freiheiten und die bürgerlich-demokratische Verfassung. Jede andere Strategie unterstellt dem Proletariat per se eine Bürgerkriegsmentalität: indem sie implizit von einer Dichotomie von "Macht" und "Recht" ausgeht. "Recht" soll dann nur der Versuch sein, die gesellschaftlichen Machtkonflikte zu kanalisieren und den Widerstand der Unterdrückten zu brechen. Dagegen wird

dann als Strategie die Entledigung von diesen Einzwängungen der Machtkämpfe in Rechtsregeln gesetzt: die Freisetzung der unmittelbaren Konfrontation von Staat/Kapital einerseits und Lohnarbeit andererseits. Was als "Endpunkt" eines Übergangs, als "Revolution", im Moment der Entscheidung der gesellschaftlichen Schlacht denkbar ist, die unmittelbare, rechtlich nicht mehr regelbare Konfrontation, soll als Normalfall (tendenziell etwa im überladenen Begriff der "spontanen Arbeiterbewegung") des Klassenkampfs gelten. Die bürgerliche Gesellschaft aber ist schon zur Aufrechterhaltung ihrer herrschaftlichen Struktur - auf das Element des Rechts angewiesen. In ihr dominieren nicht mehr die personalen Gewaltverhältnisse, sondern die strukturellen, abstrakten Zwänge einer auf unbewußter Regulierung des Systemzusammenhanges beruhenden Vergesellschaftung. In einer solchen Gesellschaft vollzieht sich auch der Herrschaftskonflikt Lohnarbeit und Kapital immer schon in den Formen rechtlicher Abstraktion. Jeder Herrschaftskonflikt, der zeitweilig (wie bei soontanen Streiks oder bei Betriebsbesetzungen) "rechtlos" abläuft, wird früher oder später, weil er immer nur zu Teilentscheidungen, Zwischenergebnissen führt, wieder in geregelte Bahnen gelenkt, also Rechtsform annehmen. Der Ausdruck vom "Waffenstillstand", der mitunter auf die Verfassung angewandt wird (Seifert, 1966), trifft dieses Moment einerseits richtig. Andererseits aber legt dieses Bild einen unaufhörlich brodelnden Klassenkampf nahe, der jederzeit ausbrechen kann. Dies kann er aber eben gerade nicht. Für das Aufbrechen von unmittelbaren, in den integrativen Formen der Verträge und des Rechts nicht mehr einbindbaren Konflikten müssen ganz bestimmte Bedingungen gegeben sein. Dann müssen Krisenprozesse statthaben, die das über längere Zeit verfestigte System sozialer Beziehungen derart erschüttern, daß solche Beziehungen "formlos" geworden sind, sich nur noch die nackten existenziellen Interessen gegenüberstehen. Solange dies nicht in einem solchen gesamtgesellschaftlichen Ausmaß geschieht, daß es "dem System" nicht mehr gelingt, Konflikte in einzelnen Bereichen klein zu halten und damit zu kanalisieren, solange muß an jedem einzelnen Konflikt immer auch darum gekämpft werden, daß es Zwischenergebnisse gibt, die zum richtigen Zeitpunkt erzielt und in einer Regelung festgeschrieben

werden. Kampf um Rechtspositionen heißt dann Kampf um die Festschreibung von Zwischenergebnissen in sozialen Konflikten, dies gilt für den Betrieb ebenso wie für die Schule oder die Hochschule (vgl. etwa den Kampf um die Hochschulreform aus dieser Zeit.)

b) Gegen das abstrakte revolutionäre Ziel

In der "Macht"-Perspektive liegt jedoch noch ein anderes Problem, die Frage des Verhältnisses von Reform und Revolution. Daß dies ungeklärt ist, braucht hier nicht gesagt zu werden. Es schwingt aber immer dann mit, wenn über Rechts- oder Verfassungspositionen abfällig geurteilt wird. Dann erscheinen alle im sozialen Konflikt erreichten Zwischenergebnisse als etwas, was nur für den Kapitalismus gilt, "nach der Revolution" schleunigst abgeschafft wird. In Umkehr des Bernsteinschen Diktums ist das Ziel alles, die Bewegung nichts. Einmal muß man die Frage stellen, wie sich solche Revolutionäre die Reproduktion eines komplexen (sagen wir es ruhig einmal hier) Gesellschaftssystems, das noch dazu auf einer hochentwickelten Stufenleiter der Entwicklung der Produktivkräfte stehen soll, vorstellen, wenn das Recht keine Rolle mehr spielen, wenn nur noch die Macht ("Diktatur des Proletariats") die Gesellschaft regulieren soll. Solche naiven Machtvorstellungen (wenn sie auch nichts anderes sind als die Tradition der Jakobiner in den Reihen der Arbeiterbewegung) bringen zwangsläufig mit sich, daß die "alte Scheiße" sich nach einer Revolution bloß reproduzieren würde. Das alte Gesellschaftssystem setzte sich dann unbewußt mit seinen eingefahrenen Strukturen durch. Deren Bekämpfung ist dann aufgeklärt nicht mehr möglich. Deshalb (siehe Rosa Luxemburgs Kritik am Bolschewismus) muß genau reflektiert werden, was an den im Kampf gegen den Kapitalismus erreichten Zwischenergebnissen mit in den Sozialismus hinübergenommen werden muß, gerade um zu verhindern, daß sich die alten Herrschaftsstrukturen bloß unter anderem Namen reproduzieren. Beispiel: die Gewerkschaften haben sich als kollektives Gegengewicht gegen das Kapital herausgebildet. Wird durch eine Revolution das "Kapital" verstaatlicht, dann bleiben sie notwendig wie eh und je. Dies gilt jedenfalls, solange nicht Formen der gesellschaftlichen Reproduktion gefunden sind, die den Vergesellschaftungsprozeß von dem

Gegensatz derer, die über die Entwicklungsrichtung der gesellschaftlichen Produktion qua Verfügung über die Mittel der Produktion entscheiden, und derer, die solchen Entscheidungen als unmittelbare Produzenten unterworfen sind. Daß die Gewerkschaften einen Funktionswandel durchmachen müssen, ist klar. Nur ist dieser nicht durch Dekret (nach dem Motto: ab heute besitzt "die Arbeiterklasse" die Produktionsmittel, deshalb kann sie sich nicht gegen sich selbst vertreten) herbeizuführen, sondern ist Resultat eines Prozesses. In einem solchen Prozeß, soll es sich um Sozialismus handeln, muß der Funktionswandel einsichtig sein, sich öffentlich und bewußt vollziehen, bedarf also der Demokratie - und - wie schon Rosa Luxemburg sagte - nicht der Diktatur. Somit kehrt sich das Reformismusdilemma um: es ist nicht die Frage, wie aus Teilschritten allmählich der Sozialismus hervorwächst, denn da wird übersehen, daß es einen Bruch zur bisherigen gesellschaftlichen Entwicklung gibt und geben muß. Es ist die Frage, welche Entwicklungsergebnisse der "Vorgeschichte" aus ihrer - in der bürgerlichen Gesellschaft notwendigen - Ambivalenz von Herrschaftsfunktion und Schutzfunktion gelöst werden und damit in den Sozialismus hinüberrettbar sind. Letzterer kann nicht so tun, als würde er die Weltgeschichte von der Stunde Null her anfangen - sonst erneuert er doch bloß die alten Herrschaftsverhältnisse.

c) Bürgerliche Freiheitsrechte, sozialistisch-konstitutiv

Dies trifft vor allem die in den bürgerlichen Verfassungen inkorporierten Freiheitsrechte und die Formen der politischen Emanzipation. Es ist bislang noch nicht erwiesen, daß diese Formen der politischen Emanzipation bloß bürgerliche Masken (des Eigentums usw.) sind. Vielmehr scheinen sie eine ganze Menge uneingelöster und in der bürgerlichen Gesellschaft uneinlösbarer Möglichkeiten in sich zu bergen, d. h. über die gegenwärtige Gesellschaft hinauszuweisen. Man könnte das System der Menschen- und Bürgerrechte (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Geltung des allgemeinen Volkswillens etc.) auch als ein Stück menschheitsgeschichtlicher Utopie interpretieren. Von daher erklärt sich ihre legitimatorische Sprengkraft, die sie selbst in der bürgerlichsten Verfassung immer noch

erhalten. Sich darauf zu berufen, heißt immer, daß man sich in Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft setzt, allerdings noch auf dem Weg der immanenten Kritik, d.h. auf dem Kampfboden des Gegners selbst! Es geht hierbei nicht darum, an die Herrschenden zu appellieren, ihre selbst gesetzten Ansprüche zu erfüllen. Im Gegenteil: es geht darum, als (Staats)-Bürger und Mitglied dieser Gesellschaft diese eigenen Rechte zu reklamieren und im Kampf zu demonstrieren, daß ihre Erfüllung über diese Gesellschaft hinausweist. Wenn einige sagen, laßt doch die Verfassunaspositionen, die sind ja ohnehin in dieser Gesellschaft nicht zu erfüllen, dann wird genau diese ihre Ambivalenz übersehen, die aus ihrer partiellen Gültigkeit resultiert.

d) Wider die eigene Illegalisierung

Deshalb muß auch, wie bei der RAF, jeder Frontalangriff auf das bürgerliche Rechtssystem scheitern. Im Gegenteil, ein solcher Frontalangriff schlägt sich die eigenen Waffen aus der Hand, räumt von sich aus mit jenen rechtlich festgelegten Bedingungen der politischen Emanzipation (Rechtsstaat, Demokratie) auf und gibt dem - ungleich überlegenen - Gegner das Feld zum Schießen frei. Auch deswegen, weil ein solcher Angriff nur von einem gesellschaftlich isolierten Ort aus überhaupt denkbar ist. Nur wer sich von den kollektiven Arbeits- und Lebenszusammenhängen isoliert, kann auf die Idee kommen, so die Massen zu ergreifen. Diese Massen sind existentiell davon abhängig, daß der gesellschaftliche Herrschaftskonflikt nicht "rechtlos" abläuft, sind darauf angewiesen, daß der Kapitalismus nicht in sein krudes Stadium zurückfällt und ohne Rücksicht auf Verluste von den Arbeitern Mehrwert abpreßt. Objektiv hat die RAF und haben die illegalistischen Gruppen von der K-Front - und in ihnen zeigt sich oft nur bis zur Unkenntlichkeit verzerrt linker Revolutionarismus - dazu beigetragen, daß den Herrschenden ein gutes Stück der Legitimation ihrer Repressionsarbeit abgenommen wurde. Man würde in dieser Linie weiterarbeiten, würde man den Kampf um die Verfassung und den Kampf um Rechtspositionen aufgeben.

e) Kampf um den Rest der Verfassung

So auch heute: das BVG-Urteil zum Berufsverbot legt den Schluß nahe, der Kampf gegen das Berufsverbot sei nun vorüber. In

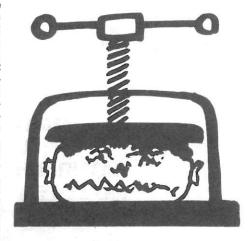
einem engen Verständnis vom Kampf um Verfassungspositionen ist er es auch. Die Linke konnte (wie hätte sie auch) ihre Interpretation nicht durchsetzen. Dabei ergab sich diese Interpretation nur aus der inneren Logik bürgerlicher Demokratie. Das BVG hat also einen Punkt demonstriert, an dem die Herrschenden wieder ein Stück ihrer eigenen liberal-demokratischen Legitimationsideologie aufgeben. Das genau aber muß Zentrum einer Kampagne gegen das Urteil sein. Und genau in diesem Punkt muß der Kampf gegen das Berufsverbot in einen Kampf um den Rest der Verfassung weitergeleitet werden. Die Logik des Urteils ist doch diese: der Staatsapparat wird aus dem System der politischen Demokratie ausgegliedert, von gesellschaftlichen Interessenkonflikten abgeschottet und fungibel gemacht für alles, was von oben in ihn "eingeben" wird. Dazu dient das Einschwören der öffentlichen Bediensteten auf "den Staat" und "seine Verfassung", und zwar nicht mehr auf die fdGO im Sinne des GG, sondern auf die Verfassung, wie immer die Herrschenden sie jeweils interpretieren oder ändern. Wie unklar die fdGO immer war als Formel der Superlegalität, das BVG ist deutlicher geworden: "es geht um den Staat", d. h. um die Herrschaftsmaschinerie der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser soll sich aus den Bestimmungen der demokratischen Verfassung herauslösen. Dies ist exemplarisch, weil es in die Strategie der Rechten paßt. Strauß-Sonthofen braucht, um aufzuräumen. einen widerspruchsfreien Apparat: der Abbau der Sozialleistungen etc. braucht Beamte, die willfährig - ohne Ansehnung ihres Klientels in der Arbeiterklasse - das Sparprogramm durchführen. So hängt die Problematik des Berufsverbots als Teil allgemeiner Entrechtlichungsstrategie mit dem Abbau anderer Rechtspositionen zusammen - und das müßte den Kollegen in den Betrieben und anderwärts klar zu machen sein. Eine Verbindung der Probleme geschieht eben nicht über eine abstrakte gemeinsame "sozialistische Strategie" und den Kampf dafür, legaler- und legitimerweise für den Sozialismus kämpfen zu können, sondern nur über das Aufdecken der materiellen Verbindungen der Probleme in dieser Gesellschaft selbst, aus der dann gemeinsame Abwehrkämpfe und eine gemeinsame Defensivstrategie entwickelt werden können.

Kurz gesagt: eine sozialistische Strategie zu

diesem Zeitpunkt muß geradezu darin bestehen, um die Verfassung zu kämpfen, d.h. darum, daß die Herrschenden nicht via Interpretationsmonopol des GG und allmähliche Zentralisierung staatlicher Macht den politischen Raum einschnüren, in dem sich der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital noch ausdrücken kann. Gerade weil die Verfassung die bestehende Gesellschaft "hinnimmt", wie das BVG einmal gesagt hat, muß man darauf bestehen, daß in ihr auch die Konflikte der bestehenden Gesellschaft artikuliert werden können.

Sicher: die Herrschenden werden versuchen, wenn von einer größeren Krise geboten, die Demokratie über Bord zu werfen. Und man muß sich - mindestens in Gedanken und auch durch Organisation - darauf vorbereiten. Man darf auch die Augen vor der drohenden Illegalisierung in größerem Maßstab nicht schließen. Doch, wer sagt, daß der Faschismus unausweichlich ist? Nur die Arbeiter und ihre Organisationen in den verschiedenen Bereichen ("öffentlich", "privat"), nur versprengte Reste liberaler Gruppen, vor allem auch im Bildungs- und Publikationsbereich. können verhindern, daß ein Übergang zu einem in seinen Erscheinungsformen neuen Faschismus möglich wird. Um solches zu leisten. müssen die Organisationen der Arbeiter (und die übrigen, relativ marginal bleibenden Gruppen) bewußt um die Demokratie kämpfen und ihre im GG gegebenen, widerspruchs- und konfliktreichen Voraussetzungen. Nur dann wird erkannt und bekämpft werden können. was als schleichender und offener Verfassungswandel hin zu einer konfliktfreien Herrschaftsverfassung postliberaler Natur gegenwärtig im Gange ist. Auch dieser bis heute wenig umkämpfte, von den Gewerkschaften kaum zur Kenntnis genommene Verfassungswandel erfolgt Schritt um Schritt und gleichsam banal, d.h. ohne Fanfarenstoß. Die Exekutive rüstet sich. Nur eine direkt durchschlagende große Krise könnte das Bild und den Wandel "schlagartig" verändern und durchsetzen. Wird die Entwicklung aber richtig erkannt und bewußt bekämpft, sind noch weit schärfere Formen der Repression nicht in jedem Fall und für alle Zeiten auszuschlie-Ben. Die Organisationen der Arbeiter und die demokratiegeneigten anderen Gruppen - die Bezeichnung ist hier bewußt vage gehalten können aber und dürfen diese Repression. wollen sie nicht Harakiri begehen, nicht von

sich aus initiieren. Vielmehr müssen sie im Kampf um die Verfassung gegen die bürgerliche Legalität und Legitimität (die schon keine bürgerlich-liberale mehr darstellt), ihre eigene, aus der "gemeinsamen" Verfassung gewonnene setzen und auf diese Weise den aktiven und bewußten Verfassungswandel eine sozialistische Richtung herbeiführen, d. h. auf eine relativ große, ja mehrheitliche, demokratische Massenbewegung hinarbeiten. Selbst diese, sehr eingeschränkte Perspektive ist derzeit zu weit. Doch klärt man Probleme sozialistischer Strategie nicht dadurch, daß man Klassenkampf und massenhaftes Klas-



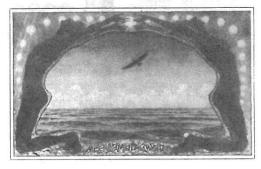
senbewußtsein immer schon als im Prinzip konstituierte voraussetzt und in widerspruchsvoller Gesellschaft eine puristische Strategie zu küren versucht - in typisch intellektuellem Dezisionismus. Solche Probleme beginnt man erst dann mühsam und gewiß voller Furcht. daß man in der Entwicklung zu spät kommt. daß faschistische Tendenzen schneller sind, zu lösen, wenn man an den Existenzbedingungen und Erfahrungen der Arbeiter, Angestellten, ja der Beamten ansetzt. Dies ist aber nur - wenn auch nicht ausschließlich und in der ersten Bedingung als Kampf um Verfassungs- und Rechtspositionen, um existentielle Sicherheiten möglich. Denn der Reformismus erledigt sich in der Krise nicht quasi von selbst und schon gar nicht im Bewußtsein derjenigen, die von ihm in der Vergangenheit profitierten. Um die existentiellen. in Rechtspositionen festgehaltenen Sicherheiten zu kämpfen, bedeutet dann auch nicht,

einer "Rechtsillusion" aufzusitzen. Nicht das Vertrauen auf die Rechtspositionen, die im reformistischen Verständnis als "unverbrüchlich" gelten und galten, sondern das dahinterstehende Verständnis von der kapitalistischen Gesellschaft macht den Kern des Reformismus aus, das Vertrauen auf die Ewigkeit des Kompromißsystems. Unter der Vorherrschaft dieses Vertrauens hat sich ein Großteil der Arbeiter und Angestellten an den Segen der Gesetzgebungs- und Tarifkampfmaschinerie von oben derart gewöhnt, daß er auch in schlechten Zeiten deren Orientierungsdaten zu akzeptieren neigt. So hat der Reformismus in seiner heutigen Gestalt dafür gesorgt, daß das Bewußtsein vom Kampfcharakter der errungenen Rechtspositionen und somit das Bewußtsein von der Notwendigkeit, die Sicherung der materiellen Lebensverhältnisse ge-

rade in der Krise nicht den verselbständigten Vertretern zu überlassen, weitgehend getilgt ist. Will man der kapitalistischen Strategie der Krisenbewältigung eine proletarische entgegensetzen, dann muß zuerst einmal dieses Bewußtsein um die Kampfgeschichte der eigenen Rechte und um deren Widersprüchlichkeit geweckt werden. Das setzt aber voraus, daß man um das politische Recht, sich zu organisieren und den Widersprüch innerhalb und gegen die bürgerliche Verfassung zu artikulieren, ebenfalls und vorrangig kämpfen muß. Denn die sozialen Rechtspositionen sind Ergebnis der Möglichkeit des politischen Kampfs im Rahmen der bürgerlichen Demokratie.

Aus: "links", Nr. 73 Januar '76

MARXISMUS UND NATURBEHERRSCHUNG



Beiträge zu den Ersten Ernst-Bloch-Tagen Tübingen 1978

Verlag 2000

10,- DM

Bezug: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 6050 Offenbach 4

Dany Diner/Jens Huhn

SOZIALISTEN UND VERFASSUNG

Der von den Genossen Wolf-Dieter Narr und Bernhard Blanke verfaßte Artikel in der Sondernummer zur Repression ("links" Nr. 73, Januar 1976) ist durch die Diskussion im SB über Strategie und Gegenwehr hinsichtlich der Repression zu einem zentralen Beitrag geworden. Wir nehmen diesen Beitrag zum Anlaß, einige uns wesentlich erscheinende Gesichtspunkte kritisch aufzunehmen, um damit die Auseinandersetzung um die künftige Politik des SB im allgemeinen und der Anti-Repressionskampagne im besonderen voranzutreiben.

Die zentrale strategische Aussage des Aufsatzes von Narr und Blanke lautet: Grundrechte müssen verteidigt werden und damit die Möglichkeit zum Klassenkampf. Dem ist vorbehaltlos zuzustimmen. Nur vermissen wir eine eindeutige Aussage darüber, von welchen Voraussetzungen dieser Kampf auszugehen hat. Und gerade hier beginnt das, was den Artikel eher zu einem Ärgernis als zu einer Erleuchtung werden läßt. Denn Empfehlungen für eine politische Vorgehensweise sind nicht deutlich als solche ausgewiesen, sondern verbergen sich in den Unstimmigkeiten des Beitrags, deren Grundstruktur es erst zu dechiffrieren gilt. Uns sind hierbei zwei wesentliche Aspekte aufgefallen. Es handelt sich einmal um den Zusammenhang von Politik und Ökonomie, zum andern um die Bemerkung über die Geschichte des Kampfes um soziale und politische Rechte.

Daß es sich bei unserem Beitrag nicht etwa um die Eröffnung eines akademischen Disputs über diese Fragen handelt, scheint uns durch die Tatsache hinlänglich ausgewiesen, daß sich in der bisherigen Diskussion die verschiedensten und teilweise sich sogar völlig widersprechenden Strategievorstellungen auf den Beitrag der beiden Genossen berufen haben. Eine Klärung der dort verborgenen Problematik wird also notwendig. Denn wie wir uns als Sozialisten zur Verfassung verhalten, ist zu wichtig, als daß darüber Konfusion aufkommen

Zum Verhältnis von Politik und Ökonomie

Für den Abbau von Rechten haben Blanke und Narr den Begriff "Entrechtlichung" eingeführt, dem sie positiv den Begriff der "Verrechtlichung" gegenüberstellen.

Der Begriff der "Verrechtlichung", der aus dem kollektiven Arbeitsrecht stammt, beschreibt dort den Vorgang, bei dem Kampfergebnisse der Arbeiterklasse auf Betriebsebene, also der ökonomischen Sphäre, gesetzlich festgeschrieben werden. In der Allgemeinheit, in der die Genossen ihn verwenden, ist er insofern bedenklich, als er die Sphäre der Politik, des Staates, d. h. der individuellen Freiheitsrechte, mit der Sphäre der Ökonomie, vor der die bürgerlichen Freiheitsrechte schon immer Halt machen mußten, begrifflich zusammenbringt - ganz abgesehen davon, daß ihm ein positiver Grundton beigegeben wird, obwohl doch eine Verrechtlichung von Arbeitskämpfen historisch öfter am Ende von Niederlagen als von Siegen der Arbeiterklasse stand.

Nun ist die Trennung von Politik und Ökonomie gerade für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiv, geschieht doch in ihr täglich das, was Blanke an anderer Stelle treffend wie folgt beschrieben hat: "Bildlich gesprochen bleibt das Rechtssubiekt Arbeiter ewig in der Zirkulation, betritt nie die Fabrik, wird nie von einem Meister angeschnauzt, bleibt im Anzug und im Auto vor den Toren; der konkrete Mensch Arbeiter zieht den blauen Anton an, wird zum "Produktionsfaktor", zu einer sachlichen Funktion im System der Kapitalproduktion, erhält die Form des variablen Kapitals. Als solcher Faktor ist er der Herrschaft des Kapitals unterworfen: aus dem freiwilligen Tauschakt ist eine ein-



enden dort, wo sich Leute durch unsere Argumente nicht überzeugen lassen.«

seitige Unterwerfung unter fremden Willen geworden. Die "Freiwilligkeit" des Rechtssubjektes Arbeiter basiert auf dem Verkaufszwang des konkreten Menschen, damit er sein Leben reproduzieren kann." (Prokla 14/15, S. 75 f.) — Wer den Einwand gegen die Verwendung des Begriffs "Verrechtlichung", wie er in dem hier kritisierten Artikel von Blanke und Narr verwendet wird, für bloß theoretisch oder spitzfindig hält, der sei darauf verwiesen, welche Konsequenzen sich ergeben,

wenn die beiden Sphären in der politischen Praxis nicht klar auseinandergehalten werden.

Man könnte arglos annehmen, daß die Logik der Betriebskämpfe, wo Schwäche und Stärke der Kontrahenten, Mobilisierungsgrad der Arbeiter Bedingungen für die Durchsetzung bestimmter Forderungen sind, sich auf den politischen Kampf umstandslos übertragen ließe. Durch die Verwendung des Begriffspaares "Verrechtlichung"/"Entrechtlichung", das sich in gleicher Weise auf die Politik wie die Ökonomie bezieht, Freiheitsrechte und soziale Rechte gleichsetzt, wird eine solche Annahme in der Tat nahegelegt. Die Verteidigung von politischen Freiheitsrechten läßt sich iedoch nicht in denselben Machtkategorien fassen wie sie für den ökonomischen Bereich gelten. Es gehört zu den konstituierenden Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft, daß erkämpfte soziale Errungenschaften und Rechte bei einer Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zur Disposition stehen. Mit anderen Worten: die ökonomische Sphäre war immer schon nicht von Recht, sondern von Macht und Gewalt bestimmt. So werden etwa in Zeiten der Vollbeschäftigung Rechtsbrüche seitens der Arbeiter (z. B. spontane Streiks) juristisch häufig nicht geahndet, während sie gegenwärtig mit mehr als der blo-Ben Schärfe des sich unter der Hand immer mehr verschärfenden Gesetzes verfolgt werden.

Wie verhält es sich nun mit der Sphäre der Politik? Eine Entlassung aus dem Betrieb bedeutet wohl Entfernung aus der Sphäre der Ökonomie, kann aber in einem bürgerlichen Staat, der sich nicht im Ausnahmezustand (etwa im Faschismus) befindet, nicht bedeuten, daß dem Entlassenen damit auch schon die Bürgerrechte entzogen werden — es sei denn, es handele sich bei dem Entlassenen um einen ausländischen Arbeiter. Bei ihm geht die ökonomische Entlassung mit der

politischen "Ausbürgerung" Hand in Hand; hier fallen tatsächlich beide Sphären zusammen.

Falsch ist die Vorstellung, das Berufsverbot sei dasselbe wie die Einschränkung der freien Berufswahl über die Zwänge des Arbeitsmarkts. Bei dem Berufsverbot wird die politische Gesinnung zum Kriterium für Nichteinstellung, also die Wahrnehmung eines politischen Freiheitsrechts zum Anlaß für seine Aufhebung.

Das Bürgertum, das gleiches Recht für alle historisch erstmals durchgesetzt hat, hat zugleich die Wahrnehmung von Freiheitsrechten immer schon ökonomisch erschwert und damit eingeschränkt. Das unterscheidet sich jedoch wesentlich von dem Entzug politischer Freiheitsrechte. Findet der Entzug von politischen Freiheitsrechten statt, dann muß von der Aufhebung der demokratischen Verfassung überhaupt gesprochen werden. Es kann dann nicht mehr - wie in der Sphäre der Ökonomie - davon ausgegangen werden, es gäbe ein Mehr oder Weniger an Niederlage oder Repression. Freiheitsrechte sind Normen und damit allgemein und abstrakt. Ihr Entzug für wenige und wäre es nur für einzelne bedeutet die Preisgabe der Norm; und sich mit der Tatsache abzufinden, daß diese Normen einzelnen Individuen entzogen werden, bedeutet die Versöhnung mit der Abschaffung der Norm schlechthin. Der Kampf um die absolut allgemeine Gültigkeit der Freiheitsrechte muß demnach ein kompromißloser Kampf sein, der nicht erst zu führen ist, nachdem man sich der Kräfteverhältnisse vergewissert hat. Daraus folgt, daß Strategien auf den verschiedenen Ebenen von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen müssen: auf der Ebene der Ökonomie sind sie vom Kräfteverhältnis abhängig zu machen: die Verteidigung der politischen Freiheitsrechte jedoch kennt kein Wenn und Aber.

Wohl sehen die Genossen Blanke und Narr den Unterschied zwischen beiden Sphären durchaus und explizieren ihn in den Abschnitten ihres Beitrags über die "Notwendigkeit rechtlicher Regelungen" und über die "Widersprüchlichkeit rechtlicher Regelungen". Sie heben diesen Unterschied allerdings sogleich wieder auf in ihrer Theorie vom "Wechselbad der Ver- und Entrechtlichung". Sie befreien dabe den Begriff der "Verrechtlichung" von seinem negativen Ballast, den er aus der Geschichte der Arbeiterbewegung mitschleppt, und erheben ihn zu einem Begriff, in dem sich alle positiven Elemente des bürgerlichen Rechtsschutzes verdichten. Entsprechend wird "Entrechtlichung" als Gegensatzbegriff zum Etikett für den Abbau nicht nur von sozialen, sondern auch von Freiheitsrechten gemacht: "Verrechtlichung meint hierbei zunächst die Form zunehmend genauer vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen ... Entrechtlichung meint die Aufweichung bzw. Aufhebung positiven Rechts mit Hilfe von Generalklauseln, die die Grenzen zwischen Recht/Gesetz und Verwaltungsmaßnahme verwischen lassen." - Bezeichnenderweise finden die Genossen allerdings dafür keine andere Illustration als Beispiele, die aus der Sphäre der Ökonomie stammen. Es ist nicht ohne Ironie, daß der Begriff der "Verrechtlichung", wie ihn Blanke und Narr definieren, bei einer Übertragung auf die politische Ebene gerade bedeuten würde, daß die individuellen Freiheitsrechte durch "zunehmend genaue, vertragliche oder gesetzliche Regelungen" eingeschränkt würden. Der Dschungel, der im Betrieb "Natur" ist und den man mit der Verrechtlichung der unmittelbaren Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit reden zu können glaubt, wird im Beitrag von Narr und Blanke durch die Vermengung der Sphären im Begriffspaar "Verrechtlichung"/ "Entrechtlichung" unter der Hand und ungewollt zum Prinzip der politischen Auseinandersetzung überhaupt erhoben.

Arbeiterklasse und Grundrechte

Historisch gibt es den Genossen Blanke und Narr zufolge heute "die Tendenz, im Kampf errungene und vertraglich abgesicherte Positionen der Arbeiterschaft, ja des Kleinbürgertums selbst rückgängig zu machen". Auch hier ist die Verwischung der beiden Ebenen unverkennbar; soziale Rechte und politische Freiheitsrechte werden unterschiedslos als von der Arbeiterklasse und dem Kleinbürgertum erstrittene Rechte bezeichnet. Zwar sind die von der Arbeiterklasse erkämpften politischen Freiheitsrechte (wie das allgemeine Wahlrecht und das Koalitionsrecht) inzwischen längst zum integralen Bestandteil bürgerlicher Freiheitsrechte geworden. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, die politischen Grundrechte insgesamt seien in Deutschland einstmals von der Arbeiterklasse erkämpft worden und man müsse nun - wie der Beitrag der Genossen nahelegt - eine Strategie einschlagen, die der Arbeiterklasse vor Augen führt, man beraube sie der Grundrechte, die ihre Väter einst erkämpft hätten, - gerade für die deutsche Tradition ist dies historisch unzutreffend. Nicht nur, daß die Verfassung und damit ihr Kern, die demokratischen Freiheitsrechte, nicht erkämpft, sondern "importiert" wurden: das Nazi-Regime ist nicht von innen zum Einsturz gebracht, sondern von außen militärisch zertrümmert worden. Auch die "Erinnerung" um die Errungenschaften der Novemberrevolution sind heute nicht Massenbewußtsein, mit dem als materieller Gewalt gerechnet werden könnte. Anstatt implizit historische Fehleinschätzungen zum Ausgangspunkt einer Strategie zu machen und damit zu behaupten, Kampf um Ver-

fassungspositionen falle mit dem Kampf um Sozialismus zusammen, scheint es uns gerade angesichts sich verschärfender Repression notwendig, das Verhältnis von Arbeiterbewegung und Kampf um politische Rechte zu thematisieren. Dabei gilt es, den Kampf gegen die Repression und für die Verteidigung politischer Freiheitsrechte von der juristischen auf die politische Ebene zu bringen. Die sozialistische Arbeiterbewegung hat kein juristischabstraktes Verhältnis zu den Freiheitsrechten, sondern ein durch ihre Geschichte bestimmtes.

Wenn die revolutionäre Arbeiterbewegung bürgerliche Freiheitsrechte auch für die Arbeiterklasse reklamierte, so tat sie das immer unter folgendem Gesichtspunkt: die Bedingungen für den Kampf um Sozialismus zu verbessern. Die Freiheitsrechte waren also einerseits Bedingung für den Kampf um Sozialismus, andererseits ist der Sozialismus nichts anderes als die Befreiung der Freiheit von ihrer formellen bürgerlichen Hülle, d. h. ihre materielle Erfüllung. Im Sozialismus bedürfen Freiheit und Gleichheit keiner formellen Garantie durch Grundrechte; sie selbst sind die selbstverständliche Lebensform einer sozialistischen Gesellschaft. Die Arbeiterbewegung hat in der ersten Etappe ihrer Kampfgeschichte niemals um die bürgerlichen Freiheitsrechte als solche gekämpft; andererseits heißt dies aber nicht, daß sie ein ähnlich opportunistisches Verhältnis zu ihnen hätte entwickeln können wie die Bourgeoisie, die je nach Bedarf Grundrechte für sich reklamiert oder abschafft. Sonst würde das Proletariat - das war die klare Perspektive - seine Bestimmung, die Abschaffung von Herrschaft als Abschaffung der Klassen und damit seiner selbst, verfehlen.

Ein Beispiel zur Illustration des Verhältnisses der Arbeiterbewegung zu Freiheitsrechten: Das Wahlrecht galt der revolutionären Fraktion in der

deutschen Arbeiterbewegung als bloßes Mittel zur Erlangung der politischen Macht, der Kampf um Parlamentsmandate als eine willkommene Schule des Proletariats für die politische Auseinandersetzung. Mit anderen Worten: es sollte mit den Mitteln formeller Freiheitsrechte für deren materielle Erfüllung kämpfen.

Im Bernsteinschen Revisionismus wird dann der Zusammenhang zwischen sozialistischem Endziel und Tageskampf auch um Freiheitsrechte aufgegeben. Indem der Sozialismus zu einem bloß wünschenswerten Ideal verblaßte, wurde der Tageskampf und damit auch der Kampf um Grundrechte und ökonomische Verbesserungen zum Hauptzweck. Konsequenterweise hat dann auch die SPD 1918 nicht für den Sozialismus gekämpft, sondern der bürgerlichen Gesellschaft die ihr in Deutschland noch fehlende adäguate Herrschaftsform gegeben. Die fatale "Verwechslung" von Form und Inhalt bürgerlicher Freiheitsversprechen drückt sich auch deutlich in den späteren Konzepten von "Wirtschaftsdemokratie" aus, wobei soziale Errungenschaften unter der Hand wie politische Rechte behandelt wurden. Hinter dem Konzept der "Wirtschaftsdemokratie" verbarg sich die Vorstellung, man lebe in einer Gesellschaft, in der es einzig und allein darauf ankomme, politische Demokratie um Demokratisierung der Wirtschaft zu ergänzen. und daß daraus der Sozialismus entspränge. Der Kampf um die blo-Be Erhaltung von sozialen Errungenschaften auf der Ebene der Ökonomie ließ sie die Ebene des politischen Kampfes vernachlässigen, so als sei Freiheit durch staatliche Gewaltenteilung bereits garantiert. Das führte schließlich zur kampflosen Kapitulation vor dem Faschismus, in dem das Bürgertum gewaltsam die Sphären Politik und Ökonomie zusammenzwang und die Gewalt, im Betrieb je schon Alltag, jetzt auch für die Politik Prinzip wurde. Es wurde übersehen, daß die Abschaffung einer Herrschaftsform, die der Bourgeoisie bisher nutzte, natürlich nicht auf betrieblicher Ebene ihren Ausgang nahm, wo gerade die Macht der Bourgeoisie ins Wanken geraten war, sondern auf politischer Ebene.

Der Faschismus hat die Auffassung blutig widerlegt, der Kampf um den Sozialismus sei vor allem ein betrieblicher, d. h. ökonomischer Kampf, an dessen Ende politische Befreiung sich von selbst einstellt. Diese Haltung impliziert allerdings, man müsse die Verteidigung politischer Rechte nicht allzu ernst nehmen, - zumal man von ihrem Abbau noch kaum betroffen ist. Man will soziale Rechte verteidigen und glaubt, es dabei mit den politischen Freiheiten - unter Hinweis auf deren bloß bürgerlich-formalen Charakter - nicht allzu genau nehmen zu müssen. Indem man aber die bürgerlichen Freiheitsrechte für die Freiheit selbst hält und sie nicht als optimale Bedingung für die Entfaltung des Kampfes der Arbeiterklasse für den Sozialismus begreift, nimmt man sie paradoxerweise ge-



Aus "Der wahre Jacob", Jahrgang 1911

rade nicht ernst und behandelt sie in einer Weise, wie sie von der Bourgeoisie schon immer behandelt wurden: nämlich taktisch.

Für die Verteidigung von Freiheitsrechten in der bürgerlichen Gesellschaft kann es für Sozialisten keine andere Legitimation geben als die historische Erfahrung - nach dem Faschismus mehr denn je. Die kompromißlose Verteidigung der politischen Freiheitsrechte findet also für Sozialisten in der historischen Erfahrung des Faschismus ihren materiellen Grund. Nur die Arbeiterklasse braucht keine göttliche, naturrechtliche, moralische und erst recht keine juristische Begründung für die Aufrechterhaltung von Freiheitsrechten. Denn nur sie hat ein fundamentales Interesse an der Aufrechterhaltung politischer Freiheiten in der bürgerlichen Gesellschaft. Aufgrund dieses materiellen Interesses sind diese Freiheiten bei ihr am besten aufgehoben.

In diese Perspektive scheinen die Genossen Blanke und Narr kein rechtes Vertrauen zu haben, sondern setzen vielmehr auf die "Widersprüche der bürgerlichen Verfassung", aus der sie den letzten Tropfen Sozialismus herausquetschen. Juristisch zwingt man jedoch der Verfassung keinen Sozialismus ab! Erst wenn es gelingt, der gesellschaftlichen Wirklichkeit den materiellen Gehalt der politischen Freiheitsrechte abzutrotzen, wird man auch die fragwürdigen Ableitungen angeblicher Widersprüchlichkeiten der bürgerlichen Verfassung aufgeben können und nicht gegen vermeintliche Gegner den Knüppel "materialistischer Analyse und eitles Gedankenspiel" schwingen müssen.

Überlegungen zur Strategie

Der Beitrag der Genossen Blanke und Narr scheint uns keineswegs geeignet, die sich im SB und in der westdeutschen Linken insgesamt ausbreitenden Ängste und die da-

mit verbundenen Privatstrategien abbauen zu helfen. Privatstrategien, die von Vorstellungen des "Überwinterns" - einer neuen "inneren Emigration" - bis hin zu Vorstellungen eines in Gruppen zu vollziehenden "Ausstiegs" aus der Gesellschaft reicht. Dabei ist uns schleierhaft, wie es möglich sein soll, in Apparaten zu "überwintern", von denen die Repression ausgeht, ohne selbst zum Exekutor der Repression zu werden. Auch die Strategie eines Kleingewerbetreibenden mit sozialistischem Bewußtsein scheint wenig geeignet, massenhaft im repressiven Alltag bestehen zu können.

Der Beitrag der Genossen Blanke und Narr arbeitet auch nicht der größten Gefahr entgegen, nämlich der einer um sich greifenden Verinnerlichung der Repressionslogik. Bei der Lektüre ihres Beitrags muß der Eindruck entstehen, man könne sich gegen Repression nur wirksam zur Wehr setzen, wenn man juristischen Sachverstand zu entwikkeln vermag. Wem sollte bei dieser Perspektive nicht Angst werden? Darüber hinaus ist die Verwendung juristischer Argumentation außerhalb des Gerichtssaals des Interpretationsmonopols wegen unpolitisch; politisch wird sie erst im Gerichtssaal selbst.

Der Beitrag bietet ungewollt zwei widersprüchliche Strategien an. Einmal die Rechtfertigung für ein Handeln, das davon ausgeht, daß nur das Bündnis mit den westdeutschen Arbeitern, die Verankerung im Betrieb, eine erfolgreiche Strategie gegen die politische Repression sein kann. Daß also nur über die Verteidigung sozialer Rechte letztlich auch der Abbau der politischen Rechte bekämpft werden kann. Damit wird die von Kräfteverhältnissen abhängige betriebliche Strategie auf die politische Ebene übertragen. Einmal abgesehen davon, daß eine solche Haltung impliziert, das Proletariat solle für uns die Kämpfe führen, zu denen wir nicht selbst

bereit oder in der Lage sind, kann der Kampf um die Freiheitsrechte auch nicht darauf Rücksicht nehmen, daß die westdeutsche Arbeiterklasse ihre historische Bestimmung noch nicht erreicht hat. Das hat uns der Faschismus gelehrt.

Der Beitrag liefert aber auf der anderen Seite auch denjenigen politische Argumente, die der Vorstellung nachgehen, man könne unabhängige Linke und "fortschrittliche Menschen" zu einer machtvollen Demonstration versammeln, die den Staat zum Adressaten hat und sich dabei dem Stand eines (hierzulande ideellen) liberalen öffentlichen Bewußtseins anpaßt. Die Folge davon ist, daß man auch mit denjenigen Bündnisse eingehen will, die "irgend etwas" an der Repression und ihren Formen auszusetzen haben, die z. B. befürchten, daß die Repression auch "Unschuldige" treffe und deshalb verwerflich sei. Es kommt aber nicht nur darauf an, die Repression als solche abzulehnen. Wesentlich ist vielmehr auch die Begründung dieser Ablehnung, wollen wir unseren eigenen Anspruch als Sozialisten nicht preisgeben.

Wie ist der Kampf gegen die Repression zu führen?

1. Beim Kampf um die Freiheitsrechte kann es nicht darum gehen, auf die westdeutschen Arbeiter zu schielen, zu warten und zu hoffen. Gerade Sozialisten haben angesichts der historischen Erfahrungen der revolutionären Arbeiterbewegung den Kampf kompromißlos zu führen und dürfen ihn demnach nicht von den bestehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängig machen.

2. Der Kampf um formelle Freiheitsrechte muß im Namen des Sozialismus geführt werden, d. h. man kann nicht im Namen abstrakter Prinzhpien Freiheitsrechte verteidigen, sondern muß immer angeben können, wozu man jene braucht und warum ihre Verteidigung nicht im Interesse einer Minderheit erfolgt, die eine sozialistische Alter-

native für bloß wünschenswert hält. Kurz: unser Kampf darf nicht in der verengten Perspektive einer bloß defensiven Antirepressionskampagne verharren; Antirepressionsstrategie kann nichts anderes sein als offensive sozialistische Strategie in Zeiten der Repression.

3. Dies allerdings setzt bei uns ein Bewußtsein voraus, das nicht vor der Realität der sozialistischen Staaten die Augen verschließt und es unterläßt, in praktischer Kritik eine Perspektive auf das zu gewin-



nen, was Sozialismus sein muß: nämlich die Materialisierung der uneingelösten Freiheitsversprechen. Dies setzt auch voraus, daß die westdeutsche Arbeiterklasse nicht mit der Arbeiterklasse überhaupt verwechselt wird und übersehen wird, daß die nationale Isoliertheit der westeuropäischen Arbeiterklassen historisch überholt ist, auch wenn diese politisch noch keinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat. Die westeuropäische, anders als die westdeutsche Arbeiterklasse beginnt, ihre historische Bestimmung zu realisieren. Das heißt für uns, daß der Internationalismus nicht länger "Spielwiese der Solidarität" bleiben darf, sondern integraler Bestandteil einer langfristigen Strategie gegen die Repression in der BRD, dem Keim der westeuropäischen Konterrevolution, sein muß.

> Aus: "links", Nr. 76 April '76

Willi Michel

SOZIALISTEN UND VERFASSUNG

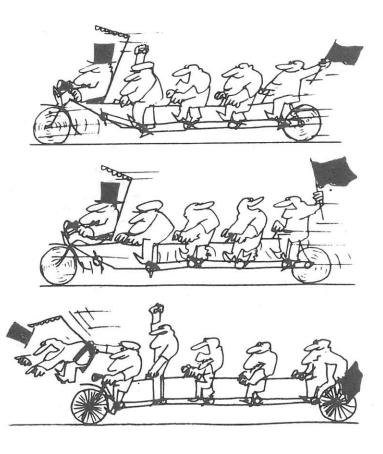
Es scheint unbestritten, daß der Kampf um Grundrechte notwendig ist, um einen Freiheitsspielraum zur Durchsetzung sozialistischer Zielsetzungen zu erhalten. Allerdings wurde bisher eine eindeutige Aussage zur Verteidigung der Grundrechte insgesamt nicht gemacht. Dabei sind in ihnen durchaus sozialistische Perspektiven enthalten, auch wenn sie Ergebnis einer bürgerlichen Revolution sind. Durch konservative Kräfte, die sich mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 2. Weltkrieg wieder durchsetzen konnten, sind sie aber mit einer rückschrittlichen Auslegung (siehe Notstandsgesetze) verfälscht worden.

An uns als Sozialisten stellt sich die Frage, ob die Verteidigung einzelner Grundrechte wirksam geführt werden kann, wenn zu den übrigen Grundrechten keine Aussagen gemacht oder ihre bürgerliche Herkunft gar Zweifel an der Notwendigkeit ihrer Verteidigung aufkommen lassen. Oft dienen die verbrieften Freiheitsrechte der kapitalistischen Herrschaft nur als Maske. Sie werden eingeschränkt oder gar aufgehoben. wenn sie die Interessen der Herrschenden behindern. Verschwommene sozialistische Gegenpositionen sind jedoch nicht geeignet. solche Tarnnetze des Kapitalismus den Lohnabhängigen sichtbar zu machen.

Die Genossen Diner und Huhn stellen in "links" 76/76 fest: "Die Freiheitsrechte waren also einerseits Bedingung für den Kampf um Sozialismus, andererseits ist der Sozialismus nichts anderes als die Befreiung der Freiheit von ihrer formellen bürgerlichen Hülle. d. h. ihre materielle Erfüllung. Im Sozialismus bedürfen Freiheit und Gleichheit keiner formellen Garantie durch Grundrechte." Es erhebt sich aber für jeden Arbeiter die Frage, welche gegenwärtig bestehende Staatsform, die sich sozialistisch nennt, eine solche Entwicklung genommen hat, oder welche sozialistische oder kommunistische Partei oder Gruppe ein Programm hat, das solche Freiheit und Gleichheit sozusagen auf natürlichem Weg entstehen läßt.

Welcher Arbeiter würde sich denn einer solchen Fahrt ins Blaue anschließen und die eigene sowie die Existenz seiner Familie aufs Spiel setzen, um den geringen Schutz, den ihm die Grundrechte noch bieten, einzutauschen für das bloße Versprechen, im Sozialismus wäre das alles sozusagen überflüssig, weil da formelle Grundrechte nicht notwendig wären. Die sogenannten sozialistischen Staaten und ihre Sympathisanten in den verschiedenen Parteien und Gruppen in der BRD klagen sich ja gerade in den schärfsten Worten gegenseitig an, daß die jeweils anderen genau solche Erwartungen nicht erfüllen. ja im Gegenteil neue Herrschaftseliten hervorbringen würden. Der Begriff Sozialismus ist also mit einer Hypothek belastet, die auf die Massen der Lohnabhängigen nur wenig vertrauenerweckend wirkt. Soviel haben die Arbeiter begriffen, daß auch nach der Abschaffung des privaten Besitzes an den Produktionsmitteln Machtpositionen und Einflußmöglichkeiten kleiner Cliquen sich neu entwikkeln können.

In der Auseinandersetzung um Grundrechte und in der Mobilisierung von größeren Teilen von Lohnabhängigen gegen Berufsverbot und Repression hat eine Konzeption, die lediglich einen Teil verteidigen will und die anderen in Frage stellt, keine Chance. Der Kampf um Grundrechte muß alle diese Rechte einschließen, weil den Massen nicht einsichtig gemacht werden kann, warum auch die bürgerlichen Grundrechte, um die sie ständig betrogen werden, nicht wert sind, durchgesetzt zu werden. In der Realisierung der sozialistischen Möglichkeiten der Grundrechte, die in der verfassunggebenden Versammlung zweifellos noch zum Tragen kamen, liegen Möglichkeiten einer Mobilisierung der Arbeiter. Die soziale Verpflichtung des Eigentums z. B. ist bisher weder gesetzlich festgelegt, noch zum Gegenstand politischer und ökonomischer Forderungen im Sinne sozialistischer Auslegung gemacht worden. Das schien den linken Genossen scheinbar nicht revolutionär genug. Hoffentlich ist für den einzelnen die Lebenserwartung nicht zu kurz geworden, ehe er merkt, daß auch Revolutionäre kleine Brötchen backen müssen.



Verfassungsfragen sind sicher immer Machtfragen. Ihre Auslegung spiegelt den Stand der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse wider, die entscheidend bestimmt werden durch den jeweiligen Bewußtseinsstand der Lohnabhängigen. Ohne die Beherrschung und Beeinflussung der Arbeiterklasse in ihrer Mehrheit durch die Herrschenden wären reine Machtmittel wenig wirksam. Polizei, Justiz, Armee sowie der staatliche Verwaltungsapparat sind in technisch hochentwickelten Staaten nur Hilfskräfte eines Herrschaftspotentials, das zuerst einmal mit den vielfältigen Mitteln der Massenmedien in das Bewußtsein der Beherrschten eingreift. Ohne diese geistige, gefällige und sanfte Gewalt, die die Massen staatstreu und weitgehend unpolitisch hält, wäre es nicht möglich, Minderheiten, die aufbegehren, allgemein zu diffamieren, um dann die vielfältigen Methoden der Repression gegen die isolierten, politisch unbequemen Gruppen einzusetzen. Leider haben die Aktionen der RAF seit einigen Jahren wirksame Schützenhilfe bei der Verteufelung der ganzen Linken geleistet. Indem sich aber nun diese Linke lediglich auf einige Grundrechte beruft, ohne sich eindeutig zur Verteidigung aller Grundrechte zu bekennen, macht sie es ihren Gegnern leicht, sie von den Massen zu isolieren und als Verfassungsfeinde hinzustel-

Auch die Ausbeutung und Unterdrückung im Betrieb, die zugleich mit einer ständigen Verletzung der Grundrechte, Gesetze und tariflichen Abmachungen einhergeht, ist nicht so einfach zu entlarven. Die Herrschenden haben gelernt, daß sie besser fahren, wenn sie die Mentalität und das Bewußtsein der Arbeiter bei ihren Maßnahmen beachten bzw. beeinflussen. Der Umgang der Unternehmensleitungen mit Arbeitern ist besonders in Großbetrieben sehr subtil und dif-

ferenziert. Eine abgewogene Stufenleiter von Druck und Belohnung wird unter dem Begriff Menschenführung praktiziert. Sie werden als notwendige Sachentscheidungen zum "Wohle des Unternehmens und der Belegschaft" dargestellt. Oft werden dabei schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte der Arbeiter vorgenommen, ohne daß ihnen dies bewußt wird. Die Auslegung solcher Rechte wurde durch Gesetze so manipuliert, daß die Arbeiter im Betrieb nahezu rechtlos sind und somit die Betriebsleitung ihre Stellung am Arbeitsplatz, ihren Verdienst und ihre Menschenrechte bestimmt. Man versucht, Schuldgefühle in ihnen zu wecken, indem z. B. ganze Abteilungen oder der Betrieb insgesamt oder auch einzelne Gruppen mit dem Entzug von Vergünstigungen bestraft werden unter dem Vorwand, daß die Großzügigkeit der Unternehmensleitung ausgenützt würde. Anstatt Übertretungen einzelner abzustellen, nützt man, wenn es gerade paßt, die Gelegenheit aus und demonstriert den Arbeitern, daß sie eigentlich selbst schuld an der harten Reaktion der Betriebsleitung sind.

Der Betrieb, der Arbeitsplatz an dem sich die Arbeiter täglich sprechen, ist vom Gesetzgeber zur neutralen politischen Zone erklärt worden. Tatsächlich aber bestimmt die Unternehmensleitung, welche Äußerungen toleriert und welche als Störung des Betriebsfriedens angesehen werden. Auffassungen im Sinne des Unternehmers werden großzügig überhört, mißliebige Aussagen aber zuerst einmal durch gutes Zureden eines Vorgesetzten, daß man sich doch seine Chancen im Betrieb nicht versauen solle, gerügt. Hält der Betreffende nicht den Mund, spürt er manchmal erst nach Wochen. daß mit ihm etwas nicht stimmt. Er bekommt die schlechtesten Akkorde zugeteilt, wird öfter an Arbeitsplätze gestellt, wo andere

Kollegen nicht gern hinwollen und sieht seine Vorgesetzten mehr als bisher üblich war, um ihn zu kontrollieren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt begreift auch der Hartnäckigste, daß man ihm an den Kragen will. Falls er keine Verbindung zu Gleichgesinnten hat, wird er seine unerwünschten Äußerungen schleunigst einstellen, sonst findet man bald einen Vorwand, ihn zu entlassen. Man hat ihm das Rückgrat gebrochen, und kluge Betriebsführungen werden ihn erkennen lassen, daß er nach einer Zeit der Bewährung sich verbessern kann. Solche Korrumpierung und Integrierung in das System ist eine schleichende Krankheit, die mit Rechtspositionen allein nicht bekämpft werden kann. Das Ziel einer kämpfenden und politisierenden Arbeiterklasse in der BRD wäre z. B. die Durchsetzung der politischen Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz.

Gesetzliche Regelungen würden die Methoden der Unternehmensleitungen sicher nicht ändern. Aber bei einer kämpferischen Durchsetzung der Meinungsfreiheit im Betrieb würde iede solidarische Aktion dafür auf einer höheren Ebene stattfinden, weil die Betriebsleitung für alle Kollegen sichtbar ihre Willkür demonstrieren müßte. Die Zahl der Kollegen. die die Verlogenheit der Phrasen von den gemeinsamen Interessen zwischen Unternehmen und Beschäftigten glauben, würde wesentlich schrumpfen. Der Einfluß auf ihre Bewußtseinsbildung wäre stark eingeschränkt. Die Ketten, mit denen die Arbeiter abgehalten werden, ihre eigenen Interessen zu erkennen, würden gesprengt und Herrschaftsfunktionen entlarvt. Das Gleiche gilt auch für tarifliche Abmachungen, betriebliche Vereinbarungen und das Gesetzeswerk der sozialen Sicherung. Jede weitergehende Rechtsposition für Lohnabhängige, jede Festlegung und Absicherung erkämpfter Rechte im Betrieb sind an sich noch keine Garantie, daß sie im Sinne des Gesetzes und der Abmachungen auch verwirklicht werden. Aber der Kampf um ihre Durchsetzung entlarvt die heuchlerischen Bekundungen der Betriebshierarchie, daß in ihrem Betrieb jeder zu seinem Recht komme. Das feingesponnene Netz des sozialen Unternehmers wird zerrissen und dahinter kommt die nackte Fratze der egoistischen Profitgier zum Vorschein.

Bestehende bürgerliche Gesetze und Rechte werden von den Herrschenden ständig gefahrlos übertreten. Es wäre falsch, sie deshalb als unnütze Instrumente für eine sozialistische Politik abzuschreiben. Wie dieser bürgerliche Staat seine eigene Rechtsbasis verkommen läßt, ist den Arbeitermassen nur deutlich zu machen, wenn sie gegen die Herrschenden darum kämpfen. Erst dabei gewinnen sie Einsichten in den Verfall der Grundlagen dieses Staates und fragen nach neuen Perspektiven.

Aus: "links", Nr. 77 Mai '76

IRRUNGEN UND WIRRUNGEN

"Ein großes Aufatmen geht durch den Hörsaal, als der Taschi Lama seinen Grund der Verwirrung bekannt gibt (die Unordnung der Wörter). Vorwärtsstürmen, sagen die Klassiker, und ich beton das/Und es schlug mit der Faust auf den Tisch der junge Ka-uki/So daß die morsche ihm aus dem Gelenk fiel, und hastig sich umsehend/Ob es auch keiner bemerkt hab, langte er nach ihr/Und fügte sie/Wieder dem Handgelenk ein und setzte sich/Beifall erhob sich."

"Saß die stürmische revolutionäre Sau vor der Steckdose und grunzte: komm heraus Du faules reformistisches Schwein." (frei nach 2 Stück Klassikern).

In der letzten "links" haben die Genossen - Dany Diner und Jens Huhn - einen Beitrag mit dem Titel "Sozialisten und Verfassung, zum Strategiebeitrag von Bernhard Blanke und Wolf-Dieter Narr" veröffentlicht. Der Aufsatz der Genossen Blanke und Narr zur falschen Alternative "Kampf um die Verfassung oder sozialistische Strategie" (in der ausgezeichneten "links"-Sondernummer: "Wer sich nicht in Gefahr begibt, kommt in ihr um") sei zu einem zentralen Beitrag der Diskussion im SB über Strategie und Gegenwehr geworden, jedoch hundsmies. Nicht allein, daß es "seine Grundstruktur erst zu dechiffrieren" gelte, um "eindeutige Aussagen darüber, von welchen Voraussetzungen der Kampf auszugehen hat", zu machen. Nicht nur, daß er - sein grundlegender Fehler zu blöd ist, Ökonomie und Politik richtig auseinanderzuhalten, wo wir

das doch schon längst abgeleitet haben. Er ist mit Verlaub auch defaitistisch und gerät somit "eher zu einem Ärgernis als zu einer Erleuchtung". Denn - Genossen - "der Kampf um die absolut allgemeine Gültigkeit der Freiheitsrechte muß demnach ein kompromißloser Kampf sein, der nicht erst zu führen ist, nachdem man sich der Kräfteverhältnisse vergewissert hat. Daraus folgt, daß Strategien auf den verschiedenen Ebenen" - von den Genossen Blanke und Narr in ihrer nun dechiffrierten begriffslosen Kompromißfreudigkeit heillos durcheinandergeworfen - "von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen müssen: auf der Ebene der Ökonomie sind sie vom Kräfteverhältnis abhängig zu machen; die Verteidigung der politischen Freiheitsrechte jedoch kennt kein Wenn und Aber". Rauschender Beifall. Weiter: Zwar im Betrieb, beim Kampf um die sozialen Rechte, da sind wir von Kräfteverhältnissen abhängig. Aber "beim Kampf um die Freiheitsrechte kann es nicht darum gehen, auf die westdeutschen Arbeiter zu schielen, zu warten und zu hoffen. Gerade Sozialisten haben angesichts der historischen Erfahrungen der revolutionären Arbeiterbewegung den Kampf kompromißlos zu führen und dürfen ihn demnach nicht von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängig machen". Vorwärts mit Gebrüll. Weg mit ... Für die unantastbaren Grundrechte! Es lebe . . .!

Zwar die westdeutsche Arbeiterklasse hat "ihre historische Bestimmung noch nicht erreicht", worauf wir jedoch keine "Rücksicht nehmen dürfen". Allerdings, "der Kampf um formelle Freiheitsrechte muß im Namen des Sozialismus geführt werden, d. h. man kann nicht im Namen abstrakter Prinzipien Freiheitsrechte verteidigen, sondern muß immer angeben können, wozu man jene braucht und warum ihre Verteidigung nicht im Interesse einer Minderheit erfolgt, die eine sozialistische Alternative für bloß wünschenswert hält. Kurz: unser Kampf darf nicht in der verengten Perspektive einer bloß defensiven Antirepressionskampagne verharren. Antirepressionsstrategie kann nichts anderes sein als offensive sozialistische Strategie in Zeiten der Repression"! Beifall erhob sich.

Schach dem Kompromiß: Taschi-Lama kommt

Es wimmelt nur so von Dechiffrierungen, Ableitungen, Entlarvungen, Kompromißlosigkeiten und radika-Ien Offensiven; von historischen Erfahrungen und materiellen Begründungen wird auch gesprochen - nur die gewünschten Voraussetzungen, von denen diese unbestimmte Ungeheuerlichkeit eines kompromißlosen sozialistischen Freiheitskampfes um die Grundrechte in der Bundesrepublik ohne die eingeborene Arbeiterpropulation auszugehen hat, bleiben Aladins Wunderlampe oder das Geheimnis der Verfasser - oder vielmehr: sie enthüllen und erleuchten es uns, weil sie die Grundstruktur dechiffrieren und alle falschen Bewußtseine zerschlagen. Sprach der Klassiker: "Die Deutschen haben eine schwache Begabung für den Materialismus. Wo sie ihn haben, machen sie sofort eine (natürlich kompromißlose, radikale, schöne) Idee daraus. Ein Materialist ist dann einer, der glaubt, daß Ideen von den materiellen Zuständen kommen und nicht umgekehrt, und weiter kommt die Materie nicht mehr vor".

Verzeiht die zugespitzte Polemik; einmal wollte ich mich auch an den

Brauch halten. Ich habe den Genossen Diner und Huhn natürlich Unrecht getan, weil ich die schwächsten Stellen ihrer Argumentation als Beispiel für die verbreitete bodenlose Abstraktheit dessen herausgegriffen habe, was hierzulande als Strategie gehandelt wird. In diesem Fall haben sich die Genossen durch ihren - weiß Gott berechtigten Wunsch nach einer kompromißlosen Verteidigung der Freiheitsrechte, ohne eine kämpfende Arbeiterklasse im eigenen Land zu sehen, hinreißen lassen. Denn (man möchte sagen: wie jedes Kind weiß) nicht nur der Kampf in der "ökonomischen", sondern auch der in der "politischen" Sphäre ist natürlich in jeder Hinsicht von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängig. Und jede politische Kalkulation besteht stets auch aus einem Wenn und Aber, wie sie fast immer auch (ausgenommen nämlich vielleicht in einem Augenblick des revolutionären Umbruchs) aus Kompromissen besteht. Es nützt sehr wenig, seine eigenen Wünsche und Erkenntnisse über das, was sein soll und was man "selber "kompromißlos" verteidigen will, zur politisch und gesellschaftlich realen Möglichkeiten zu erklären. Wer nicht angeben kann, auf welche sozialen Kräfte, auf welche wenigstens dem Ansatz nach bewußten Interessen und Bedürfnissen welcher Gruppen er poli-



tisch "setzen" will, der hat im be-

sten Fall einen guten politischen

Willen, aber jedenfalls keine Spur

einer politischen Strategie. Wo die-

ser Wille auf Wünsche und Worte

beschränkt bleibt, mag er bloß er-

baulich sein. Wo er in eine voluntaristische Politik umschlägt – im extremen Fall in einen voluntaristischen Terrorismus aus Verzweiflung über die gesellschaftliche Ohnmacht –, wird das aber äußerst gefährlich nicht nur für die voluntaristisch Handelnden allein.

Mit wem denn? Mit Ka-uki?

Beispielsweise sehe ich nicht, wer einen sozialistischen Kampf in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der westdeutschen Gesellschaft im Ernst führen könnte, außer den quantitativ und qualitativ zu schwachen sozialistischen Gruppen selbst. Diese können gegenwärtig bestenfalls in der ausdauernden Geduld und vorbereitenden Kleinarbeit radikal sein. Ich muß außerdem sagen, daß ich auch für einen "kompromißlosen" Kampf um die uneingeschränkte Geltung individueller und politischer Freiheitsrechte - denn darum handelt es sich heute - keine überwältigend starken Kräfte sehe. Das ist ja gerade unsere Schwäche, und das Allerschlimmste wäre, nur so zu tun. als sei man stark. Das führt dann in der Tat zu dem bekannten Katzenjammer, zu den hilflosen Ängsten nach der ausbleibenden heroischen Tat. Von wem soll denn ein solcher Kampf getragen werden? Wer soll ihn denn aus welchen realen Interessen heraus mittragen und unterstützen? Der abstrakte Verweis auf die Arbeiterklasse nützt gewiß genau so wenig wie der auf eine liberale Öffentlichkeit oder auf die Intellektuellen. Ehe wir nicht erklären können, welche Kräfte das gegenwärtig, wie es so schön heißt, konkret sind, und wie die realen Entwicklungstendenzen der Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Etappe aussehen werde, so lange besitzen wir nicht einmal die Grundlage für den Ansatz einer überlegten politischen Strategie.

Es nützt sehr wenig, jedenfalls in

diesem Zusammenhang, zu sagen, was etwa nach dem allgemeinen Begriff des Kapitals und seiner Krisengesetzlichkeit oder der historischen "Mission" der Arbeiterklasse sein soll und sein werde. Auch der Verweis auf die immer mehr sich zuspitzenden Widersprüche bleibt als solcher lediglich ein hoffnungsfreudiges Ritual. Zur wirklichen Bestimmung einer überlegten Politik im gegebenen Augenblick gehört notwendig das faktische nicht nur ein "an sich" richtiges Bewußtsein der handelnden oder nicht handelnden Gruppen. Das sind gewiß alles sogenannte Binsenweisheiten. Daß sie eigens hervorgehoben werden müssen, ist aber gerade das Problem.

Wünsche drücken oft nur die abstrakte Erkenntnis und das hilflos bleibende Verlangen derer aus, die sie äußern, höchstens - in Grenzen - ein richtiges Ziel. Damit verändern sie aber nicht schon die Wirklichkeit (um noch einmal böse zu sein: das kann man selbst an der Universität lernen, wenn man wirklich einmal eine überlegte und langfristige Politik versucht. Der politische Gebrauchswert des Tauschhandels im Hörsaal xy: wer ist der radikalste Mann im ganzen Land, es ist der Ka-uki mit seiner Hand, ist äußerst klein).

So nützt auch der an sich wichtige Hinweis auf die westeuropäische Arbeiterklasse in dem Beitrag der Genossen Diner und Huhn nicht viel, denn es bleibt ja ganz unbestimmt, welche Interessen welcher Teile der westeuropäischen Arbeiterklasse sich mit unserem Kampf vereinen könnten. Wir verbinden gewiß alle große Hoffnungen mit der fortgeschritteneren westeuropäischen Arbeiterklasse, weil es bei uns noch so trübe aussieht. Und sicher wird es in diesem Zusammenhang für die herrschende Klasse in der Bundesrepublik schwieriger. den Sozialismus zu illegalisieren. Aber auch das ist nicht schon ein fertiges Resultat: eine umgekehrte

Entwicklung könnte sich auch ergeben, nämlich gerade wegen Westeuropa, die sozialistischen Ansätze präventiv umso schärfer zu illegalisieren. Das ist es ja unter anderem, was heute vor sich geht. In jedem Fall müssen wir sehr sorgfältig die – immer auch gegensätzlichen – wahrscheinlichen Entwicklungstendenzen analysieren, um die uns möglichen Interventionspunkte wirklich ausfindig zu machen.

Kampf um ideologische Hegemonie

In der gegenwärtigen Phase der Bundesrepublik scheint mir zum Beispiel auch der Kampf um die Verfassungspositionen nicht ein Kampf zu sein, der die beschworenen Massen schon ergriffen hätte. Die politischen Freiheitsrechte werden sichtbar - das ist ja das Bezeichnende und für uns Schlimme bisher nur für an den Rand gedrängte Minoritätsgruppen beschnitten. Das ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß - noch - der ideologische Kitt dieser Gesellschaft (aus den verschiedensten Gründen) nach wie vor ziemlich fest ist, und daß der Sozialismus nach wie vor weithin diskreditiert ist. Das kann und wird sich ändern. Aber heute müssen wir uns nüchtern fragen, mit welchen Gruppen wir aufgrund welcher Interessen, also aufgrund welcher Gemeinsamkeiten im möglichen Kampf gegen den Abbau individueller und kollektiver Freiheitsrechte, einigermaßen sicher jetzt und in naher Zukunft rechnen können. Mit diesen Gruppen haben wir dann natürlich auch Kompromisse zu schließen, und sei es in arbeitsteiliger Front.

Mit anderen Worten, auch der Kampf um die Freiheitsrechte, vom realen Kampf um den Sozialismus zu schweigen, wird auf einer von Kompromissen geprägten Interessenkoalition beruhen müssen. In der gegebenen Situation der Bundesrepublik werden neben den Sozialisten und Kommunisten all jene auch betroffen, deren Positionen und Interessen von der Bewahrung der bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsideologie abhängig sind: jene, deren Positionen in erster Linie davon abhängen, wie jene, die wirklich davon durchdrungen sind. Das sind beträchtliche Teile der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, der Sozialliberalen und auch viele Christen in den verschiedensten sozialen Positionen. Wenn es wahr ist, daß zwischen der Realität und Idealität bürgerlicher Gesellschaft ein notwendiger Widerspruch besteht, und die mit den ideologischen Gehalten verbundenen Bedürfnisse und Hoffnungen nicht blo-Ber Schein sind (wo kommt denn beispielsweise die Vorstellung von der Assoziation freier und gleicher Menschen her), dann ist auch der "geistige Kampf" um die Verfassungspositionen nicht bloß eitles, noch gar bürgerliches Überbaugekraxel.

Gewiß, die Waffe der Kritik kann die Kritik der Waffen nicht ersetzen, worunter wir aber tunlichst nicht in erster Linie Kartätschen verstehen sollten. Gewiß, die Idee bleibt ohnmächtig, wenn sie sich nicht mit dem Interesse verbindet, worunter wir aber nicht bloß schmutzig materielle bürgerliche Interessen zu verstehen haben. Aber die Linke kann sich in der gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik nicht auf waffenstarrende Bataillone von Revolutionären, sondern lediglich auf solche Gruppen und Individuen stützen, die selber durch den Widerspruch zwischen der Realität und Idealität bürgerlicher Gesellschaft in ihrer heutigen Erscheinungsform aufgerüttelt, betroffen und empört werden. Das ist eine Bewegung gegen die kapitalistische ideologische Hegemonie. Es gilt das, was es an wirklichem antifaschistischem und demokratischem Bewußtsein gibt, zu mobilisieren. Und es gilt, jene Gruppen

genau auszumachen, die, wenn nicht schon heute, so doch vermutlich sehr rasch, von der Beschränkung und Erdrosselung demokratischer und individueller Freiheitsrechte getroffen werden. Das Bekenntnis zum Sozialismus oder Kommunismus ist dabei ganz sicher nicht die entscheidende Frontlinie, auch wenn es sich heute vor allem um die weitgehende Illegalisierung des Sozialismus handelt. Betroffen werden zum Beispiel meiner Ansicht nach auch jene Funktionärsschichten in den Gewerkschaften, die von der zu erwartenden Einschränkung der Tarifautonomie und vom Abbau gewerkschaftlichen Einflusses mithin auch ihrer eigenen Positionen - sich unmittelbar gefährdet sehen. Betroffen werden all jene Schichten, die vom zu erwartenden Abbau sozialer Leistungen zuerst unmittelbar in ihren Interessen verletzt sind. Hier wie überall gibt es zwar keinen Automatismus: Krise, Empörung, gar revolutionäre Aktion, sondern hängt das schließliche Resultat der Widersprüche des Kapitalismus unter anderem entscheidend von der politischen Alternative ab, die die Linke darbietet. Wer hier weiterkommen will, muß auch und gerade beim Kampf um Verfassungspositionen, zwar keineswegs auf offen ausgesprochene sozialistische Zielsetzungen verzichten, wohl aber auf den Wortradikalismus, das Bramarbarsieren, den kommunistisch-sozialistischen Schaubudenwettbewerb und das épater le bourgeois-(= hau den bürgerlichen und reformistischen Lukas)-Gehabe.

Der Kampf um Verfassungspositionen ist ein Kampf, in dem jeweils, für jede spezifische Gruppe, im Hinblick auf ihre spezifischen Interessenlagen und Bewußtseinsformen, gezeigt werden muß, daß nicht individuelle und demokratische Rechte, freie Gewerkschaften und politischer Pluralismus von unseren Gegnern verteidigt werden, sondern das kapitalistische Herrschaftsinter-

esse und das Machtstreben derer. die einen autoritären politischen Staat wollen. Es läßt sich zeigen. daß die heutigen Verfechter der sogenannten streitbaren Demokratie ihre Totengräber sind. Es läßt sich zeigen, daß die vorgeblichen Hüter von Recht und Sicherheit dabei sind, jede Rechtssicherheit zu beseitigen. Es läßt sich zeigen, daß die, die keine Freiheit den Feinden der Freiheit brüllen. Totalitäre sind. Wir wären wirklich außerordentlich töricht, wenn wir ausgerechnet das Kampfterrain räumten. auf dem die Legitimationsideologien geschmiedet werden, nur weil wir wissen, daß bürgerliche Ideologien Ideologien sind.

Verrechtlichung und Dschungelkampf

Damit ist das Problem des Kampfes um Rechtspositionen, der Verrechtlichung und Entrechtlichung sozialer Konflikte, primär des Klassenkampfes, natürlich noch nicht erledigt. Die Genossen Diner und Huhn behaupten, Blanke und Narr gingen in die Irre, weil sie nicht verstünden. Ökonomie und Politik auch im Hinblick auf das Verrechtlichungsproblem auseinander zu halten. Daran ist nur soviel richtig. daß Blanke und Narr in ihrem Aufsatz nicht ausdrücklich auf unterschiedliche Erscheinungsformen der sogenannten Verrechtlichung eingegangen sind (was auch gar nicht nötig war). Die von Diner und Huhn ansonsten vorgetragenen Einwände und Folgerungen sind jedoch falsch; sie ergeben sich aus ihrer Vorstellung vom kompromißlosen Kampf, nicht aber aus der Sache selbst. Das läßt sich schon daran erkennen, daß sie die Verrechtlichung nur und ausschließlich als Resultat von Niederlagen der Arbeiterklasse und als Stillstand des Klassenkampfes fassen. Abgesehen davon, daß beim vermutlichen Erfinder des Wortes Verrechtlichung, Otto Kirchheimer, seiner

Zeit ein autes Stück Sorelscher Mythos des revolutionären Kampfes und Carl Schmittscher Verherrlichung von offenen Entsscheidungsschlachten mitspielte, ist die Vorstellung vom Klassenkampf als einem permanenten offenen Aufeinanderprallen schwer bewaffneter Gewalthaufen genauso irreführend wie die merkwürdige Diner-Huhnsche Trennung von ökonomischer Gewalt und politischem Recht. Daß Klassenkämpfe und ihre Resultate in der bürgerlichen Gesellschaft sich in Rechtsformen ausdrücken, gehört zur ideologischen Struktur dieser Gesellschaft selbst, ökonomisch wie politisch. Die Verrechtlichung neutralisiert den Klassenkampf nicht bloß (wie Kirchheimer à la Schmitt schrieb), sondern gibt ihm eine Verlaufsform, an der auch die Arbeiterklasse, die keinen Dschungelkampf führen will, Interesse hat.

Reformismus und Verrechtlichung

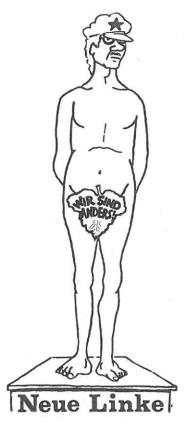
Zunächst einmal (beliebtes Ableitungswort) muß daran erinnert werden, daß auch die sich gegenseitig bedingende Trennung von Ökonomie und Politik in der kapitalistischen Gesellschaft keineswegs eine Einbahnstraße ist. So findet etwa, um mit dem einen Klassiker zu reden. Wechselwirkung statt. Der andere hat bereits im "Kapital" darauf hingewiesen, daß die Durchsetzung von Normalarbeitstag und Fabrikgesetzgebung durch Staatsgesetz (Verrechtlichung) nicht nur (natürlich immer auch) ein Stabilisierungsmittel des Kapitals, sondern ebenso eine bewußte und planmä-Bige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses darstellt. wenn nicht einen prinzipiellen Sieg der Ökonomie der Arbeiterklasse. Sogenannte sozialstaatliche Errungenschaften sind eben nicht bloß eine Chimäre, sondern gehören zu den von der Arbeiterklasse er-

kämpften und sich in Staatsgesetzen niedergeschlagenen Resultaten des konkreten historischen Klassenkampfes zwischen Proletariern und Kapitalisten. Diese Resultate gehören ferner zu den mannigfachen Umständen, die das absolute. allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation in seiner Verwirklichung modifizieren (= einschränken, abwandeln, abändern). Die Auseinandersetzung mit dem Reformismus kann am Allerwenigsten dadurch geführt werden, daß man seine realen Errungenschaften für die Arbeiterklasse im Kapitalismus abstrakt negiert. Wer zum Beispiel, wie jüngst in einem hervorragenden Film über die französische Volksfront von 1936 gezeigt, nicht begriffen hat, daß eine solch einfache Tatsache wie die erstmalige Erkämpfung eines bezahlten Urlaubs (also des Urlaubs überhaupt) für die Arbeiterklasse auch einen ungeheuren sozialen Fortschritt und Auftrieb darstellt, der kann weder die Stärke, noch die Schwäche des Reformismus begreifen. Selbstredend hängt der Reformismus von den Bewegungsgesetzen des Kapitals ab.

Selbstverständlich schließt die kapitalistische Gesellschaft über einen gewissen Punkt hinaus jede rationelle Verbesserung aus. Selbstverständlich wird dieser bewegliche Punkt durch die allgemeine Krisengesetzlichkeit des Kapitals wie durch den jeweils konkreten Klassenkampf und seine mannigfachen Auswirkungen bestimmt. Aber es ist falsch zu sagen, wie es Diner und Huhn nahelegen, daß die ökonomische Sphäre primär durch Gewalt bestimmt sei. Gerade weil die erkämpfte Verrechtlichung der Herrschaftsverhältnisse im Betrieb immer auch einklagbare Rechtspositionen für die Arbeiterklasse schafft und damit das dort einst unbeschränktere Herrschaftverhältnis in ein durch das Recht vermitteltes kapitalistisches - verwandelt, werden nicht etwa nur die Klassengegensätze einfach verschleiert, sondern wird auch die Form der Klassengewalt des Kapitalisten im Betrieb selbst bestimmt und damit beschränkt. Und das ist auch ein Grund der Stärke, nicht nur der Schwäche einer reformistischen Arbeiterbewegung.

Diner und Huhn haben natürlich Recht, wenn sie hervorheben, daß der Kampf gegen die Beseitigung von Rechtspositionen in der Krise des Kapitals - gegen autonome Organisierung außerhalb der Betriebe wie gegen die innerbetrieblich erkämpften Rechte - die Schwäche des Reformismus bloßlegt, wenn dieser Arzt am Krankenbett des Kapitalismus sein will. Aber wer hat das bestritten? Die in den erkämpften Rechtspositionen sich ausdrückende Stärke des Reformismus wird dann zu einer bloß defensiven; und sie wird - siehe Faschismus als eklatantestes Beispiel - dann in der Regel gewaltsam zerschlagen, falls die bürgerliche Klasse sich nicht mit einer kampflosen Kapitulation zufrieden gibt. Hier - in einer solchen Situation - kann die absolute Schranke einer bürgerlichen Arbeiterbewegung für die berühmten Massen sichtbar werden (das hängt allerdings von vielen Bedingungen ab). Diner und Huhn scheinen überdies wirklich einen Dschungelbegriff von kapitalistischer ökonomischer Klassengewalt zu haben ("der Dschungel, der im Betrieb ,Natur' ist"). Während in der politischen Sphäre im kapitalistischen Normalzustand Freiheitsrechte vorherrschten, sei die "ökonomische Sphäre immer schon nicht von Recht, sondern von Macht und Gewalt bestimmt"; "die Gewalt, im Betrieb je schon Alltag..." etc. Was soll denn das heißen? Natürlich ist es weder richtig, daß im politisch-staatlichen Bereich Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit vorherrschten und von Macht und Gewalt nichts zu sehen sei (auch im Normalzustand), noch ist es richtig, daß der Betrieb die

Domäne von Rechtlosigkeit und sozusagen nackter Gewalt ist. Der doppelt freie Lohnarbeiter ist kein Galeerensklave; der kapitalistische Fabrikherr herrscht nicht unmittelbar, mit Peitsche und Schwert, über ihn. Das kapitalistische Herrschaftsverhältnis ist gerade ein auch durch Recht vermitteltes Ausbeutungsverhältnis. Es ist ein Verhältnis von Rechtspersonen. Das ist die eine Bedingung der Möglichkeit dafür, daß die Arbeiterklasse überhaupt



Rechtspositionen erkämpfen kann; die andere ist eben die ideologisch verstellte spezifisch kapitalistische ökonomische Ausbeutungsform. Man "entschleiert" die kapitalistische Klassengewalt keinen Deut, wenn man mit der Vorstellung hau-

sieren geht, daß es sich hierbei um ein unvermitteltes Gewaltverhältnis handele. Und man bekämpft die spezifisch kapitalistische Herrschaftsform überhaupt nicht, wenn man mit Dschungel- und Faustrechtmetaphorik um sich wirft. Wir sind nicht im Zarismus.

Die Rechtspositionen der Arbeiterklasse, der einzelnen Individuen wie der Organisationen, sind anders als nur kapitalistischer Schein. Die in der bürgerlichen Rechtsperson enthaltenen - formellen und beschränkten-Freiheitsbestimmungen sind genausowenig irrelevant wie zwischen einem Sklaven und einem Lohnarbeiter etwa kein Unterschied besteht. Der - noch dazu kollektiv - festgelegter Arbeitsvertrag ist der rechtliche Ausdruck dafür, daß die Verfügungsgewalt des Kapitalisten, ohne das kapitalistische Herrschaftsverhältnis und die Ausbeutung zu beseitigen, vermittelt und beschränkt ist. Der kapitalistische Herr im Hause ist kein Feudalherr oder Sultan. Deshalb ja in Krisen die Tendenz zur Entrechtlichung dieser festgeschriebenen Rechtspositionen - vom Einhalten von Pausen und Taktzeiten über Arbeitslosenunterstützung, Sozialversicherung bis zur Koalitions- und politischen Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse, damit aber jeder öffentlichen Freiheit.

Recht und Sozialismus

Auch wenn sich reformistische Teile der Arbeiterklasse radikalisieren und eine revolutionäre Massenbewegung im Entstehen begriffen ist, erledigt sich das Problem des Rechts und der Verrechtlichung noch keineswegs, Lediglich die abstrakte Parole von der Diktatur des Proletariats (Lenin, in schlechten Zeiten: rechtlich unbeschränkte Gewalt "der" Partei "des" Proletariats) kann darüber hinwegtäuschen und wirkt sich dann auch so aus. Auch hier sind die Rechtspositionen der Arbeiterklasse, der

einzelnen Individuen wie der Gruppen und Organisationen, alles andere als wegzuwerfender kapitalistischer Schein. Weil die bürgerliche Klassenherrschaft in schweren Zerrüttungskrisen in die Barbarei zurückfällt und zu mittelbaren Gewaltverhältnissen überzugehen pflegt, dürfen die Sozialisten nicht selber hinter die bürgerliche Gesellschaft zurückfallen, die persönlichen und kollektiven Rechte zum bloßen kapitalistischen Überbau erklären. Aus unmittelbaren Gründen nicht, weil natürlich jeder denkende Arbeiter auch gegen angebliche Sozialisten und Kommunisten von größtem Mißtrauen gefüllt ist, wenn diese ihm zwar die klassenlose Gesellschaft und die Zukunft vom Himmel herunter versprechen, aber nicht einmal die "bürgerlichen" und "reformistischen" Rechte belassen wollen, weil Rechte und "Verrechtlichung" ja nur bürgerliche Formen seien. In bestimmtem "großen", "weltgeschichtlichen" Sinn trifft das zwar wohl zu. Aber wie eine klasseniose Gesellschaft ohne abstrakte Rechtsnormen aussehen wird, können wir aus systematischen Gründen gar nicht wissen. Daher gilt für das Recht allenfalls dasselbe wie für den noch so umgewandelten Staat der Übergangsgesellschaften: das Recht wird nicht abgeschafft, es stirbt ab. Deshalb ist die schöne Formel Diners und Huhns. daß Freiheit und Gleichheit im Sozialismus keiner formellen Garantie durch Grundrechte bedürften, weil sie die selbstverständliche Lebensform einer sozialistischen Gesellschaft seien, trügerisch. Nach den Erfahrungen mit dem Stalinismus ist eine solche Aussage höchst naiv. Wir können nicht den Kommunismus bloß in der Idee vorwegnehmen, sondern müssen wenigstens in den Grundzügen genau angeben, wie es denn in der Übergangsgesellschaft aussehen soll. Solange es noch eine Arbeiterklasse gibt, wird jeder Arbeiter auf seinen, und wird iede der vielen Arbeiterorganisationen auf ihren Rechten mit höchstem Grund bestehen und dafür kämpfen. Das gehört auch zur Erfahrung der historischen Arbeiterklassenbewegung, die es — so weit man sehen kann — satt hat, von irgend jemand auf Mission geschickt oder von irgend einer Hierarchie missioniert zu werden. Der Kampf um Verfassungspositionen, um in-

dividuelle, soziale und politische Freiheitsrechtsgarantien hat nicht zuletzt auch deshalb einen zukunftsweisenden Sinn. Einige Kommunistische Parteien haben das nach bitteren Lehren nun verstanden.

Aus: "links", Nr. 77 Mai '76

NEUERSCHEINUNG:

Freiheit + Gleichheit

Streitschrift für Demokratie und Menschenrecht

Mit dieser Streitschrift sollen Geschichte und Gegenwart der Bundesrepublik im Spiegel der Menschenrechte als unmittelbar geltende Normen gezeigt werden. Die gewordene Wirklichkeit der Menschenrechte aufzuspüren heißt aber, sie in den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aufzusuchen, sprich: bei den Majoritäten und Minoritäten der Bundesrepublik. Die Gefährdung der Grund- und Menschenrechte hat viele Dimensionen, vom Betrieb bis zur Polizei, vom 'Atomstaat' bis zur Friedensfrage, von der Meinungsfreiheit bis zu den Berufsverboten, von den zahlreichen 'Minderheiten' (Alte, Kinder, Strafgefangene, Obdachlose, Homosexuelle, Ausländer, Zigeuner ...) bis zur längst nicht verwirklichten Gleichberechtigung der Frau.

Das Heft 1 der neuen Schriftenreihe "Freiheit + Gleichheit" bringt folgende Beiträge • Wolf-Dieter Narr/Klaus Vack: Menschenrechte, Bürgerrechte, aller Rechte • D. Helmut Gollwitzer: Der Kampf für Menschenrechte - heute noch zeitgemäß? • Ute Gerhard/Eva Senghaas-Knobloch: Was heißt Gleichberechtigung? • Wolfgang Däubler: Menschenrechte im Betrieb • Rüdiger Lautmann: Homosexuelle als Indiz • Klaus Horn: Medizinische Versorgung und Menschenrechte • Helmut Ortner: Wer bestraft wird, verliert sein Bürgerrecht • Hans Heinz Heldmann: Unsere ausländischen 'Mitbürger' • Ingeborg Drewitz: Die Vergangenheit liegt nicht hinter uns Thomas Blanke: Der 'innere Feind' in der Geschichte der BRD Albrecht Funk: Welche Sicherheit schützt die Polizei? Albrecht: Soldaten und Demokraten - eine bleibende Differenz? ● Mechthild Düsing/Uwe Wesel: Die Feste der freien Advokatur wird gestürmt • Dokument: Notwendigkeit und Aufgaben für das Kuratorium für Demokratie und Menschenrechte in der BRD • Dokument: Zum Prozeß gegen Brigitte Heinrich • Dokument: Egbert Jahn: Gutachten zum politischen Standort der DFG-VK.

130 Seiten, Illustriertenformat, fester Umschlag, DM 12,--

Herausgeber und Bezugsadresse: Initiative für ein Kuratorium für Demokratie und Menschenrechte in der BRD, c/o Klaus Vack, An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal

(gegen Vorauszahlung; Scheck, Briefmarken, Bargeld o.ä. beilegen)

Oskar Negt

WER VON REPRESSION SPRICHT, MUSS VOR ALLEM VON SOZIALISTISCHER POLITIK SPRECHEN

"Konsequente Sozialisten haben nichts zu befürchten" - dieser leicht abgewandelte Satz eines großen Revolutionärs klingt wie leerer Optimismus, der Existenzbedrohung, Opferbereitschaft, Leiden und Tod in den Wind schlägt, die zwangsläufig mit dem Kampf für eine sozialistische Gesellschaft verbunden sind. Nichts wäre falscher, als sich auf den unangreifbaren, aber höchst anfechtbaren Standpunkt historischer Gesetzmäßigkeiten zu stellen und mit verbissenem Sendungsbewußtsein Gewalt und Unterdrückung durchzustehen, wie es iene nach der Niederlage der Arbeiterbewegung in Deutschland aufgekommene Parole nahelegt: ..nach Hitler kommen wir" - die Kommunisten, Sozialisten.

Angst vor Existenzbedrohung, Unterdrückung und Gewalt sind sicherlich Alltagserscheinungen im Kapitalismus: aber durch Angst wird niemand Sozialist. Er wird Sozialist, weil er die Überzeugung gewonnen hat, daß er Angst und Unterdrückung für sich und andere durch kollektiven Kampf für eine sozialistische Lebensweise überwinden kann. Sozialist wird aber auch niemand dadurch, daß er besser als andere die Repressionsmechanismen des Kapitalismus. seine ökonomischen und politischen Krisen, seine Widersprüche durchschaut. Diese Erkenntnisse geben ihm vielmehr ein Stück wissenschaftlicher Gewißheit, daß sein moralischer Protest, sein individueller Widerwille gegen die menschlich ruinösen Folgen des Kapitalismus nicht die Einbildung eines einzelnen, sondern gesellschaftlich und geschichtlich begründet sind. Würden alle Sozialisten zu begrelfen versuchen, warum sie zu Sozialisten geworden sind, was sie motiviert hat, zu ihrem Beruf zusätzliche Arbeit und Opfer auf sich zu nehmen, so würde keiner mehr auf den Ge-



danken kommen, Interessen und konkrete Utople, Wissenschaft und moralische Entscheidung, Zukunftshoffnung und unmittelbare Abwehr des erlittenen Unrechts auf verschiedenen, von einander völlig getrennten Ebenen anzusiedeln und wechselweise die eine gegen die andere auszuspielen.

Kampfbereitschaft, Mut und Entschlossenheit bedürfen der Überzeugung, daß der Sozialismus die einzige wirklich menschliche Lebensform darstellt, daß er die einzige, alle Fähigkeiten, Selbstbestimmungsbedürfnisse und Hoffnungen der Menschen voll freisetzende Alternative zum Kapitalismus ist. Das allein unterscheidet

Sozialisten von allen, die wie sie unter der Klassenherrschaft leiden. tagtäglich in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt oder gar psychisch kaputt gemacht und in den Tod getrieben werden, aber auch von denen, die Ihre wissenschaftliche Produktivkraft individuell oder kollektiv zwar für die entschiedene Kritik dieser Gesellschaft einsetzen, den Schritt zur politischen Organisierung ihrer Produktion und Ihres Lebens jedoch nicht vollziehen. Hier, genau hier, sehe ich den Drehpunkt der Antirepressions-Kampagne; von ihm aus bekommen alle Analysen und Erfahrungsberichte Ihren poli-Nschen Sinn.

Die massiven Repressionen gegen die Linke, wie wir sie gegenwärtig in der Bundesrepublik erfahren, können zwar als eine qualitativ neue Stufe der konterrevolutionären Strategie des kapitalistischen



Herrschaftssystems verstanden werden. Wir sollten uns aber vor der gefährlichen Haltung des Selbstmitleids hüten, als sei diese Situation beispiellos. Die Verfolgung von Kommunisten vor und nach dem KPD-Verbot von 1956, Verurteilungen zu langjährigen Gefängnisstrafen für Handlungen, die vor der Verbotsentscheidung lagen, ein Straftatbestand wie der der "Kontaktschuld", waren in Ausmaß und Bedrohlichkeit für den einzelnen nicht weniger drük-

kend als die heutigen Berufsverbote - mit dem Unterschied allerdings, es gab Mitte der fünfziger Jahre nicht annähernd so viel Leute, die an den Schulen, Hochschulen, im öffentlichen Dienst allgemein die Namen Marx und Lenin überhaupt in den Mund zu nehmen wagten. Wenn uns die Unterdrückungsmaßnahmen heute in solcher Überdimensionalität erscheinen, so kommt das auch daher, daß uns der politische Aufbruch in den Jahren der Protestbewegung ein verkürztes Zeitgefühl für sozialistische Veränderungen vermittelt hat.

Es ist die gegenwärtige Krise, die den Kapitalismus der Bundesrepublik normalisiert - aber unter deutschen Bedingungen. Diese Bedingungen auf die Periode der Nachkriegsgeschichte zu beschränken, ist viel zu eng gefaßt. Die fatale Verengung des historischen Bewußtseins besonders auch bei der Linken hat die Folge, daß wir auch im praktischen Kampf nicht genau wissen, wo wir stehen, welche Tendenzen über die gegenwärtige Situation hinaustrelben und wo Sackgassen der Entwicklung liegen.

Wenn ich von Normalisierung spreche, so melne ich vor allem zweieriel: zum einen droht der westdeutsche Kapitalismus die durch Ungleichzeitigkeit der Entwicklung bedingte Sonderstellung zu verlieren, nicht auf allen, aber auf wichtigen Ebenen. Die Arbeitslosenzahl überschritt die magische Grenze von 1 Million, was den etablierten Parteien bereits als Katastrophensignal erschien. Die Marktkonkurrenz um Arbeitsplätze hat die Schonbereiche des preußlschen Beamtenstaates erfaßt und den Zustand im öffentlichen Dienst hergestellt, den es in anderen kapitalistischen Ländern schon seit langem gibt. Zum anderen ateilt diese Krisensituation eine Kontinultät der Bundesrepublik mit der deutschen Geschichte her: die autoritären Staatstraditionen, die zeitweilig unterbrochen schienen, werden zu ihrer Bewältigung reaktiviert und schlagen in der gegenwärtigen Repressionsphase voll durch. Das verschafft ihr eine neue politische Sonderstellung in Europa. Was sich zur Zeit auf allen Ebenen der sozialen und politischen Institutionen hierzulande abspielt und was mit Sicherheit bleiben wird, wenn es zu einer vorübergehenden Wiederbelebung der Konjunktur kommt, trägt die charakteristischen Züge einer vorbeugenden Konterrevolution.

Die Bundesrepublik ist zwar in einer strukturellen Krise, deren Existenz durch konjunkturelle "Erholung" nicht beseitigt, sondern allenfalls verschleiert wird, aber sie ist zur Zeit das zahlungsfähigste und politisch ruhigste Land Westeuropas, auf das sich die Ordnungshoffnungen aller konservativen und reaktionären Kräfte der kapitalistischen Länder richten. Diese Erwartung, eine aktive Rolle als europäische Ordnungsmacht zu spielen, ist von allen etablierten Parteien Westdeutschlands sofort erfüllt worden, als sich in Portugal revolutionäre Veränderungen der Gesellschaft andeuteten.

Brandt und Palme belebten die lange funktionsunfähige Zweite Internationale, mit eindeutiger Stoßrichtung gegen die portugiesische Revolution. Daß sich diese Abwehrstrategie durch die greifbare Möglichkeit der Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme der kommunistischen und sozialistischen Parteien in Italien und Frankreich nur verschärfen konnte, liegt auf der Hand. Die tatsächliche Internationalisierung des Kapitalismus - mit dem Kristallisationspunkt des europäischen Marktes - wird in einem sprunghaften Prozeß politisch aufgeholt. Innerhalb weniger Jahre haben sich, nicht zuletzt im Hinblick auf Kampfkoalitionen im künftigen europäischen Parlament, drei neue internationale Gruppierungen gebildet: neben dem "Bund der sozialdemokratischen Partelen der EG" die "Föderation der liberalen Partelen der EG" und die "Europäische Volkspartei — Föderation der christlich-demokratischen Parteien in der EG".

Das ist aber nur die eine Seite dieser unter unseren Augen ablaufenden Konterrevolution. Was die deutschen Ordnungsparteien von den meisten der anderen Länder unterscheidet, ist die panische Revolutionsangst, die die anderen trotz der für sie viel prekäreren innenpolitischen Situation kaum haben, denn sie sind sich entweder Ihrer eigenen revolutionären Tradition bewußt oder haben in Tagesauseinandersetzungen gelernt, mit Kommunisten und Sozialisten zu leben. In Italien z. B. sind Telle des Bürgertums dabei. sich mit den neuen politischen Kräften zu arrangieren.

Die Bundesrepublik versteht sich nicht nur als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs: sie hat auch in vielfacher Hinsicht das Erbe der deutschen Geschichte angetreten, wenig verarbeitet, häufig in verdrängter und verzerrter Form. Die zweite Restauration der westdeutschen Nachkriegsperiode enthält, wie alle deutschen Restaurationen, Züge eines kollektiven Verfolgungswahns, der den politischen Gegner sehr leicht zum vernichtungswürdigen Feind stempelt. So ist in der Berufsverbotspraxis aus verfassungswidrigen Handlungen unter der Hand die verfassungsfeindliche Gesinnung geworden.

Dieser kollektive Verfolgungswahn hat nichts mit bloßer Psychologie zu tun, sondern bezeichnet einen gesellschaftlich höchst folgenreichen Tatbestand. Es hat auf deutschem Boden nie die konkrete Erfahrung einer wirklichen, erfolgreichen Revolution gegeben, die sich in Volkstraditionen und in der Kultur der Gesamtgesellschaft hätte

niederschlagen können. Im Unterschied zu Frankreich und England ist das deutsche Bürgertum zu keiner Zeit imstande gewesen, sich in einer selbstbewußten revolutionären Aktion von der feudalen Gewaltherrschaft und vom absolutistischen Staat zu befreien und sich durch eigene Kampferfahrungen um demokratische und liberale Freiheitsrechte hindurch als autonome politische Klasse zu konstituleren.

Da sie ihre ökonomischen Klasseninteressen nicht als politische und gesamtnationale formulieren und durchsetzen konnte, blieb das, was Politik und Allgemeinwohl bedeuten, dem Staat vorbehalten. Die historische Tatsache, daß die bürgerliche Klasse in Deutschland nicht gegen, sondern mit Hilfe des Staates ihre Macht errungen hat, hat sich nicht zuletzt auch im staatsvermittelten Verhalten der traditionellen deutschen Arbeiterorganisation niedergeschiagen, auf die Sozialdemokratie, welche sozialistische Transformation nie anders als unter dem Stichwort "Zukunftsstaat" abzuhandeln wagte, und auf die Gewerkschaften, die sich den Interessenkonstellationen des "Gegenwartsstaates" verschrieben. Die konsequente Durchsetzung von Interessen der Arbeiter ist durch ein schlechtes Gewissen gegenüber dem vom Staat definierten "Allgemeininteresse" blockiert. Obrigens ist es fraglich, ob in diesem Lande selbst die radikale Linke von dieser Tradition der staatsbezogenen Appelle und Erwartungen ganz frei ist.

Die "Normalisierung", welche die Repression gegenwärtig im Verhältnis zur Ausnahmesituation der in der Zeit der Großen Koalition entstandenen Außerparlamentarischen Opposition und im Hinblick auf die ökonomischen Verhältnisse anderer kapitalistischer Länder erfährt, gilt auch für den Zusammenhang mit der deutschen Geschichte. Die Revolutionsvorstellungen

des deutschen Bürgers sind stets geprägt gewesen von Gehelmdienstmentalität; sie sind verknüpft mit Verschwörungen und mit von Rädelsführern inszeniertem Aufruhr statt mit lenen oblektiven Prozessen, wie sie für alle geschichtlich bekannten Revolutionen kennzeichnend sind und gegen die, weil Interessen von Bevölkerungsmehrheiten im Spiele sind, dann auch die bestausgerüstete Polizei nichts ausrichten kann. In Deutschland meint man, ein revolutionärer Prozess verläuft nach denselben Regeln, wie er bekämpft oder zerschlagen wird, eine Revolution werde "gemacht", wie man eine Brücke baut oder einen Verein gründet oder einen gegenrevolutionären Putsch organisiert. Durch diese Verzerrungen und

Projektionen nimmt die Gewalt der Gegenrevolutionen und der Restaurationen in Deutschland immer ein Element der Übervergeltung, buchstäblich der Rache für unbotmäßiges politisches Verhalten an. das. so geringfügig es auch sein mag. die labile politische Identität der herrschenden Klasse und die Staatsbürokratie in jedem Augenblick bedroht; was in anderen Ländern Erstaunen hervorruft, ist sicherer Bestand der deutschen Geschichte: die Unangemessenheit der eingesetzten Repressionsmittel im Verhältnis zur realen Bedrohtheit der Klassenherrschaft. die Vorliebe für Großeinsätze. Aber auch die Isolationsfolter, die bewußte Zerstörung menschlicher Ausdrucksmöglichkeiten, die heute in Stammhelm und anderen deutschen Gefängnissen gegen politische Gefangene praktiziert wird, ist nicht unbekannt; schon der Dichter Schubart von dem Schiller die Vorlage für seine "Räuber" hatte, vermoderte langsam auf dem Hohenasperg, dem württembergischen Staatsgefängnis.

Diese Blutlinie zieht sich durch die ganze deutsche Geschichte: von der brutalen Rache an den bereits geschlagenen Bauernheeren, über die Verfolgungsjagd auf die deutschen Jakobiner, die keineswegs Immer Sympathisanten Robespleres waren, sondern meist lediglich die Emanzipationshoffnungen der französischen Revolution teilten, dann die sogenannten Demagogenverfolgungen, die, ausgelöst durch die Ermordung des Dichters und russischen Spions Kotzebue durch den Burschenschafter Sand, Säuberungen an den Universitäten und Schulen zur Folge hatten, bei denen Hunderte von radikalen Demokraten in die Gefängnisse wanderten, bis zu den Sozialistengesetzen und dem Faschismus, der der konkreten Anlässe kaum noch bedurfte.



Bestimmendes Merkmal all dieser Beispiele ist die Tatsache, daß die gegenrevolutionäre Gewalt in Deutschland präventiv, vorbeugend eingesetzt wird; wir haben, sagt Marx, die Restaurationen anderer Völker geteilt, ohne ihre Revolutionen zu tellen. Dieses Stück Unwirklichkeit der deutschen Geschichte dokumentiert sich darin, daß die Anlässe für Restaurationen völlig beilebig und auswechselbar sind. Wer Ausmaß und Tiefenwirkungen aller jener Veränderungen der letzten fünf Jahre untersucht, die sich

im Zusammenhang von einer halben Million Überprüfungen, der Einschränkung der Anwaltsrechte, des Gewaltparagraphen, der gewaltigen Ausweitung des Polizelapparates usw. im Verfassungssystem und im politischen Alltag ergeben haben, wird nicht im Ernst daran denken können, das alles — wie verschreckte Liberale behaupten — auf anarchistische Aktivitäten zurückzuführen. Aber auch die unmittelbare ökonomische Krisensituation ist als Erklärungsgrund nicht zurelchend.

Bedeutet das, daß ein "neuer Faschismus" in greifbare Nähe gerückt ist? Die Formel vom neuen Faschismus ist verwirrend und trägt zur politischen Desorientierung bel; sie bagatellisiert den alten, bekannten Faschismus, der von Verwaltungsmassenmord, von Zerschlagung der Arbeiterorganisationen und damit der Reduktion des Arbeiters auf seinen gesellschaftsisolierten, der absoluten Ausbeutung seiner Arbeitskraft zugänglichen "Naturzustand" nicht zu trennen ist, und blockiert die Erkenntnis der viel differenzierteren Herrschaftsmechanismen, welche die gegenwärtige Stufe der Repression kennzeichnen.

Es ist unwahrscheinlich, daß der Faschismus in der alten oder auch in einer vergleichbaren neuen Form wiederkehrt. Völlig auszuschließen ist natürlich auch das nicht. Entwicklungen in Griechenland, Spanien und auch Portugal weisen jedoch in dieselbe Richtung: eine Parlamentarisierung, die dem Kapital langfristig offenbar größere Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet als ein mit Interventionen arbeitendes Putsch-Regime oder ein konservativer Stände-Staat. Objektiv möglich - und in unüberschaubaren Ansätzen bereits Wirklichkeit - sind autoritäre Strukturen einer Gesellschaft, die Ähnliches mit ganz anderen Mitteln leisten; das heißt zum Beispiel statt dem ge-

waltsam erzwungenen einen freiwilligen Verzicht auf konsequente Interessenvertretung der Arbeiterschaft, eine Neutralisierung der Gewerkschaften durch ein vom Staat präpariertes Klima für bestimmte Tarifabschlüsse, oder die Angst, über allenfalls noch tolerierte Publikationen hinaus sozialistische Vorstellungen praktischorganisatorisch umzusetzen. Möglich sind Verhältnisse, unter denen die Institutionen des Parlaments, die Rechtsweggarantien, ein gewisses MaB von Informationsfreihelt fortexistieren und wo doch ein Klima vorherrscht, in dem es die politische Meinung des Andersdenkenden, den aufrechten Gang, die theoretisch formulierten und in organisierten Formen praktizierten Alternativen zum kapita-Gesellschaftssystem listischen nicht mehr albt.

Da nach der äußeren Befreiung vom Hitler-Faschismus, die von großen Teilen der Bevölkerung als Niederlage empfunden wurde, keine grundlegende Veränderung der sozialpsychologischen Struktur und des Bewußtseins der westdeutschen Bevölkerung stattfand, hat der autoritäre Staat seine subjektiven und objektiven Voraussetzungen erhalten.

Ob er aber alle seine Quellen ausschöpfen kann, das hängt auch von der Politik der Linken ab. Die Faschismus-Formel kann heute nur zu Resignation, Angst und allenfalls zu Verzwelflungsreaktionen führen, well alles schon gelaufen, abgeschlossen scheint. Subjektive Erfahrungen des Leidens, die sich in einer militanten Leidensgemeinschaft zusammenschließen und dle Empörung über die Brutalität des Polizeiknüppels sind keine Argumente, die für eine sozialistische Politik, die sich der Zeitmaße geduldiger politischer Arbeit bewußt ist, tragfähig sind.

Die gegenwärtige Situation ist durch eine scharfe Polarisierung der gesellschaftlichen Kräfte und

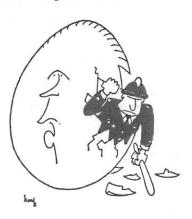
durch ein Aufbrechen der Widersprüche gekennzeichnet, nicht nur im europäischen Zusammenhang, sondern auch in der Bundesrepublik. Diese Widersprüche sind nicht nur als antagonistische Widersprüche zwischen Lohnarbeit und Kapital zu fassen; In der Weltwirtschaft treten z. B. auf der Konferenz der UNCTAD zum ersten Mal entschiedene Interessen der Rohstoffländer in Widerspruch zum "freien" Weltmarkt, der von Kissinger und Friderichs als Lebenselixier der westlichen Welt gefeiert und mit unverhüllter Drohung vertreten wird. Aber die Widersprüche und Ambivalenzen dringen In lede Institution und Organisation ein. Man kann sogar sagen: je repressiver gegen deren Mitglieder vorgegangen wird, je bedrohter die einzelnen, desto labiler die Gesamtsituation, desto notwendiger auch die realen Widerspruchstendenzen in den institutionen und Organisationen zu begreifen und in unserem Sinne auszunutzen.

Es kann keine Rede davon sein. daß die Kräfte der Linken heute schwächer sind als vor etwa zehn Jahren; sie sind erheblich gewachsen, wenn in der Bundesrepublik auch zersplittert und in unsinniger Konkurrenz gegeneinander befangen. Konnte der Staat im Vollbesitz seiner integrierenden Macht 1968 der anti-institutionell gestimmten außerparlamentarischen Opposition noch das Angebot machen, in die institutionen zurückzukehren, nicht von außen gegen sie anzurennen, so ist diese Strategle heute am Ende. Der Staat sieht sich gezwungen, die In seine Institutionen und in die Ordnungsorganisationen Eingedrungenen einzeln wieder hinauszutreiben, sie gesellschaftlich auszugrenzen, um ihnen ihre politische Bewegungsfreiheit nehmen zu können. Dieser in der innerstaatlichen Feindbehandlung zum Teil erfolgreich praktizierte Ausgrenzungsmechanismus übt auf die führenden Politiker der Bundesrepublik offenbar eine solche Faszination aus, daß sie dieses Verfahren als Kern eines "gesunden" Staats-Modells sogar auf ganz Europa übertragen möchten. Nicht nur einzelne oder kleine Gruppen, sondern ganze Klassen und Parteien sollen aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden, wenn sie sich als fählig erweisen, für eine sozialistische Alternative zum Kapitalismus Bevölkerungsmehrheiten zu mobilisieren.

Im Kampf gegen die Repression und für eine sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft stehen wir nicht allein, aber es wäre falsch, auf den Internationalen Krisenzusammenhang zu vertrauen und in anderen Ländern bewährte Kampf- und Organisationsformen zu übernehmen, die nicht unsere eigenen Erfahrungen ausdrücken. Es kommt deshalb darauf an, die den spezifischen Bedingungen der westdeutschen Gesellschaft und dem geschichtlichen Stand der Klassenkämpfe in diesem Lande angemessenen, konkreten Kampfund Organisationsformen zu bestimmen.

Der lange Marsch durch die Institutionen hat sicherlich in der Form, wie sie der kulturrevolutionäre Zug der Protestbewegung nahelegte, nicht stattgefunden; aber seine Wirkungen sind deutlich spürbar. Der autoritäre Staat beginnt zu begreifen, wo die wirklichen Punkte seiner Anfälligkeit liegen: dort nämlich, wo Individuen und kleine Gruppen mit sozialistischen Vorstellungen und Programmen in realen Produktionszusammenhängen stehen. Der sozialistische Lehrer ist potentiell gefährlicher für das System als der Berufsrevolutionär, der sich auf Verteilung von politischen Meinungen und auf Organisation spezialisiert hat. Diese Arbeit ist nicht unwichtig, aber sie reicht nicht aus. Deshalb besteht offenbar wenig Interesse daran, die avantgardistischen Kaderorganisationen zu verbieten; das würde überhaupt nichts bewirken, vielleicht sogar die Kontrollmöglichkeiten verringern. Hinzu kommt, daß man mit der Generalklausel "Verfassungsfeind" besser das ganze Problem der Opposition als Angelegenheit von Einzelindividuen darstellen kann, als wenn man zugestehen müßte, daß es sich hier um kollektive oder gar um Klassenkonflikte handelt. Die Strategie der präventiven Konterrevolution ist darauf konzentriert, den beruflichen Produktionszusammenhang zu zerstören, die Interessenbasis, die an Ort und Stelle politische Organisierung ermöglicht.

Aus der geschichtlichen und ge-



samteuropäischen Einschätzung der Sonderstellung der Bundesrepublik ergeben sich zwei Probleme, die für die Frage der politischen Organisation ebenso wichtig sind wie für die Ziele sozialistischer Politik: die Funktion der konsequenten Interessenvertretung und die Rolle, die die Verteidigung demokratischer Freiheiten spielt.

Die Tatsache, daß in Deutschland die Arbeiterorganisationen (besonders in Krisensituationen) die Tendenz haben, sich an dem vom Staat definierten Allgemeininteresse zu orientieren, macht es unmöglich, eine konsequente Vertretung der Interessen als bloß syndikalistisch zu verstehen.

Der politische Vorbehalt gegenüber bloßer Interessenorganisation der Lohnabhängigen ist zweifellos zutreffend für Länder, in denen es, wie in den Vereinigten Staaten oder in England, eine lange Tradition äußerst militanter Streiks und unmittelbarer Lohninteressen gibt, die aber einen völlig unpolitischen Charakter haben können. Unter hiesigen Bedingungen ist dagegen die Durchsetzung von Interessen ein wesentliches Moment der Selbstorganisation der Arbeiter gegenüber dem Staat und daher in Form und Inhalt meist politisch.

Der gerade abgelaufene Drucker-Streik z. B. durchbrach den Zwangszusammenhang der staatsvermittelten interessenvertretung und setzte gleichzeitig punktuell Formen der Selbstorganisation frei. Die Springer-Blockaden waren sicherlich spektakulärer als das, was einige Drucker und Setzer in dieser Streikbewegung taten, als sie sich in einem Hannoverschen und einem Frankfurter Verlagshaus spontan weigerten, Zeitungskommentare zu drucken, in denen der Streik als Angriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit bezeichnet wird.

Die hysterischen Reaktionen der bürgerlichen Öffentlichkeit auf diesen Akt der Selbsthilfe, die überall auftauchenden Forderungen an die Gewerkschaften, ihre Mitglieder besser zu disziplinieren, zeigt gerade in einer Zeit, da der Staat Prämien auf das Mitläufertum ertellt und die Staatsräson zum einzigen Garanten von Recht und Freiheit hochstillslert wird, wie stark die politische Organisierung der Interessen der Lohnabhängigen in allen gesellschaftlichen Bereichen als eine offensive Bedrohung der bisher unangetastet gebllebenen Bastionen kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse empfunden wird. Diese Organisierung ist daher, speziell unter westdeutschen Bedingungen, ein substantieller Bestandteil der sozialistischen Politik. Wer sie ignoriert, verliert eine wesentliche materielle Antriebskraft der Bewegung. Aber das reicht nicht aus.

Wenn der Pfingstkongreß unter anderem die Aufgabe haben soll, Strategien der Einschüchterung der Linken entgegenzutreten, um zu verhindern, daß sie in ein demokratiebedrohendes Getto abgedrängt wird, dann müssen wir der staatlich forcierten Entdemokratisierung, dem Abbau von politischen Rechten und Freiheiten eine plausible und offensive Politik der Demokratisierung entgegenhalten. Mit offensiv meine ich, daß es nicht mehr ausreicht, an den Staat zu appellieren, Berufsverbote rückgängig zu machen oder Gesetze und Maßnahmen aufzuheben; es ist vielmehr ein positives Demokratie-Verständnis nötig. Demokratie als Arbeits- und Lebensform des Sozialismus, wie sie Marx und Engels verstanden haben, für die es ganz selbstverständlich war, daß nicht nur die vom revolutionären Bürgertum erkämpften demokratischen Rechte und Freiheiten in eine sozialistische Gesellschaftsordnung eingehen, sondern diese Rechte (vor allem Koalitions-, Presse- und Melnungsfreiheit) auch die sozialistischen Kampf- und Organisationsformen mit bestimmen. Wenn es eine konkrete Utopie in

Wenn es eine konkrete Utopie in unserer Zeit gibt, so ist ihr voller Gehalt gerade mit diesem positiven Demokratie-Begriff verbunden: Aufhebung der Herrschaft des Menschen über den Menschen, Selbstorganisation und Entfaltung der gesellschaftlichen Fähigkeiten der Menschen. Wie grundlegend das Problem der Demokratie für den sozialistischen Kampf ist, zeigt sich noch in dem ihr scheinbar völlig entgegengesetzten Begriff der "Diktatur des Proletarlats", einer "kommissarischen" Diktatur, wie Wolfgang Abendroth mit Recht fest-

gestellt hat, um sie gegen die übliche, auf ein bloßes Machtergreifungsinstrument reduzierte Form abzugrenzen. Den verschreckten Bürgern hielt Engels entgegen: wollt ihr wissen, was die Diktatur des Proletariats ist? Nun, seht euch die Pariser Kommune an, das war die Diktatur des Proletariats. Ihre große soziale Maßregel ist ihr eigenes arbeitendes Dasein. Die Mittel sind eben nicht beliebig, die man für Emanzipationsprozesse einsetzen kann.

Die Verteidigung der Grundrechte bedarf dieses Zusammenhangs eines sozialistischen Demokratie-Begriffs, um aus der verengten Position herauszukommen, welche demokratische Rechte in Deutschland durch ihre liberalistische, an der Bewegungsfreihelt des Privateigentums orientierte Interpretation erfahren haben. Und eines kommt hinzu: da aus der Erfahrung der deutschen Geschichte die bürgerliche Klasse bis hin zum heutigen Tage nie ein existenzielles Interesse daran gehabt hat, bürgerlichdemokratische Rechte auch gegen den Staat zu verteidigen, fällt diese Aufgabe zwangsläufig der Linken zu. Rosa Luxemburgs Forderung, die in den kommunistischen und sozialistischen Parteien Westeuropas erneut diskutiert wird, "Keine Demokratie ohne Sozialismus, kein Sozialismus ohne Demokratie", hat in der gegenwärtigen Repressionsphase unmittelbare Aktualität.

> Aus: "links", Nr. 78 Juni '76



Wolfgang Kreutzberger/Wolf-Dieter Narr

KAMPF UM DIE VERFASSUNG KAMPF UM VERFASSUNGSPOSITIONEN

Der Pfingstkongreß des Sozialistischen Büros war gegen die ökonomische Ausbeutung und politische Unterdrückung gerichtet, also gegen Gewalt, erfahren in einer Gesellschaft, die "Freiheit und Recht" zu den leitenden Prinzipien ihrer Verfassung erklärt. Er konnte sich nicht um die Frage herumdrücken, woher Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Unterdrückung stammen und welchen Sinn es haben kann, sich gegen die zur zweiten Verfassung der BRD gewordene Politik der Repression auf Prinzipien ihrer originären Verfassung zu berufen.

Das Rahmenthema "Verfassung, Sozialisten, rechtliche Gegenwehr", für das auf dem Kongreß eine eigene Arbeitsgruppe gebildet wurde, brachte in seiner Bündelung ganz verschiedener Analyse- und Handlungsebenen ehrlich zum Ausdruck, daß eine einigermaßen sichere Einschätzung des Terrains, auf dem der Kampf von Sozialisten und der Kampf für den Sozialismus geführt werden muß, keineswegs vorauszusetzen ist. Ist schon der Begriff der Verfassung, das, was jeweils darunter verstanden wird, unklar, so sind noch mehr die Folgerungen, die aus dem jeweiligen Verfassungsverständnis gezogen werden, politisch schwer auf einen Nenner zu bringen. Das Risiko der Arbeitsgruppe, ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht werden zu sollen, war damit von vornherein deutlich. Da aber die Frage, wie wir uns zur Verfassung "stellen" (als ob wir nicht notgedrungen immer selbst "mitverfaßt" wären), die Frage, ob und wie wir uns in dieser oder iener Angelegenheit rechtlich verhalten, doch auch immer Urteile über und Anordnungen an unser gesamtes Verhalten in dieser bürgerlichen Gesellschaft provoziert, liegt nahe, daß der größte gemeinsame Nenner in solchen Situationen zur Richtschnur der Diskussion wird.

Durch diesen globalen, mit ie besonderen Kräfteverhältnissen und Konfliktzonen nicht

die Diskussion über Verfassungsfragen allzu leicht ins Abstrakt-Bekennerhafte und wird auf eine sozialistische Gretchenfrage (wenn es die gibt, die falsche!) reduziert: wie hältst Du es mit der bürgerlichen Verfassung? Je nach der Antwort auf diese Frage, ja selbst bei Vorweisen beider Seiten der Medaille, erfolgt dann die Rubrizierung als Verfassungsillusionist oder Gewaltverherrlicher, realitätsblind und alltagsuntüchtig alle beide.

Der Gefahr solcher Frontenbildung ist die Arbeitsgruppe, ohne daß es zu den gewohnten Auswüchsen gekommen wäre, nicht entgangen. Zum Teil lag das sicher daran, daß das Thema offensichtlich gerade Vertreter der Gruppen anlockte, die im revolutionären Rundschlag Verfassungsdiskussionen eben mit Bekenntnisdiskussionen verwechseln. Wenn die Arbeitsgruppe insgesamt nicht gut lief, wenn die Diskussion vor allem am Nachmittag in den meisten Untergruppen in eine Konfrontation abgehobener Stellungnahmen abzugleiten drohte, dann hatte das seinen Grund auch in der Konzentration der "Praktiker" (zumal aus dem Betriebsbereich und dem öffentlichen Dienst) in anderen Arbeitsgruppen. Jedoch verdeutlichte das nur den allgemeinen Mangel an Vorstellungsvermögen darüber, welche politischen und existenziellen Positionen mit "Rechten" eigentlich erkämpft und verteidigt werden, worin umgekehrt die Fessel solchen Rechtskampfs und solcher Rechtsbindung für sozialistische Veränderungsarbeit im einzelnen bestehen kann.

Unter den beschriebenen Umständen macht es wenig Sinn, einen Tagungsbericht zu liefern. (Was in den vorbereitenden Papieren zum Kongreß an allgemeinen Überlegungen zur Lage - noch durchaus unvermittelt zur geforderten praktischen Phantasie tagtäglichen Sozialistseins - enthalten war, soll im Verlauf des Jahres 1977 in einer Broschüre entwickelt werden, die Probleme des "Kampfs mehr vermittelten Anspruch verschiebt sich um Verfassungspositionen" einmal systematisch und detailliert zugleich darstellen wird.) Hier sollen deswegen - zum Teil in Anschluß an den Blanke/Narr-Artikel (siehe "links"-Sondernummer vom Januar 1976) nur noch einmal einige grundsätzliche Überlegungen zu politischen Verhaltensfragen knapp formuliert werden; Erwägungen sozusagen zur Luft, in der wir atmen, und daher auch unter bewußtem Verzicht auf zu große Höhen oder Tiefen begrifflicher Abstraktion.

Zum Problem der Kollaboration

Für Sozialisten heißt in einer bürgerlichen Gesellschaft leben, dauernd dem Problem der Zusammenarbeit, der Einbindung, der Paktiererei ausgesetzt sein. Dies nicht nur, weil sie, solange sie eine - heute noch verschwindende - Minderheit sind, gar nicht "unter sich" existieren könnten, sondern wegen der umfassenden Verfassung dieser bürgerlichen Gesellschaft selber. Ihr Verfassungsrecht, ihre Institutionen, ihre alltägliche Wirklichkeit bilden keinen Tatbestand, zu dem sich ein Sozialist von außen verhalten kann oder eben auch nicht. Selbst unser Widerstreben, unser Widerstand als Sozialisten, nährt sich ia nicht aus einem Utopia, sondern aus der von uns selbst erfahrenen Widersprüchlichkeit dieser Gesellschaft, deren tägliche Verhaltensmuster die unseren auch dort bestimmen, wo wir uns dagegen zur Wehr setzen. Wo immer wir in dieser bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Verfassung im weiten Sinn des Wortes existieren, haben wir uns schon auf sie eingelassen.

Wenn man also in Diskussionen um unser Verhältnis zur bürgerlichen Verfassung so tut, als könnten wir "so oder so" Stellung nehmen und als handele es sich gleichsam um die Frage, ob man diplomatische Beziehungen zu einem fernen Land aufnehmen wolle. solle oder könne, dann lügt man sich in die Tasche. Dann ist man auch gar nicht in der Lage, Form, Inhalt und Folgen des eigenen Verhaltens in dieser Gesellschaft kritisch zu bedenken, bewußt und aktiv zu gestalten. Der Kampf um die Verbesserung der gegenwärtigen Existenzbedingungen wird dann bestenfalls als taktisches Manöver im Vorfeld revolutionärer Endziele geführt und ganz ohne Verständnis dafür, warum es dem Arbeiter darum geht und gehen muß, seine Situation hier und heute zu verändern.

Erst wenn begriffen ist, daß wir als Teil, wenn auch widerstrebender, widerspenstiger Teil dieser bürgerlichen Gesellschaft schon allzumal "Reformisten" sind, wird die Verfassungsdiskussion nicht mehr zu einer Frage des Ob oder Ob nicht, als die sie uns die Hüter des Grundordentlichen aufzwingen wollen. Wir selbst haben ein Interesse daran, die bürgerliche Verfassung zu entmystifizieren; nicht, indem wir uns (vermeintlich) vor sie stellen und sie "entlarven", sondern indem wir sie zu einer anfänglichen (in diesem Sinn "prinzipiellen") und zugleich instrumentellen Voraussetzung unseres täglichen Verhaltens in den berühmten "Lebenszusammenhängen" machen, vor allem also am Arbeitsplatz. Wenn man nämlich immer schon in diese Verfassung gezwungen ist, kann man nur beginnen und versuchen, sich in dieser Verfassung mit einem Teil ihrer Mittel so zu benehmen, daß man den bürgerlichen Zusammenhang dieser Mittel sprengt.

Ein solches Verhalten ist aber in doppeltem Sinn riskant. Die eine Gefahr, der man nicht entlaufen, die man nur zu bestehen versuchen kann, ist, daß man das Minimum an Souveränität in der Beurteilung und Behandlung der Anforderungen und Zwänge des Berufszusammenhangs einbüßt, sozusagen mit Haut und Haar aufgefressen wird und das Sozialistsein für den Feierabend abspaltet. Auf der anderen Seite ist es sehr schnell möglich, daß man die berufliche Existenz und damit auch zum guten Teil den politischen Wirkungsort verliert, weil man nicht funktioniert, zu sehr wider den Stachel gelöckt hat. Es gibt, vor allem nicht abstrakt über alle Bereiche hinweg, kein probates Mittel und keine noch so schöne und runde "Theorie", die solche Verhaltensprobleme auf Dauer zu lösen vermöchte, nach dem Motto: das SB hat in dieser oder jener Frage so entschieden oder angewiesen, also muß ich... Das bescheiden Mögliche und Notwendige ist aber zweierlei: zum einen, in der Diskussion und Vorbereitung der sich stellenden Probleme mit den Beteiligten, aber auch mit Genossen, den schmalen Pfad zwischen unfruchtbarer Anpassung und unfruchtbarer Isolation zu suchen; zum andern der die eigene Gemütlichkeit und das Sicherheitsgefühl gewiß störende Versuch, sich über diese dauernd zweideutige Situation im Klaren zu sein und deshalb unvorbereitet in Situationen hineinzustolpern, die nur den Ausweg der Kollaboration oder des tollkühnen Widerstands lassen.

Die Gefahr der Verfassungsillusion

Es hieße freilich, der bürgerlichen Scheidung von Politisch-Öffentlichem und Privatem selbst aufsitzen, wollte man das Verhalten im beruflichen Bereich ausschließlich unter der Perspektive der Fall- und Situationsentscheidung, bestimmt durch den gesunden Sozialistenverstand, ausrichten. Dieser kann nämlich nicht umhin, sich bestimmte Vorstellungen über den Ursprung und Charakter des Rechts zu machen, das in immer engerem Netz - als Gewährung, Verbot, Strafe - die "Spielregeln" allen Handelns vorgibt, Zwei entgegengesetzte und zugleich zusammengehörige Spielarten der Verfassungs- und Rechtsillusion stellen die ausgetretensten Wege dar, in die unser aller Denken, eben der oben bezeichneten Gratwanderung halber, periodisch und je nach Umständen hineinzugeraten droht.

Die eine wurde schon knapp angesprochen. Sie besteht in der Als-Ob-Position der Stärke: als ob wir nämlich unser Verhältnis zur bürgerlichen Verfassung und zum bürgerlichen Recht im engeren Sinn nach unserem Gutdünken von außen, gleichsam ohne davon berührt zu sein, bestimmen könnten. Es ist nur folgerichtig, wenngleich "verkehrt", daß gerade Vertreter dieser Als-Ob-Position, die so tun, als ginge sie die bürgerliche Verfassung nichts oder nur in der totalen Negation etwas an, sich im gleichen Atemoder Schriftzug auf die "klassischen" bürgerlichen Freiheitsrechte berufen, in zahllosen Resolutionen ihre unbedingte Erhaltung fordern, von ihnen emphatisch als Rechten des Volkes Gebrauch machen. Der Widerspruch, daß sie so gesehen ihre Sache auf nichts stellen, wird ihnen offensichtlich gar nicht mehr bewußt.

Diesem verfassungspolitischen Ignorantismus steht auf der anderen Seite ein verfassungspolitischer Idealismus gegenüber, der in zwei zumeist gemeinsam vertretenen Varianten auftritt. Die eine Variante baut auf eine Art substanzielle bürgerliche Öffentlichkeit, die mit Hilfe der Berufung an die gutzuhei-Bende bürgerliche Verfassungsnorm, auf den bürgerlichen Verfassungsanspruch an ihr "eigentliches" Ziel der universellen Herstellung von Freiheit und Gleichheit erinnert

werden könne. Es gelte deshalb immer erneut, die schlechte Verfassungswirklichkeit durch die dauernde Erinnerung an die Verfassungsnorm über sich hinauszutreiben, das, was die Norm "eigentlich" meine, aus ihr herauszuholen. Die andere Variante geht noch einen Schritt weiter und sieht in der Rechtsform selbst, im konsequenten Hinarbeiten auf den Ausbau rechtlicher Sicherungen vom Gerichtswesen bis hin zu den rechtlichen Regelungen, die z. B. das Arbeitsverhältnis betreffen, bereits die Garantie materieller, realer Gleichheit. Hier wird nicht nur übersehen, daß die rechtsnotwendige Behauptung der Allgemeinheit und Unparteilichkeit trefflich klassenmäßige Ungleich-



heit zu verbergen weiß, und daß die Rechtsförmigkeit dazu dient, soziale Konflikte zuungunsten der Arbeitenden stillzustellen, zu institutionalisieren. Auch die Möglichkeit der Krise, die von der gesellschaftlich bestimmenden ökonomischen Sphäre auf Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz durchschlägt und damit die Gewalthaltigkeit allen bürgerlichen Rechts in den Vordergrund bringt, bleibt hier ausgeblendet. Ein Gutteil der Gewerkschaftspolitik und der Fixierung auf die Arbeitsgerichtsbarkeit läßt sich nur so erklären.

Was heißt: Kompromisse schließen?

Wir haben bisher bewußt ungenau von Verfassung und Recht gesprochen. Denn Verfassungsfragen sind nicht abgehoben von der Konstitution dieser bürgerlichen Gesellschaft insgesamt zu behandeln. Es wäre aber ein massiver Fehler, unterschiede man nicht deutlich zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer verschiedenen Bedeutung für Sozialisten. Zwar: bürgerliches Recht ist immer zwei- oder mehrdeutig, es enthält in der Regel nie nur reaktionäre oder nur fortschrittliche Elemente. Auch die Form des Rechts selbst

Spezialeinheit GSG 9: Trainierte Männer mit starken Nerven und Disziplin

Schüsse aus dem Aktenkoffer



Bonns Anti-Terror-Truppe gut gerüstet

Von HANS-GEORG WALTER

Von HANS-GORG WAITER

Sie schleßen gut und schlegen hart: Die
115 Männer der Sondergruppe GSG 7 des Bundeagrensschutzes. Die GSG 7, in Kamptanzug und dunkelgrünen Bereit, ist eine Bebältist einer Macchspezialeinheit des Bundes gegen Terrer.

Seit ihrer Gründung hen dem Gründung har dem Gründung dem

Gründung Ibre Ausbildung ist lympia-Mas-lunchen im beherrschen Karate bes-ser als Emma Peel. Bin in Hangelar Füni-Mark-Stäck treffen

auftreten können.
Wenn ein Ersstlall-Einsalt lauflose Verständigung erfordert — kein
Problem: Die Minner beherrschen eiwe bundert
Gesten der Taubstummen-Spräche.
Das Programm der Spetialeinbeit ist auf Irre-

Rennmeister Huschke von Hanstein.
Draufgänger* à la Ja-mes Bond, leichtsinnige Abenteurer sind die GSG 9-Männer trotzdem nicht.

Ausschnitt aus einer "Aufklärungsschrift" des Bundesinnenministeriums, Januar 1976

kann herrschaftlich aufs beste mißbraucht, genauer gebraucht werden. An den Berufsverboten sehen wir täglich, wie individuelle Freiheitsrechte von der Exekutive gegen die Individuen selbst gekehrt und unter dem Zeichen der Freihelt des Staates zu exekutivistischen Eingriffsrechten verändert werden. Dennoch besteht ein qualitativer Unterschied zwischen den bürgerlichen Freiheitsrechten als da sind: Redefreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Organisationsfreiheit u.a.m. und dem übrigen politischen Verfassungsrecht, das die Institutionen, die Organisationsform des Staates betrifft. Und nicht nur zwischen Freiheitsrechten und den rechtlichen Regelungen, die der Staatsorganisation gelten, besteht ein qualitativer Unterschied, sondern auch zwischen diesen radikalen Freiheitsrechten und dem riesigen Komplex des bürgerlichen Straf- und Privatrechts (zu dem das Arbeitsrecht bezeichnenderweise zählt). Trotz unmittelbarer rechtlicher Geltung grundrechtlicher, politisch-öffentlicher Rechtspositionen unterliegen diese noch immer als "allgemeine Phrase" der ie besonderen Einschränkung durch diverse Abkömmlinge des Staats- und Privateigentumsschutzes in Gesetzesform. Zumindest stehen sie als politische Freiheitsrechte den primär, wenn auch nicht ausschließlich herrschaftssichernden Positionen des Straf-

und Privatrechts unvermittelt oder je durch das augenblickliche Kräfteverhältnis variabel, kompromißhaft vermittelt gegenüber.

Sind deshalb die bürgerlichen Freiheitsrechte, weil sie innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ihrem allgemeinen emanzipatorischen Anspruch nach nur qualitativ begrenzt und eingeschränkt verwirklicht werden, nur eine leere Hülse, Schall und Rauch, den wegzublasen wir uns im Verein mit dem Gegner bemühen müßten? Räumt man Positionen, weil man nicht das ganze Terrain beherrscht und die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft nicht erlaubt, den Anspruch der Freiheitsrechte in ihrem radikalen Verständnis uneingeschränkt zu verwirklichen, obwohl doch, noch immer militärisch gesprochen, die schwache Stellung im Bereich spezieller Rechtsnormen des Flankenschutzes allgemeiner politischer Rechtsstaatsprinzipien bedarf? Auch eine sozialistische Gesellschaft, die nicht von der Verallgemeinerung und Verwirklichung demokratischer Rechte ausginge, hätte diesen Namen jedenfalls unter Berufung auf Marx und die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht verdient.

So erweisen sich die politischen Freiheitsrechte als die wie immer punktuelle Basis, von der aus der Kampf um das Ganze der bürgerlichen Verfassung und ihrer Rechtspositionen (der unseren darin) überhaupt erst

aufgenommen werden kann. Sind, wie oben gezeigt, Zusammenarbeit, Mitarbeit in den herrschenden Institutionen und entsprechende Kompromisse nicht zu vermeiden, so werden sie bis ins einzelne zu begründen sein nur durch die grundsätzliche Anerkennung eben dieses "bürgerlichen" Fortschritts, und sie werden Unterstützung bei dem geringen liberal-demokratischen Potential in den Institutionen dieses Staates auch nur unter dieser Voraussetzung finden. Auch im Bereich arbeitsrechtlicher Regelungen kehrt die Kompromißstruktur immer wieder, schon deshalb, weil sie wie alle rechtlichen Fixierungen durch den Filter der rechtsetzenden und -exekutierenden Institutionen gegangen und von daher mit dem Stempel des allgemeinen Interesses versehen sind, selbst wo sie nur höchst relative Verbesserungen in der Situation der Arbeitenden darstellen. Der Grad aber, in dem überhaupt auf das Zustandekommen solcher Kompromisse eingewirkt werden kann und in dem sie in der politischen Auseinandersetzung virulent gehalten werden können, ja selbst ihre unmittelbar arbeitsrechtliche Wirksamkeit, ist von der ungeteilten Inanspruchnahme der politischen Freiheitsrechte abhängig. Jedes Kompromisseschließen auf diesem Feld würde uns in gefährliche Nähe zum Verhalten des bürgerlichen Staates rücken, der je nach Bedarf einschränkt oder ausweitet.

Von solchem manipulativen Mitmischen, das von besten Absichten und der realistischen Erkenntnis unserer Schwäche bestimmt sein kann, ist zu unterscheiden die situationsgerechte Geltendmachung der sozialistischen Grundrechte. Denn wenig ist damit getan, die Flagge kompromißlosen Kampfes zu zeigen, wenn man versäumt, den Genossen und den Bürger in seiner Existenz und in seiner Position zu retten, an dem der bürgerliche Staat oder eine seiner Institutionen (ob nun formell privater oder öffentlicher Natur) wieder einmal ihr Exempel des auch politischen Klassenstaats zu statuieren gedenken. Auch im Kampf um die Freiheitsrechte, das heißt zugleich immer in ihrem praktischen Gebrauch, ist, Brecht zu entlehnen, List angebracht und nötig. Obwohl es um unaufgebbare Prinzipien auch hier und heute geht, befinden wir uns noch immer im Kontakt bürgerlicher Gesellschaft und kämpfen wir nicht um irgendwelche Abstrakta, sondern um die konkrete Freiheit und

Existenzmöglichkeiten gerade auch derjenigen, denen bürgerlich-abstrakte Grundrechtsformeln fremd sind. Sie, wie alle von Herrschaftsausübung Betroffenen, müssen unseren letzten Bezugspunkt bilden.

Gundsätze im sozialistischen Kampf um Verfassungspositionen

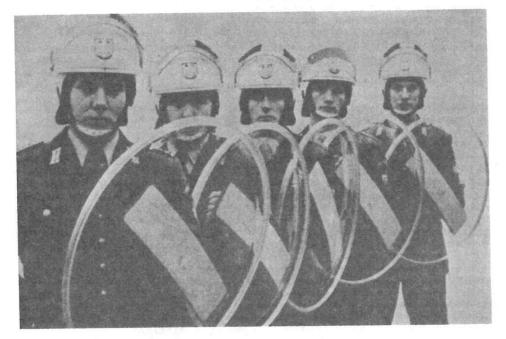
• Der Kampf um die politischen Freiheitsrechte richtet sich gegen ihre Einschränkung auf einen eng begrenzten Bereich der sogenannten Politik. Der Kampf um Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Streikrecht, Meinungsfreiheit ist eine genuin sozialistische Aufgabe und unabdingbar. Das Minimum an Aktionsfähigkeit hier und heute wie auch die Perspektive der Erweiterung des demokratischen Potentials hängt vom Grad der Verwirklichung dieser Rechte ab. Sie sind zugleich für jede sozialistische Gesellschaft grundlegend.

Wir können gegenwärtig keine theoretisch



und praktisch zwingenden Schritte bezeichnen und tun, die eine mögliche neue Transformation des bürgerlichen Verfassungsstaats zu diktatorialen Gewaltverhältnissen mit einiger Sicherheit verhindern könnten. Heute jedoch gibt es keinen Bereich der bürgerlichen Ordnung, aus dem politische Freiheitsrechte völlig zu verbannen wären. Im Hinblick auf die sonstigen rechtlichen Regelungen der bürgerlichen Gesellschaft kommt es zum einen darauf an, deren instrumentellen Charakter im Rahmen der Eigentumsund Herrschaftssicherung zu begreifen. Der bürgerliche Rechtsstaat ist so gesehen immer zugleich der Verfassungsstaat von Klassenherrschaft, Recht die Form, diese Herrschaft auf Dauer zu stellen. Zum andern aber sind diese gesetzlichen Regelungen instrumentell als Mittel in der Auseinandersetzung um die Position der Arbeitenden und um den Abbau von Klassenherrschaft überhaupt zu begreifen. Das Schwergewicht liegt auf Auseinandersetzung, denn weder die Rechtsförmigkeit als solche, noch der materielle Gehalt des Kompromisses an sich bedeuten einen realen, unumkehrbaren Fortschritt, wenn sie nicht durch ständige Nutzung der allgemeinen Freiheitsrechte lebendig gehalten werden. Lassen sich also rechtliche Regelungen sowohl dazu benutzen, in täglichen Auseinandersetzungen und Problemlagen zu zeigen, wie Interessen verletzt, Bedürfnisse eingeschränkt und umdefiniert werden, als auch zu zeigen, wie die augenblickliche Kompromißlinie im gesellschaftlichen Kräftemessen verläuft, so dient der Kampf um Rechtspositionen immer auch der Erfahrung und Bewußtseinsbildung, ohne deren konkrete Durchformung eine sozialistische Bewegung nicht leben kann.

 Weil die politischen Freiheitsrechte das Ausmaß ihrer jeweiligen Geltung, die Handlungsfähigkeit und die Handlungsformen sozialistischer Politik zentral bestimmen, muß iede Illegalisierung zäh bekämpft werden. Mit dem Mittel der Illegalisierung, durch die Erklärung zum inneren Feind, versucht der bürgerliche Staat, sozialistische Politik zu entpolitisieren und zu kriminalisieren. Die Waffe der Legalität darf deshalb nicht den Händen der Herrschenden überlassen bleiben, und wenn wir noch so viele Niederlagen erleiden. Darum dürfen wir uns auch nicht zum Frohlocken des panzerschrankhaften Gesellschaftsverständnisses der Herrschenden auf die schiefe Ebene der gewalthaften Auseinandersetzung abdrängen lassen, um dem sich ausbildenden Polizeistaat, nachdem er



den agent provocateur gespielt hat, als weitere Legitimation zu dienen. Nicht wir üben Gewalt aus, gegen uns wird Gewalt ausgeübt. Unser Mittel ist die Legalität des interessenbezogenen Kampfes, nicht die Anwendung abgehobener Machtinstrumente zur Durchsetzung interessen- und bedürfnisabstrakter Herrschaft. Das bleibt festzuhalten, auch dann, wenn angesichts der präventiven Unterdrückung des Rechtsgrauzonenstaats das Risiko der Einbindung in eine abstrakte Legalitätsargumentation, der alternativlosen Berufung auf faktisch nicht mehr existente demokratische Verfassungsnormen besonders deutlich wird.

 Im Kampf um die Verfassung, der, solange es bürgerliche Gesellschaft gibt, als Kampf um Verfassungspositionen nicht aufhören wird und auch danach in anderer Form sich fortsetzt, im Kampf um die radikale Geltung der Freiheitsrechte kommt es darauf an, sich nicht in ein Lager einzuschließen, sondern wo immer möglich Bündnisse und Koalitionen einzugehen. Diese Bündnisse müssen ohne Übervorteilung der jeweiligen Partner strikt zweckbezogen sein, müssen die Reichweite der notwendigen Kompromisse klar ausweisen. Als Kompromisse von Organisationen taugen sie nur, wenn dadurch zugleich das demokratische Potential einer weiteren Öffentlichkeit angesprochen wird. Allein die

Verteidigung der Freiheitsrechte selbst schließt Kompromisse aus, ob uns nun die politische Position des Betroffenen im einzelnen paßt oder nicht.

 Überblickt man die Rechtsprechung des Jahres 1976, so kann man kaum von einem eindeutigen Fortschritt sprechen. Im Gegenteil: einigen Verwaltungsgerichtsurteilen, die hoffen lassen, stehen systematisch reaktionäre Urteile meist höherer Instanzen gegenüber. Dennoch gilt auch für diesen eingeschränkten Bereich - und dafür sprechen trotz allem die Erfahrungen des Jahres 1976 -, daß jede rechtsstaatliche Möglichkeit, nicht zuletzt um ihres allgemeinen Signals, aber auch um jedes einzelnen willen, bis zur Neige ausgeschöpft werden muß. Das ist keine politische Strategie zur Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft, wohl aber die uns heute mögliche Strategie des politischen, oft auch persönlich-beruflichen Überlebens. Kampf um die Verfassung -Kampf um Verfassungspositionen; Positionen jedoch, die eine sozialistische Gesellschaft aus ihrer prekären Bedrohtheit in die radikale Demokratie einbringen muß. In beiderlei Sinn ist die Legalität unser!



Aus: "links", Nr 85 Februar '77



WO KANN MAN MEHR DARÜBER LESEN?

Agnoli/Brückner: Transformation der Demokratie

EVA, Frankfurt/Main 1968

Bernhard Blanke: Demokratische Verfassung und Verfassungsfeinde

SOAK, Hannover 1979

Brückner/Krovoza: Staatsfeinde

Rotbuch 40

Sebastian Cobler: Die Gefahr geht vom Menschen aus

Rotbuch 152

Eschen u.a.: Wie man gegen Polizei und Justiz die Nerven behält

Rotbuch 107

Freiheit und Gleichheit

Zeitschrift im Selbstverlag c/o Klaus Vack, Sensbachtal 1979

Kongreß gegen politische Unterdrückung Merve-Verlag, IMD No. 5, Berlin 1972

"links" – Sondernummern zum Pfingstkongreß Januar 1976 und Februar 1977

Oskar Negt: Keine Demokratie ohne Sozialismus

Suhrkamp, Frankfurt/Main 1976

Publikationen des 3. Internationalen Russell-Tribunals

Rotbuch-Verlag, Berlin 1978 und 1979

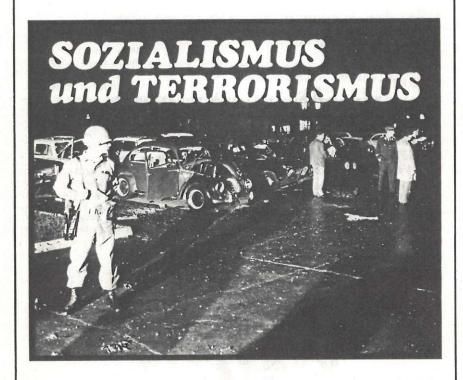
Jürgen Seifert: Grundgesetz und Restauration Luchterhand-Verlag, Darmstadt/Neuwied 1979

und bei vielen anderen Autoren

und in mindestens genauso vielen Zeitschriften



links~reprint
Erfahrungen & Argumentationen
im Sozialistischen Büro



SB-Broschürenreihe "links-reprint" Heft 1★ November 1977★ Preis fünf Mark

111135 Sozialistische Zeitung

bringt monatlich auf etwa 32 Seiten Informationen und Anregungen für die politische Arbeit, Beiträge zur sozialistischen Theorie und Strategie, Berichte aus der Linken international. "links" ist illusionslos, undogmatisch — eine Zeitung für Theorie der Praxis und für Praxis der Theorie.

Einzelpreis DM 2,—.

Bezugspreis, jährlich, DM 22,— + DM 6,— Versandkosten

CXIDICSS Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Sprachrohr der Kollegen und Genossen, die sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit machen. Informationen über die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Beiträge, die man nicht in den Gewerkschaftszeitungen findet.

Einzelpreis DM 1,50

Bezugspreis, jährlich, DM 18,- + DM 6,- Versandkosten

Probeexemplare anfordern bzw. Abonnementsbestellung bei Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 605 Offenbach 4.